HANS-DIETER STEINMETZ

»Ich bin vollständig eingekreist«
Zur Beziehung zwischen Ansgar Pöllmann und Rudolf Lebius

Der Frontalangriff gegen Karl May am 19. Dezember 1909 mit dem ungezeichneten Artikel ›Hinter die Kulissen‹[1] von Rudolf Lebius (1868–1946) in seiner Zeitschrift ›Der Bund‹ zog deutschlandweit eine breite Berichterstattung über Mays angebliche kriminelle Vergangenheit nach sich, gegen die sich der Angegriffene nur punktuell wehren konnte. Nach der ›Einmischung‹ des Benediktinerpaters Ansgar Pöllmann (1871–1933) in die sich im Januar 1910 entwickelnde Auseinandersetzung des sich in der Radolfzeller ›Freien Stimme‹ verteidigenden Schriftstellers[2] war es Karl May schon bald klar, dass es eine Verbindung zwischen dem Journalisten und dem Geistlichen gab: *Pöllmann scheint also in so inniger Beziehung zu Lebius zu stehen, daß er es wagen darf, sich mit ihm zu identifizieren. … Lebius und Pöllmann Hand in Hand gegen mich!*[3] Auch sprach May in jener Stellungnahme von Anfang Februar 1910 erstmals von einer *Verbindung Pater Ansgar Pöllmann–Lebius–Münchmeyer*.[4]

In einer zusammenfassenden Bewertung des ›Vernichtungsfeldzuges‹, dem May sich ab 1907 zunehmend ausgesetzt sah, bemerkt der Biograf Christian Heermann:

> Karl May wird auch kaum vollständig durchschaut haben, dass sich ein regelrechtes Netz um ihn zusammenzieht – geknüpft vom Freundeskreis Avenarius/Schumann/Staatsanwalt/Untersuchungsrichter mit dem Münchmeyer-Anwalt Gerlach als Handlanger, welcher wiederum als Kontaktperson zum Hauptakteur Lebius fungiert, der weiterhin eifrig ›Material‹ sammelt.[5]

Und weiter:

> Als übelsten Widersacher sah May den Anwalt Gerlach. Er sprach einmal von der Einkreisung durch Pauline Münchmeyer und ihren Konsulenten, durch Pöllmann und andere – aber der ›Ueberragendste‹ sei ›dieser Münchmeyersche Advokat, der alles und alle dirigiert …‹,[6] womit May nun die weitaus größere Gefährlichkeit von Lebius unterschätzt.[7]

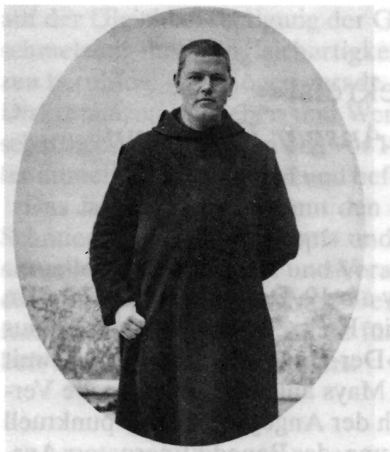

Ansgar Pöllmann (1871–1933)

Auf dieses komplexe Gefüge in seiner Gesamtheit kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden, aber umso mehr soll sich die Aufmerksamkeit auf die Beziehung zwischen Ansgar Pöllmann und Rudolf Lebius richten.

Tatsächlich spielten sich der Benediktinermönch Pöllmann und der Journalist Rudolf Lebius (…) gegenseitig die Bälle zu. Obwohl sich der Pater von Lebius öffentlich distanzierte, arbeitete er – ebenso wie Cardauns und Avenarius, wie Schumann und andere May-Gegner – mit dem Verleumder und Intriganten sehr wirksam zusammen. Daß er ›ein gewisses Interesse an dem von Lebius veröffentlichten Material‹[8] hatte, mußte Pöllmann am 28. April 1911, vor dem Sigmaringer Amtsgericht, offiziell zugeben.[9]

Nun ist glücklicherweise der schriftliche Nachlass von Ansgar Pöllmann bewahrt worden.[10] Der Wiener Karl-May-Forscher Amand von Ozoróczy (1885–1977), der als erster auf die Idee kam, in Beuron nach einer eventuell vorhandenen Hinterlassenschaft zu suchen, bekannte schon im Jahr 1976:

Mit Erschütterung habe ich aus seinem Nachlaß ersehen (Alfred Schneider hatte einen jungen Geistlichen, später in Israel,[11] auf meine Anregung hin nach Beuron geschickt), in welchem Umfang PP [Pater Pöllmann] mit einem Lebius kollaborierte, der weit über das hinausging, was er selber (…) ›einräumte‹ und KM ihm vorwarf.[12]

Erstmals in vollem Umfang sollen nachfolgend das Amand von Ozoróczy vorgelegene Material und darüber hinaus auch die mit dem Thema in Zusammenhang stehenden Schriftstücke dokumentiert werden. Dem interessierten Leser wird gleichfalls die Gelegenheit geboten, die bislang nur in Auszügen publizierte beeidete Zeugenaussage Ansgar Pöllmanns komplett zu rezipieren und sich selbst ein Urteil darüber zu bilden, ob diese auch der Wahrheit entsprach.

*

Wie auch andere Zeitungen im Deutschen Reich in jenen Tagen kolportierte die in Radolfzell erscheinende katholische, zentrumsorientierte ›Freie Stimme‹[13] im Feuilleton ihrer Ausgabe vom 23. Dezember 1909 den Lebius-Enthüllungsartikel unter der Schlagzeile ›Aufsehenerregende Enthüllungen über Karl May‹, wies aber vorsichtshalber einleitend darauf hin, dass sie dem ›Bund‹ für den Inhalt »die volle Verantwortung überlassen müsse«.[14] Das hielt aber den seit dem 15. Juli 1909 bei dem Blatt angestellten Redakteur Mathäus Haw (*1882) nicht davon ab, besonders sensationelle Angaben im Text, wie »erhielt sechs Wochen Gefängnis«, in fetten Lettern setzen zu lassen. Die tendenziöse Aufmachung des Beitrages stand wiederum im krassen Widerspruch zu der redaktionellen Anmerkung im letzten Absatz:

Wir müssen, wie gesagt, die volle Verantwortung für diese ungeheuerlichen Beschuldigungen dem genannten Blatte überlassen, können aber wegen der weiten Kreise, die sie noch ziehen werden, nicht ohne weiteres an ihnen vorbeigehen.[15]

Karl May, der ein Zeitungsausschnitt-Abonnement zu seiner Person beim ›Berliner literarischen Bureau‹ laufen hatte, erfuhr wohl auf diesem Weg von dem Pressebericht am fernen Bodensee.[16] Komplette Nachdrucke des Verleumdungartikels, für dessen Verbreitung Lebius mittels Versand durch die für ihn arbeitende Berliner Nachrichtenagentur Schweder & Hertzsch an zahlreiche Redaktionen gesorgt hatte, waren ebenfalls in Hohenstein-Ernstthal, Berlin, Hamburg und Augsburg erschienen. In den Weihnachtstagen 1909 und danach verschickte der Verleumdete Stellungnahmen an die betreffenden Redaktionen, die wegen der verschiedenen Adressaten nur in den einleitenden Worten variierten. Zu den Empfängern gehörte auch die ›Freie Stimme‹, deren Redakteur die Zuschrift in der Ausgabe vom 6. Januar 1910 unter der Überschrift ›Gegen den Reiseschriftsteller Karl May‹ den Lesern zur Kenntnis gab und den Abdruck in Fortführung der Titelzeile mit dem Hinweis begründete:

(…) waren kürzlich von dem bekannten Redakteur des Organs der gelben Gewerkschaften, Lebius, im gelben Gewerkschaftsorgan ›Bund‹ schwere Anklagen erhoben worden, die auch wir unter Hinweis auf die Verantwortung des Blattes wiedergegeben hatten. Nun geht uns folgende Erklärung des Angegriffenen zu, die wir natürlich ebenfalls umgehend unseren Lesern unterbreiten: (…).[17]

Zu den Lesern der ›Freien Stimme‹ gehörte im Kloster Beuron der Benediktinerpater Ansgar Pöllmann, der von seinen Aufgaben her

das Blatt mit Informationen für die Rubrik ›Kirchliche Nachrichten‹ versorgen musste. Durch den Nachdruck in der ›Freien Stimme‹ erfuhr Pöllmann wohl erstmals von dem ›Bund-Artikel‹[18] und las dort auch die Erklärung Karl Mays in der Ausgabe vom 6. Januar 1910. Gerade in diesen Tagen setzte der Pater all seine Energie frei, um für eine Artikelserie gegen Karl May,[19] zu der er mit Vorarbeiten bereits Ende November 1909 begonnen hatte, mit sehr großem Aufwand umfangreiches Material zu sammeln.[20]

Wie der von Pöllmann geführten Übersicht ›Correspondenzen in Sachen Karl May. (vom 1 Jänner 1910 ab.)‹ zu entnehmen ist, wandte er sich schon am ersten Tag des Jahres – nach Briefen an die Verlagsanstalt H. G. Münchmeyer, den ›Hausschatz‹-Redakteur Dr. Otto Denk[21] und an einen Ordensbruder im Kloster Seckau – unter der laufenden Nummer 4 an die »Redaktion: Der Bund (Berlin): Bitte um das dortige gedruckte Zeitschrift- + Prozeßmaterial.« (pöll) Da der Artikel ohne Verfassername war, konnte er seine Anfrage auch nur an die Redaktion richten. In der späteren Zeugenvernehmung unterschlug Pöllmann das konkrete Datum und gab zur Verbindungsaufnahme lediglich zu Protokoll:

> Ich schrieb daher (…) bald nach Erscheinen des Artikels einen Brief an Lebius, in dem ich ihn um Übersendung der fraglichen Nummer des »Bundes« bitte und ihm zugleich mitteilte, daß ich für jede weitere Aufklärung in der Sache dankbar sein würde. Ich bemerke, daß ich diesen Brief auch in Abschrift nicht mehr besitze (…).[22]

Nach einer Woche kam aus Charlottenburg die erbetene Materialsendung:

[DER BUND
Organ für die gemeinsamen Interesssen
der Arbeiter und Arbeitgeber
Fernsprecher: Ch. 3985][23]

[CHARLOTTENBURG-BERLIN, den] 7. I. 10
[Mommsen-Strasse 47]

Herrn
P. Ansgar Pöllmann O. S. B.
Beuron

Euer Hochwürden!
überreichen wir anbei ergebenst 2 Artikel sowie 4 eidesstattliche Versicherungen und erklären uns zu weireren [sic] Informationen gern bereit.
Mit vorzüglicher Hochachtung
R. Lebius (pöll)

In dem Umschlag war neben der Ausgabe mit dem Artikel ›Hinter die Kulissen‹ auch schon das ›Flugblatt‹ enthalten, das erst dem ›Bund‹ vom 9. Januar 1910 beigegeben wurde.[24] Bei den erwähnten »eidesstattlichen Versicherungen« handelt es sich um maschinenschriftliche Abschriften von Erklärungen, die Lebius im November/Dezember 1909 sich aus dem engeren Freundeskreis von Emma Pollmer besorgt hatte.[25] Auf dem Begleitschreiben von Lebius notierte Pöllmann: »Dank 9/1.1910.«; in seiner Korrespondenz-Übersicht etwas ausführlicher:

9/1 1910. (…)
42) Dr. Lebius[26] (»Der Bund«) Berlin-Charlottenburg / (Mommsen Strasse 47) / Dank für gesandtes Material. Zustimmung zur Aktion des Bundes gegen May. Bitte um Zusendung von einigen Flugblättern. (pöll)

Zu den nachgeforderten Exemplaren des ›Flugblattes‹ gibt es in Pöllmanns Unterlagen keinen Eingangsvermerk. Es kann auch durchaus sein, dass er Adressaten angegeben und um Direktversand gebeten hatte. Ob nun von dem Geistlichen oder direkt vom Verfasser, jedenfalls erhielt Redakteur Mathäus Haw das ›Flugblatt‹ und verwandte es in seinem Blatt – ohne weiter zu zögern, »Radolfzell, 10. Jan.« – als Grundlage eines 83-zeiligen Berichtes ›Zum Falle Karl May‹:

Es war vorauszusehen, daß die von Herrn Karl May verbreitete und auch von uns in Nr. 4 veröffentlichte Gegenerklärung gegen die unglaublichen Enthüllungen des Berliner ›Bund‹ letzteren wieder auf den Plan rufen würde. Soeben schickt er uns ein 300 Druckzeilen umfassendes Flugblatt zu, in dem er seine Behauptungen ausnahmslos aufrecht erhält und noch durch weitere Details zu erhärten sucht. Einige Stellen seien kurz wiedergegeben: (…).[27]

Zu den ausgesuchten Passagen in Zitatform gehörten der wiederholte Vergleich Mays mit dem Hochstapler (›Fürst der Diebe‹) Georges Manolescu (1871–1908),[28] diffamierende Bemerkungen über die Eltern und die Aussagen zu den tatsächlichen und behaupteten Sprachkenntnissen des Schriftstellers.

Am 16. Januar schrieb Pöllmann an die Redaktion der ›Freien Stimme‹ zwecks »Anfrage wer [die in der Ausgabe vom 6. Januar veröffentlichte] Erwiderung gesandt, ob May selbst? Und der Bitte evtl. um Einsicht in den Brief.« (pöll) An den »Sehr geehrte[n] Herrn Pater« erging am 18. Januar 1910 aus Radolfzell die erbetene Auskunft:

Die betreff. Erklärung ist mir nicht [von] May selbst, sondern von einem von ihm beauftragten Büro[29] übersandt worden. Doch dürfte es leicht sein, Karl May zu einem erklärenden Schreiben zu bewegen, wenn Ew. Hochwürden Wert darauf legen. Darf ich Ihre interessante Mitteilung, dass Sie mit einer Publikation[30] beschäftigt sind, verraten? Vielleicht lässt es sich auch ermöglichen, dass Sie in Ihrem Werke, das zweifellos grosses Aufsehen erregen wird, in irgendeiner Form der Beuron seit Jahren nahestehenden Freien Stimme gedenken.

Für die Übermittelung der [»]kirchlichen Nachrichten«, die morgen zum Abdruck gelangen,[31] herzlichen Dank. (pöll)

Unterzeichnet war der Brief von dem »stets gern zu Diensten Ew. Hochwürden in Verehrung ergebenste[n] M. Haw«. In die Ausgabe vom 18. Januar nahm der Redakteur auch eine Erklärung der in Stuttgart erscheinenden ›Metallarbeiter-Zeitung‹ auf. Da im ›Bund‹-Artikel – und damit auch im Nachdruck der ›Freien Stimme‹ vom 23. Dezember 1909 – über den Stand der laufenden Prozesse des Gewerkschaftsorgans und des ›Vorwärts‹ mit Lebius berichtet worden war, wollte man dessen Darstellung nicht unwidersprochen stehen lassen: ›Zur Karl Mayschen Angelegenheit‹

geht uns von der sozialdemokratischen Metallarbeiter-Zeitung mit der Bitte um Veröffentlichung eine gegen den mehrfach erwähnten »Bund«

bezw. dessen Leiter Herrn Lebius gerichtete Erklärung zu, der wir ebenfalls im Interesse der Unparteilichkeit folgendes entnehmen: (…).[32]

Die im ›Bund‹-Artikel »enthaltenen Behauptungen, soweit sie sich auf die Metallarbeiter-Zeitung beziehen«, wurden »für eine wissentliche Unwahrheit« erklärt. Der redaktionelle Nachsatz spiegelte die allgemeine Ratlosigkeit der Zeitgenossen wider:

Das sind starke Ausdrücke und ein unbeteiligter Zuhörer weiß in diesem Labyrint [sic] von gegenseitigen, zum Teil unerhörten Anklagen nicht mehr ein noch aus. Jedenfalls muß der bevorstehende Prozeß klare Bahnen schaffen.

In der Stellungnahme wurde auch auf die größtenteils von Lebius selbst geschriebene ›Kahl-Broschüre‹, ›Karl May, ein Verderber der deutschen Jugend‹,[33] und die ›Bund‹-Beilage ›Ein spiritistisches Schreibmedium als Hauptzeuge der Vorwärts-Redaktion‹[34] hingewiesen. Dies veranlasste Pater Pöllmann am 17. Januar 1910 die ihm bislang unbekannten Druckerzeugnisse zu bestellen:

57) Dr. Lebius (»Bund«) Berlin: Bitte um: 1) Nō 13 Bund. (»Spiritist. Schreibmedium«) / 2) »Karl May, ein Verderber der deutschen Jugend.« / 3) Bund, solange May spukt, regelmäßig? (pöll)[35]

Um die zutage getretenen Presse-Defizite künftig auszuschließen, wandte sich Ansgar Pöllmann zugleich (Nr. 58) an das Berliner Zeitungsnachrichten-Bureau Adolf Schustermann[36] mit der »Bitte um Angebot wegen May-Aufsätzen«. (pöll) Den überlieferten Bestellungen und Rechnungen zufolge bekam der Pater von Schustermann im Laufe des Jahres 1910 mehrere hundert Presseausschnitte geliefert,[37] die er thematisch aufbereitete. Zugleich unternahm Pöllmann große Anstrengungen, um nachträglich – bis ins Jahr 1898 zurückreichend – Zeitungsveröffentlichungen zu May für sein Archiv zusammenzutragen. Einem Brief an die Redaktion des ›Vorwärts‹ (19. 1. 1910)[38] folgte – fast gleichlautend – zwei Tage später ein Schreiben an die Redaktion der ›Metallarbeiter-Zeitung‹:

Da ich mich, aus rein litterarischen Gründen, sehr für den Streit Dr. Lebius – May resp. Metallarbeiterzeitung interessiere, so bitte ich Sie, mir gegen die einliegenden 60 Pf. (Briefmarken) jene Nummern Ihres Organs zu senden, die sich gegen Dr. Lebius (u. für Carl May) wenden. (pöll)

Für die Zusendung der insgesamt sieben »Lebius-Nummern Ihrer Zeitung« bedankte sich Pöllmann am 23. Januar 1910 bei der Redaktion der ›Metallarbeiter-Zeitung‹: »Hochinteressant waren für mich die Aufsätze in Nr. 11 (13. März 1909) / 13 (27. [März] 1909). Diese beiden Nummern bitte ich recht sehr, mir noch einmal zuzusenden.« (pöll) Sein besonderes Interesse beanspruchte demnach der zweiteilige Beitrag ›Zur Charakteristik des Lebius‹,[39] dessen entlarvender Inhalt wohl auch mit dazu beitrug, dass der Geistliche sich künftig gegenüber dem gelben ›Gewerkschaftsführer‹ stets zurückhaltend verhielt. Für seinen Kampf gegen Karl May wollte er zwar Lebius' Quellen mit nutzen, aber keineswegs in dessen Kampagne eingespannt werden.

Bei der ›Freien Stimme‹ schien sich inzwischen alles im Sinne Ansgar Pöllmanns zu entwickeln, denn der verantwortliche Redakteur Mathäus Haw schrieb ihm am 22. Januar 1910:

Für Ihre frdl. Zeilen und Zusage, in Ihrer Publikation auch der Freien Stimme zu gedenken, die als erstes und ungefähr einziges badisches Blatt trotz vieler Einsprüche die Cardauns'sche[40] und jetzt Lebius'sche Sache vertreten hat, verbindlichsten Dank.

Darf ich mir auf Grund Ihres güt[igen] Entgegenkommens auch die weitere Bitte um Überlassung des Erstabdrucks Ihrer Artikelserie in der Zeitschrift »Über den Wassern« gestatten?

An Karl May habe ich Ihrem Wunsche entsprechend geschrieben und erhoffe baldige Antwort von der Villa Shatterhand. (pöll)

Die erbetene Stellungnahme Karl Mays traf möglicherweise bereits am 23. Januar in Radolfzell ein:

KARL MAY AN MATHÄUS HAW • 21. Januar 1910

[VILLA SHATTERHAND]
[RADEBEUL-DRESDEN.][41] *d. 21./1. 10.*

Sehr geehrter Herr.

Anbei meine Antwort an den »Hildesheimer Kurier«. Bitte, sie aufzunehmen und mir je ein Exemplar des Abdruckes zuzusenden.

Mit hochachtungsvollem Gruß,
Herr Redacteur,
Ihr
ergebenster
Karl May. (pöll)

Wie Karl May offen zugab, schrieb er die Erwiderung auf Lebius' Anschuldigungen nicht exklusiv für die ›Freie Stimme‹, sondern griff auf einen Text zurück, den erstmals drei Wochen zuvor der ›Hildesheimer Kurier‹[42] gedruckt hatte:

Lebius hatte mich in einem aus Lügen zusammengesetzten Artikel als früheren Räuberhauptmann bezeichnet. Dieser Artikel war von der »Freien Stimme« gebracht worden, deren Redakteur mich aufforderte, mich hierüber zu äußern. Auf diesen seinen Wunsch hin schickte ich ihm eine Berichtigung, die schon in vielen anderen Zeitungen gestanden hatte und genau der Wahrheit entsprach.[43]

Die mit dem Datum des Begleitbriefes (21. Januar) versehene Stellungnahme veröffentlichte das Radolfzeller Blatt am 26. Januar 1910 mit dem einleitenden Satz: »Von Herrn Karl May erhalten wir jetzt folgende ausführliche Erwiderung auf die auch von uns mehrfach berührten Angriffe auf seine Person.«[44] Redakteur Haw zog sich erneut auf die Position eines Unparteiischen zurück und schloss den Beitrag mit dem Nachsatz: »Wir müssen natürlich auch Herrn Karl May die Verantwortung für seine Erwiderung überlassen, so wie wir auch dem Bund die Verantwortung für seine Darlegungen überlassen haben.«[45] Ein Belegexemplar der Ausgabe wurde noch am Erscheinungstag zur Post gegeben:

Herzlichen Dank für Ihre gf. [gefällige] Zusendung und die Zusage, uns auch in Zukunft bedienen zu wollen.

Ich lege das inzwischen eingegangene Schreiben des Hr. Karl May bei und übersende Ihnen gleichzeitig die in der Fr. St. abgedruckte Erklärung.

Sobald Ihre mit Spannung zu erwartenden Artikel in »Über den Wassern« erscheinen, werde ich mir mit Ihrer gütigen Erlaubnis gestatten, Auszüge daraus zu bringen. Doppelt dankbar wäre ich Ihnen allerdings für einen Originalartikel, den ich gern »nach Massgabe unserer Kraft« honorieren würde.

Nach den Cardaunsch[en] Artikeln bin ich auf der Suche. (pöll)

Ansgar Pöllmann hielt in seiner Korrespondenz-Übersicht zu seiner Antwort fest: »Freie Stimme (Radolfzell): Dank u. Bitte um den Hildesheimer Kurier. 27/1 1910.« (pöll)

An einer Ausweitung der öffentlichen Diskussion um Karl May hatte der Pater gesteigertes Interesse. Deshalb wandte er sich am 27. Januar auch an Karl Hofherr (1865–1912), den Redakteur des »Donauboten (Sigmaringen): Soll an Karl May schreiben u. um Auskunft über die Enthüllungen bitten.« (pöll) Bei dem Blatt handelte es

sich – so der Haupttitel – um die ›Hohenzollerische Volkszeitung‹, in deren Redaktion sehr schnell eine Antwort aus Radebeul einging:

KARL MAY AN KARL HOFHERR • 31. Januar 1910

[VILLA SHATTERHAND]
[Radebeul-Dresden, den][46] *31ten Januar 10*

Sehr geehrter
Herr Chefredakteur!
Durch Ihre Anfrage entgehen Sie wahrscheinlich einer Beleidigungsklage. Was von der Sache zu halten ist und wie ich mich zu der Veröffentlichung stelle, kann ich natürlich erst dann sagen, wenn ich den Inhalt der Artikel kenne. Bitte, sie mir zuzusenden. Ich schicke sie sofort zurück und lege meine Auskunft bei.
Hochachtend
Karl May. (pöll)[47]

Noch am 1. Februar gab Redakteur Hofherr den Brief wieder zur Post:

Ew. Hochwürden übersende ich die mir soeben von Karl May auf das gemäss Ihrem Wunsche an denselben gerichtete Schreiben zugegangene Antwort. Wie Sie sehen, habe ich dem Wunsche Ew. Hochwürden sofort entsprochen und stehe ich auch ferner stets gerne zu Ihren Diensten. (pöll)

Damit die Gefälligkeitsanfrage nicht offenkundig wurde, unterließ es Ansgar Pöllmann, Karl Hofherr um die Fortsetzung des Schriftwechsels mit dem Schriftsteller zu bitten. Wenige Wochen später sollte ihm der Redakteur auf andere Weise wieder helfen.

Doch richten wir unser Augenmerk erneut auf die ›Freie Stimme‹. Die Aufnahme des May-Briefes in die Ausgabe vom 26. Januar 1910 gab Ansgar Pöllmann die Gelegenheit zu einer Replik. Der Zeitpunkt dafür war durchaus passend: Seit dem 25. Januar konnte der erste Teil der Artikelserie ›Ein Abenteurer und sein Werk‹ in ›Über den Wassern‹ gelesen werden und nur vier Tage später veröffentlichte Mathäus Haw unter der Überschrift ›Zur Erklärung des Herrn Karl May‹ eine Zuschrift des Beuroner Paters. Dieser versäumte es nicht, eingangs auf den Beginn seiner »Serie von Aufsätzen gegen

Karl May« in der »Schmidtschen Revue« hinzuweisen und begründete seine Wortmeldung in der ›Freien Stimme‹ damit, dass in Mays Brief »einige Dinge vorkommen, die sofort festgenagelt werden müssen«.[48] Obwohl sie gar nicht von May in seiner Zuschrift erwähnt wurde, thematisierte Pater Pöllmann dessen Ehescheidung: »Nicht leugnet May die unschöne und häßliche Art und Weise, in welcher er sich 1903 von seinem rechtmäßigen Weibe (…) hat scheiden lassen (…).«[49] Vorzugsweise aus dem seit Jahresbeginn zusammengetragenen Material wählte der Pater die Fakten und Informationen aus, mit denen er seine Polemik untermauern konnte: »[I]ch besitze einen Privatbrief von Karl May, worin er sich auf Grund einer ganz speziellen Anfrage einem geistlichen katholischen Literaturkritiker gegenüber als Katholiken bezeichnet.« Der Brief gehörte zu einem Konvolut aus dem Nachlass von Pfarrer Dr. Heinrich Rody (1841–1905), das er erst wenige Tage zuvor von Rodys Neffen zugeschickt bekommen hatte.[50]

Und auch für den folgenden Einwurf in der am 29. Januar 1910 gedruckten Zuschrift sei die Quelle des Paters genannt: »Aber May wird wohl so gut wie wir, wissen, daß er lange Zeit widerrechtlich den Doktortitel geführt hat, bis die sächsische Regierung diesem groben Unfug ein jähes Ende bereitet hat.« Auf Pöllmanns im Brief vom 3. Januar 1910 geäußerten Wunsch hatte er von Dr. Paul Schumann am 14. Januar die Abschriften der May-Artikel aus dem Jahr 1904 erhalten, in denen der Redakteur des ›Dresdner Anzeigers‹ den falschen Doktortitel öffentlich gemacht hatte.[51]

Noch am 29. Januar 1910, dem Erscheinungstag, sorgte Pater Pöllmann für die Verbreitung seiner Auslassungen gegen Karl May:

96) Meine »Erklärung« in der »Freien Stimme« gesandt als Drucksache: (…) 6) Dr Lebius (Charlottenburg) (…)[52] in geschlossenem Couvert [ohne Begleitbrief] an »Schriftsteller Karl May« / Radebeul Dresden / [(]Villa Shatterhand) (pöll)

Karl May hatte aber schon vorab einen Beleg direkt von der Redaktion der ›Freien Stimme‹ erhalten, sodass er noch am selben Tag reagieren konnte:

[VILLA SHATTERHAND]
[RADEBEUL-DRESDEN.][53] *29./1. 10.*[54]

Sehr geehrter Herr Chefredacteur!

Nehmen Sie Dank für die Zusendung Ihrer Nummer 23.[55] *Ich bitte, mir noch 20 Exemplare zu schicken, und zwar mit wendender Post, falls Ihnen das möglich ist.*[56]

Ich sende Ihnen meine Antwort auf die Pöllmannschen Ausfälle. Bitte, sie unverändert aufzunehmen, und zwar recht, recht bald. Es ist jeder Ausdruck von mir sehr wohl erwogen; Sie brauchen keine Sorge zu haben. Ich nehme alle Verantwortung auf mich.

Und bitte, senden Sie mir von der Nummer, in welcher diese meine Antwort steht, auch 20 Exemplare. Ich[57] *lege hier für und für Porto die beifolgenden Marken bei.*

In vorzüglicher Hochachtung
Ihr
ergebener
Karl May. (pöll)

Die sich immer mehr ausweitenden Angriffe Pater Pöllmanns zwangen Karl May zum Handeln. Er wandte sich am 31. Januar 1910 mit einem Brief (*Durch Eilboten! doch nicht des Nachts!*) und zehn Beilagen zu Lebius[58] an den Beuroner Erzabt Ildephons Schober (1849–1918):

Ihr Untergebener, Pater Ansgar Pöllmann, greift mich in der Radolfzeller »Freien Stimme« an. Und er veröffentlicht in »Über den Wassern« gegen mich eine Reihe von Artikeln, deren erster bereits erschienen ist. Er schrieb schon gegen mich, als er noch viel zu jung war, mich und meine Bücher zu begreifen. Er begreift uns sogar heut noch nicht. Ich habe bisher geschwiegen, weil ich annahm, er verfolge ehrliche und edle litterarische Interessen. Was er aber jetzt veröffentlicht, scheint von den niedersten Instincten dictirt, die ein christlicher Ordensbruder längst überwunden haben sollte. Es ist mir darum nicht länger möglich, zu schweigen. Ich werde also antworten und habe meinen Rechtsanwalt beauftragt, gerichtlich Strafantrag gegen Pöllmann zu stellen.

Es ist ein Unterschied zwischen erlaubter Kritik und unerlaubter, litterarischer Kavillerei. Pöllmann wagt es sogar, meine Ehe und meine Scheidung zu rügen! Ahnt er nicht, welches Aufsehen das in protestantischen Kreisen erregt? …

Ich schreibe diese Zeilen, damit er vor seinem Verbündeten Rudolf Lebius gewarnt werde. Es sollte mir herzlich leid thun, wenn den Beuroner Bene-

diktinern aus dieser Verbindung ein Affront entstünde, dessen Größe jetzt gar nicht abzumessen ist. ... Bis jetzt schrieb Lebius die Beleidigungen und wurde dafür bestraft. Nun beleidigt mich Pöllmann. Die Strafen werden nicht ausbleiben.

Übrigens ahnt Pöllmann gar nicht, wie tief er gleich durch seinen ersten Angriff in der »Freien Stimme« in meine Lebius- und Münchmeyerprozesse gezogen wird. Glaubt er sich den öffentlichen Verhandlungen und den anwesenden Berichterstattern entziehen zu können, denen ein angeklagter Benediktinerpater die erwünschteste aller »Sensationen« wäre? (pöll)[59]

Der Appell entfaltete jedoch nicht die von May erhoffte Wirkung, denn der Erzabt ließ ihm am 2. Februar lediglich schriftlich mitteilen, dass der Kritiker »für seine litterarischen Arbeiten selbst einzustehen hat. Die Erzabtei als solche hat mit diesen Sachen nichts zu tun.« (pöll) Von seinem Orden wurde der Pater (noch) nicht gestoppt.

Am 31. Januar, als May an Erzabt Schober schrieb, reichte Redakteur Haw den am 29. Januar in Radebeul abgesandten Brief an Ansgar Pöllmann zwecks Kenntnis- und Stellungnahme weiter: »Anbei die neuesten Zusendungen Mays. Erbitte sie mir nebst Mitteilung Ihrer Ansicht postwendend zurück. Freikurvets folgen.« (pöll) Der Pater handelte wunschgemäß, doch kam es wegen einer Kurzreise Haws zu einer Verzögerung. Dem ungeduldigen Geistlichen telegrafierte der Redakteur am 3. Februar aus Karlsruhe: »Erklärung morgen. War verreist Haw.« (pöll)

Auf die Veröffentlichung der Pöllmann-Erklärung in der ›Freien Stimme‹ (29. 1. 1910) reagierte Rudolf Lebius erwartungsgemäß euphorisch – er sah in dem Geistlichen (im übertragenen Sinn) einen Bundesgenossen:

[DER BUND
Organ für die gemeinsamen Interesssen
der Arbeiter und Arbeitgeber
Fernsprecher: Ch. 3985][60]

[CHARLOTTENBURG-BERLIN, den] 3. II. 10
[Mommsen-Strasse 47]

Herrn
P. Ansgar Pöllmann O. S. B.
Beuron (Hohenzollern)

Euer Hochwürden
danke ich verbindlichst für die Uebersendung der Drucksachen. Sobald irgend etwas im »Bund« in der May-Sache erscheinen sollte, werde ich nicht verfehlen, Ihnen die Nummer umgehend zuzustellen. Vorläufig verhalte ich mich abwartend. Von gerichtlichen Schritten Mays wegen der beiden Veröffentlichungen (Nr. 51 des »Bund« und Flugblatt) ist mir bis jetzt nichts bekannt. Die Frist beträgt allerdings 3 Monate.[61] May kann also bis zum 19. März Privatbeleidigungsklage erheben. Ihre Erklärung ist ganz vortrefflich abgefasst. Ich habe mich nur gewundert, dass May garnicht von seinen 10 Jahren Zuchthaus spricht. Die Tatsache von dem Räuberleben Mays ist mir von der Inhaberin der grössten Hohensteiner Fabrik, Frau Jäckel,[62] sowie auch von Herrn Pastor em. Laube[63] und vielen anderen bestätigt worden. Die 4 eidesstattlichen Versicherungen[64] haben Sie wohl erhalten? Anbei sende ich Ihnen ausserdem die Abschrift eines gerichtlichen Schriftsatzes,[65] um dessen gütige Rücksendung ich bitte. Sie können sich ja, soweit Sie Interesse daran haben, Abschrift nehmen. Ich bin gern bereit, von den Zeitschriften, in denen Ihre Artikel erscheinen, grössere Posten zu kaufen.
Mit vorzüglicher Hochachtung
R. Lebius (pöll)

Die ›Freie Stimme‹ nahm in ihre Ausgabe vom 6. Februar 1910 sowohl den May-Brief (›Zum Kampfe um Karl May‹) als auch Pöllmanns Stellungnahme (›Die »Gegenerklärung« des Herrn Karl May (…)‹) auf.[66] Der angegriffene Autor wies jeden der Vorwürfe zurück, worauf hier nicht weiter eingegangen werden muss. In dieser Untersuchung soll uns aber interessieren, wie sich May öffentlich zu der offensichtlich zwischen Pöllmann und Lebius bestehenden Allianz äußerte:

Herr Pöllmann stellt fest, daß die Enthüllungen des Lebius nicht aus literarischem Interesse geschehen sind. Aus welchen Gründen Lebius handelt, kann jedenfalls nur er allein feststellen. Pöllmann scheint also in so inniger Beziehung zu Lebius zu stehen, daß er es wagen darf, sich mit ihm zu identifizieren. Das stelle nun ich hier fest, denn es ist von allergrößter Wichtigkeit für das, was nun von seiner und von meiner Seite kommen wird. Lebius und Pöllmann Hand in Hand gegen mich! Lebius, der sich öffentlich rühmt, aus der christlichen Kirche ausgetreten zu sein, und der hochwürdige Herausgeber der »Gottesminne«.[67] *Lebius, der im Jahre 1904 große Summen Geldes von mir verlangte, 3000 Mark, 6000 Mark, 10000 Mark, um mich und meine Bücher dafür in allen Zeitungen zu loben und zu preisen, und, als er nichts bekam, nie aufgehört hat, auf mich loszuschlagen, und der Beuroner Benediktinerpater Ansgar Pöllmann. Rudolf Lebius, der wegen seiner Artikel gegen mich aus einem Wust von Beleidigungsklagen nicht mehr heraussehen kann, und Ansgar Pöllmann als sein Gesinnungsgenosse und Nachfolger in Beleidigungsartikeln und Beleidigungsklagen! Hält man so etwas auf der Erzabtei St. Martin in Beuron für möglich? Dies die einzige Frage für jetzt; später frage ich mehr!*[68]

In seiner Gegenerklärung hielt Pater Pöllmann seine Behauptungen weiter aufrecht, erläuterte aber zuvor noch sein Verhältnis zu Rudolf Lebius:

Ich übergehe das echt Maysche Gefasel bezüglich einer Gesinnungsgemeinschaft zwischen mir und Herrn Lebius-Charlottenburg, weil ja jeder ehrliche Leser aus meiner Feststellung gerade das Gegenteil von einem »Hand in Hand« entnommen hat. Diese Feststellung geschah auf Grund von massenhaft in Zeitungen vorliegenden Zeugnissen, und wenn ich nicht getrennt von Lebius marschierte, dann hätte ich noch auf manchen andern Punkt hinweisen können, z. B. auf die Behauptung Karl Mays: »*Ich habe keinem sozialdemokratischen Blatte Material geliefert*« (Freie Stimme Nr. 20), die eine eigenartige Beleuchtung erhält durch einen Satz aus Nr. 11 der sozialistischen Metallarbeiterzeitung (13. März 1909): »Von dem bekannten Jugendschriftsteller Herrn Karl May in Dresden und dessen Anwalt, Herrn Rechtsanwalt Bahn in Berlin, wurden uns die Akten der verschiedenen Prozesse zur Verfügung gestellt.«[69]

Ansgar Pöllmann wich hier im Grunde aus, auch wenn das herangezogene Beispiel stimmte, denn der Pater hatte sich die Beiträge in der ›Metallarbeiter-Zeitung‹ tatsächlich ohne Zutun von Lebius beschafft.[70] So vermied er zwar ein striktes Dementi seiner Zusammenarbeit mit dem Journalisten, gab sie aber eben auch nicht zu. Die Stelle, an der er, sich selbst meinend, den Plural verwandte, kann nicht als unfreiwilliges Eingeständnis einer Zusammenarbeit gewertet werden; er unterstreicht damit vielmehr seinen Anspruch als Gelehrter:

(…) uns jammert des deutschen Volkes, das dieser literarische Freibeuter verdirbt, und darum drehen wir den Strick, um diesen Händler aus dem Tempel der deutschen Kunst hinauszupeitschen.[71]

Karl May jedenfalls verstand Pöllmann richtig, ließ sich aber von dessen Drohung nicht beindrucken und bemerkte auf das von ihm als das *Maßloseste* Eingeschätzte:

Ich gehe meinen bisherigen, abseits liegenden Weg vollständig unbeirrt weiter und bin der Meinung, daß man derartige Hinauspeitscher und Hinausschmeißer niemals selbst eines Besseren belehren, sondern nur durch den Strafrichter zur Ruhe bringen kann.[72]

Als Ansgar Pöllmann am 5. Februar vorab einen Separatdruck des May-Briefes und seiner Gegenerklärung erhielt, entdeckte er einen sinnentstellenden Druckfehler, den er zwar anzeigte (»108) 5/2 10: Freie Stimme wegen Berichtigung des Druckfehlers zu Mays Erklärung.«), der aber bis zum Anlauf der Produktion der Nummer 29 nicht mehr korrigiert werden konnte und eine spätere Berichtigung notwendig machte.[73] Die bestellten Separatdrucke mussten nochmals hergestellt werden; am nächsten Tag notierte er: »112) Freie Stimme: Freiabzüge der Erklärungen erinnert.« (pöll)

Nach dem Eingang der Separatdrucke am 7. Februar 1910 wurden diese sofort an insgesamt 21 Adressaten weitergeleitet: »119) Erklärungen (meine 2te + Mays auf einem Blatte) an folgende Zeitungen u. s. w. gesandt: (…) Rudolf Lebius (…)«.[74] (pöll) Darüber hinaus wurden wohl später bei Bedarf noch weitere Exemplare von ihm verschickt, denn es gibt eine Notiz zu einer Nachbestellung: »121) Freie Stimme: noch mehr Exemplare u. neue Msterpl. [?]« (pöll)

Unabhängig von Pater Pöllmann verschickte auch die Redaktion der ›Freien Stimme‹ Belege, wie ihm Mathäus Haw am 10. Februar mitteilte:

Wir haben Ihre erst- [sic] und Ihre Gegenerklärung sofort wie üblich an eine Reihe Blätter versandt, die dieselben zum grössten Teile abdruckten. Eingelaufen sind darauf beiliegende zwei Äußerungen.[75] Die 30 Abzüge werden Sie inzwischen erhalten haben, die übrigen folgen heute nach. Herr Karl May hat sich noch nicht gerührt. Über weitere Einsendungen werden wir Sie umgehend auf dem laufenden halten. (pöll)

So geschehen am 28. Februar 1910:

Anbei übersende ich Ihnen zwei von Karl May überwiesene Drucksachen[76] sowie einen Ausschnitt aus der Offenburger Zeitung.[77] Ich bitte nach Abschluß der Angelegenheit um freundliche Retournierung der von hier aus erfolgten Zusendungen, da wir sie für unsere Registratur benötigen. (pöll)

Mit dem Doppel-Schlagabtausch vom 6. Februar 1910 endete in den Spalten der ›Freien Stimme‹ die Pressefehde zwischen Pater Pöllmann und Karl May. Die öffentliche Auseinandersetzung wurde in der Folgezeit an anderer Stelle fortgesetzt. Da der Herausgeber von ›Über den Wassern‹, Franziskanerpater Dr. Expeditus Schmidt O.F.M. (1868–1939), auf Mays Anfrage dem Angegriffenen erst nach Abschluss der Pöllmann-Serie ›Ein Abenteurer und sein Werk‹ die Gelegenheit zu Gegendarstellungen in Aussicht stellte, wählte der Schriftsteller die Wochenschrift ›Die Freistatt‹ als Podium zur »Abfertigung der Münchmeyer-Lebius-Pater Pöllmann'schen Angriffe«[78] mittels der Artikelserie ›Auch »über den Wassern«‹.[79]

Doch richten wir unser Augenmerk wieder auf die direkten Beziehungen zwischen Ansgar Pöllmann und Rudolf Lebius. Die am 3. Februar 1910 von dem Journalisten leihweise erhaltene Schriftsatz-Abschrift[80] sandte der Pater, nachdem er für seine Unterlagen eine Teil-Abschrift angefertigt hatte, wieder zurück:

ANSGAR PÖLLMANN AN RUDOLF LEBIUS • 8. Februar 1910

Herrn Rudolf Lebius, Herausgeber vom »Bund«.[81]
Berlin-Charlottenburg
Mommsenstr. 47.

Hochverehrter Herr!

Mit bestem Dank für Ihre gütige Zusendung schicke ich Ihnen hiermit Ihren Schriftsatz wieder zurück.

Meine Aufsätze erscheinen (soeben der zweite von zwölfen) in »Über den Wassern«. Verlag: Alfonsus [sic] Buchhandlung (A. Ostendorff) Münster i. W. (Prinzipalmarkt)[.]

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergeben P. Ansgar Pöllmann O. S. B. (pöll)

Der Journalist nahm die jüngsten Posteingänge aus Beuron zum Anlass, den Pater nun ausführlicher zu informieren, wohl dabei auch die Hoffnung hegend, dass die Fakten aufgegriffen würden und mit Eingang in die laufende Artikelserie in ›Über den Wassern‹ fänden:

[DER BUND
Organ für die gemeinsamen Interesssen
der Arbeiter und Arbeitgeber
Fernsprecher: Ch. 3985][82]

[CHARLOTTENBURG-BERLIN, den] 9. II. 10
[Mommsen-Strasse 47]

Herrn
P. Ansgar Pöllmann O. S. B.
Hochwürden
Beuron
(Hohenzollern)

Euer Hochwürden
danke ich verbindlichst für die Uebersendung der Druckfahne.[83] Als ich seinerzeit bei der Sozialdemokratie war, trat ich auch aus der christlichen Kirche aus. Der Schritt wurde aber wieder rückgängig gemacht. Ich bin dann 1903 kirchlich getraut [worden] und habe auch, seitdem ich von der Sozialdemokratie fort bin, die kirchlichen Steuern bezahlt. Die Angelegenheit mit dem Darlehen erklärt sich ganz harmlos. Um mich zu bestimmen, die Broschüre »Karl May und seine Schriften«, für die Dittrich seinen Namen als Verfasser hergeben musste, zu verlegen, liess mich May durch seinen Spiessgesellen Dittrich auffordern, ihn um Beteiligung an meiner Zeitung bezw. um ein Darlehen anzugehen. Welcher kleine kapitalschwache Geschäftsmann würde von einem solchen Anerbieten keinen Gebrauch machen? Hierzu kommt, dass mir damals über May, seine Frau und Dittrich nichts direkt ehrenrühriges bekannt war. Ich wusste nicht, dass May früher ein Räuberhauptmann war und jetzt ein litterarischer Hochstapler ist. Ich wusste nicht, dass die Freundschaft des May und des Dittrich eine Zuchthausbekanntschaft war und dass Dittrich anderthalb Jahre Zuchthaus wegen Betrugs und Unterschlagung verbüsst hatte. Ich wusste nicht, dass Dittrich auch sonst in seinem Leben sich als ein charakterloser Lump erwiesen hatte. Ich wusste nicht, dass die Frau May sich durch grobe spiritistische Schwindeleien in ihre Stellung als Hausfrau hineingeschmuggelt hatte. Ich wusste nicht, dass die drei Leute einen gefährlichen Meineidklüngel bildeten. Hätte ich das alles gewusst, so hätte ich mich mit den Leuten überhaupt nicht eingelassen. Im Mai 1904 spielte die Darlehens-Affaire. Im September deselben [sic] Jahres erst veröffentlichte ich zum ersten Male

etwas über May. Den Artikel lege ich ein.[84] May hat hinterher einen gemeinen Streich gegen mich ausgeführt, indem er von einer Erpressung faselte, die ich gegen ihn versucht haben sollte. Die Staatsanwaltschaft hat die Anzeige in 3 Instanzen endgültig abgewiesen,[85] zumal ja auch der einliegende Artikel alles andere darstellt als die Ausführung eines Erpresserplans. Hinterher verübte May noch mehrere Schurkenstreiche, um mich finanziell oder moralisch zu ruinieren und ich kann Sie nur warnen, auf Ihrer Hut zu sein. Gewähren Sie ihm nur ja keine mündliche Unterredung. Er und seine Frau beschwören nachher die fürchterlichsten Dinge, die Sie ausgesagt haben sollen. Dabei stellt er seinen Gegnern Fallen, um sie hinterher bei der Staatsanwaltschaft anzeigen zu können.

Es ist eine Unwahrheit, dass ich gegen die katholischen Arbeitergewerkschaften kämpfe. Katholische Arbeitergewerkschaften gibt es überhaupt garnicht. Es gibt nur interkonfessionelle christliche Gewerkschaften, deren Gegner ich allerdings bin und ausserdem gibt es katholische Arbeitervereine, (Sitz Berlin).[86] Letztere sind uns sehr sympathisch & stehen genau auf dem Standpunkt der gelben Gewerkschaften und sind z. B. den französischen gelben Gewerkschaften ~~mehr~~ näher verwandt als die gelben deutschen Vereine, zu deren Führern ich gehöre.

Die in der anliegenden Zeitung abgedruckte Erklärung in Sachen Dittrich[87] spricht nicht gegen mich, sondern gegen die Rechtspflege. Durch den Lügenfeldzug~~s~~ May's gegen meine Person hatte er das Inseratengeschäft meines Dresdner Blattes ruiniert. Ich war bankerott geworden und vermochte keinen Prozess zu führen. Deshalb ist es möglich, dass ich jene Erklärung abgegeben habe. Derartige Ehrenerklärungen bei Vergleichen sind aber meistens unwahr, was jeder Rechtsanwalt bestätigen wird. Auch der Inseraten-Boykott gegen den »Bund«, der im vorigen Jahre stattfand, und uns etwa 20 000 M. Schaden verursachte, ist auf die Treibereien Mays innerhalb und hinter den Kulissen der Sozialdemokratie zurückzuführen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Rudolf Lebius (pöll)

In diesen Tagen bahnte sich in Dresden eine Entwicklung in Richtung erste Verständigung zwischen dem Ehepaar May und Emma Pollmer in einem laufenden Prozess an, die von Rudolf Lebius aus der Ferne mit Sorge verfolgt wurde, drohte doch Mays geschiedene Ehefrau seinem Einfluss zu entrinnen. Als Reaktion auf den ›Bund‹-Enthüllungsartikel ›Ein spiritistisches Schreibmedium als Haupt-

zeuge der »Vorwärts«-Redaktion‹ vom 28. März 1909 hatte Karl May über seine Anwälte am 16. April 1909 beim Großherzoglich Sächsischen Amtsgericht Weimar eine Privatklage »wegen verleumderischer Beleidigung« gegen Emma Pollmer eingereicht, weil diese Lebius mit Informationen versorgte.[88] Für den 11. Februar 1910 waren im Amtsgericht Dresden für den in Weimar anhängigen Prozess mehrere Zeugenvernehmungen angesetzt, zu der auch Emma Pollmer eine Ladung erhielt. An diesem Tag wandte sich Lebius erneut an den Benediktinerpater:

RUDOLF LEBIUS AN ANSGAR PÖLLMANN • 11. Februar 1910

[DER BUND
Organ für die gemeinsamen Interesssen
der Arbeiter und Arbeitgeber
Fernsprecher: Ch. 3985][89]

[CHARLOTTENBURG-BERLIN, den] 11. II. 10
[Mommsen-Strasse 47]

Herrn
P. Ansgar Pöllmann O. S. B.
Hochwürden
Beuron

Euer Hochwürden
teile ich ergebenst mit, dass May infolge Ihrer wuchtigen Angriffe bereits den Rückzug anzutreten scheint. Er hat seine geschiedene Frau zu einem Sühnetermin nach Dresden laden lassen[90] und will ihr, wie ich höre, 4000 M. Jahresrente bieten. Früher erhielt sie 3000 M. Der Rechtsanwalt Dr. Gerlach[,] der mir das mitteilt,[91] meint, dass May natürlich seine Klauseln und Bedingungen stellen wird. Der Ansicht bin ich auch. Er wird von Frau Emma Pollmer – May darf sie sich bei Verwirkung einer Strafe von 200 M. nicht mehr nennen – verlangen, dass sie alle spiritistischen Vorkommnisse für unwahr erklärt. Vielleicht wird Frau Emma hinter den Kulissen auch wieder im spiritistischen Sinne bearbeitet. Ich weiss, dass ihr die jetzige Frau May durch andere Frauen spiritistische Briefe mit angeblichen spiritistischen Wundern schreiben lässt und dass Frau Emma zweifelsohne durch den spiritistischen Humbug in ihrem klaren Denken etwas gelitten hat. Anbei sende ich Ihnen eine Anzahl Briefe, die kurz nach der Ehescheidung von der zweiten Frau Mays an die erste geschrieben

wurden. Es sind auch Briefe der kürzlich verstorbenen Mutter der zweiten Frau Mays darunter. Diese Frau hiess Beibler. Ferner enthält das Paket Briefe von Karl Mays eigener Hand und Notizen der Frau Emma May, sowie auch einige Geisterbriefe.[92] Sie werden ja durch die Handschrift den Unterschied leicht herausfinden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
R. Lebius (pöll)

Es kam wirklich so, wie es Dr. Gerlach und Lebius vermuteten. Nach internen Verhandlungen während Emmas Dresden-Aufenthalts schloss ihr Anwalt Kurt Thiele am 15. Februar 1910 beim Sühnetermin vor dem Landgericht Dresden einen gerichtlichen Vergleich[93] (auf der Basis einer von Emma am Vortag abgegebenen Erklärung[94] und eines daraufhin abgeschlossenen Vergleichs[95]) mit Mays Rechtsanwalt Franz Netcke (1871–1947). Allerdings bekam Emma nicht die angeblich von May im Vorfeld angebotene Jahresrente von 4000 Mark, sondern eine rückwirkend vom 1. Januar 1910 an in Höhe von nur 2400 Mark ausgezahlt.

Von dem umfangreichen Brief-Konvolut, das ihm Lebius unverlangt zugeschickt hatte, fertigte der Pater eine komplette Abschrift an, obwohl er das Material für seine vorgeblich aus rein literarischen Gründen herrührende Kritik an dem Schriftsteller in seiner publizistischen Tätigkeit eigentlich nicht verwenden wollte, wie er bei der Rücksendung auch ausdrücklich bemerkte:

ANSGAR PÖLLMANN AN RUDOLF LEBIUS • 15. Februar 1910

Beuron (Hohenzollern) 15. Februar 1910.[96]

Herrn
Rudolf Lebius
Berlin-Charlottenburg (Mommsenstr. 47)
Einschreiben!

Hochverehrter Herr!

Für die Zusendung der Emma May'schen Korrespondenzen bin ich Ihnen sehr dankbar. Das ist aber ein sehr trauriges und sehr schmutziges Kapitel, an das ich in meinen Aufsätzen nicht rühren werde. Aber nach der Lektüre dieser Briefe kommt mir die Frage, ob Sie nicht doch den Spiritismus zu stark betont haben? An Clara Plöhn ist anscheinend doch nur die suggestive Kunst hervorzuheben.

Emma May scheint sehr beschränkt zu sein, wenn auch geistig ~~pathologisch~~ [?] veranlagt. Ich sende Ihnen diese Briefe wieder zurück, da Sie dieselben wohl nicht lange entbehren können. Später vmtl. [vermutlich] muß ich noch einmal darum bitten.

Können Sie die mitgesandten »Tremonia« u. »Radebeuler Tageblatt«[97] entbehren? Sonst muß ich mir die May Artikel daraus abschreiben.

Hochachtungsvoll
P. Ansgar Pöllmann O. S. B. (pöll)

Die vordergründig auf persönliche Diffamierung Mays angelegten Angriffe von Lebius hatten Pater Pöllmann mit Bestimmtheit nicht behagt. Durch seinen Schriftwechsel mit anderen May-Gegnern erfuhr er, dass der ›Enthüllungs-Journalist‹ bei diesen auch nicht immer das beste Ansehen genoss. Auf die Zusendung der Erklärungen in der ›Freien Stimme‹ (6. Februar 1910) bemerkte beispielsweise der ›Dresdner Anzeiger‹-Redakteur Dr. Paul Schumann am 11. Februar in seiner Antwort: »Wir haben neuerdings nicht über May veröffentlicht. Es liegt kein Anlaß vor. Herr Lebius ist auch kein sauberer Bruder. Mit dem mag ich nichts zu tun haben.« (pöll)

RUDOLF LEBIUS AN ANSGAR PÖLLMANN • 19. Februar 1910

[DER BUND
Organ für die gemeinsamen Interesssen
der Arbeiter und Arbeitgeber
Fernsprecher: Ch. 3985
Bankkonto: Dresdner Bank,
Berlin, Wechselstube U][98]

[CHARLOTTENBURG-BERLIN, den] 19. 2. 10
[Mommsen-Strasse 47]

Herrn
P. Ansgar Pöllmann O. S. B.
Hochwürden
Beuron

Euer Hochwürden

rieten mir s. Zt.,[99] mich an die Alfonsus-Buchhandlung wegen der May-Artikel zu wenden. Trotz mehrfacher Briefe, denen ich auch eine Anzahl Briefmarken einlegte, glückte es mir nicht, auch nur ein

Exemplar von »Ueber den Wassern« zu erhalten. Auch den Preis konnte ich nicht ermitteln. Dabei bot ich dem Verlag an, 100 bezw. 1000 Hefte zu kaufen.

Ihre Bedenken, ob ich nicht den Spiritismus zu stark betont habe, sind bei der Lektüre der Briefe wohl gerechtfertigt. Sie müssen aber bedenken, das [sic] Frau Emma, die geschiedene Frau, die rein spiritistischen Briefe nicht ausgehändigt hat. Sie hat mir aber einige Briefe vorgelesen, die das Schlimmste an Aberglauebn [sic] darstellen, was ich je gehört. Frau E. legt sich täglich stundenlang die Karten und trifft auf Grund der Karten meistens ihre Entscheidungen. Ich bin überzeugt, dass sie im Münchmeyer-Prozess einen Meineid geleistet hat. Hierzu tritt ihre masochistische[100] Veranlagung. Je mehr Unbill sie von Carl May erleidet, desto schwärmerischer wird ihre Liebe für ihn. Es ist auch zu beachten, dass Frau E. sich in der Weimarer Gesellschaft als Frau Dr. May aufgespielt hat. Sie liess sich dort als die Gattin des berühmten Weltreisenden feiern. Die Vergangenheit Mays kannte sie ganz genau, da ihr Grossvater sich nur ihrer Verheiratung mit May entgegensetzte, weil er mit Recht aus der ehelichen Verbindung seiner Enkelin mit dem berüchtigten Zuchthäusler nur Unheil voraussah. Jetzt soll sich Frau E. mit den May'schen Eheleuten in Dresden wieder verständigt haben, wenigstens deutet mir das Rechtsanwalt Gerlach in einem Briefe an. Carl May kommt es jetzt darauf an, zu dem bevorstehenden Prozess alle unbequemen Zeugen mundtot zu machen. Frau E. hat er 4000 M. Jahresrente versprochen. Im »Aachener Volksfreund« erzählt er, dass er »meinen Spuren im Erzgebirge nachschleicht«.[101] Den Bruder[102] seines verstorbenen Spiessgesellen [Louis Napoleon] Krügel hat er, wie ich erfahre, auch schon besucht.[103] Die Gemeinde Hohenstein-Ernstthal sucht er durch das Versprechen grosser Vermächtnisse zu ködern.[104] Voraussichtlich wird er in der nächsten Zeit mit verworren abgefassten Erklärungen verschiedener Zeugen hervortreten, um die Sachlage zu verwirren. Bis jetzt hat er übrigens noch nicht Strafantrag gestellt, trotzdem er schon am 18. Dezember erklärte, er habe natürlich sofort[105] Strafantrag gestellt.[106] Am 18. März läuft die Frist ab. Das Radebeuler Tageblatt habe ich in mehreren Exemplaren und kann es Ihnen überlassen. Die »Tremonia« bitte ich gelegentlich zurück.[107] Aus den polizeilichen Melderegistern lässt sich nachweisen, dass May bis 1900 dauernd in Sachsen Aufenthalt gehabt hat.[108]

Mit vorzüglicher Hochachtung
R. Lebius (pöll)

In diesen Wochen versuchte Rudolf Lebius verstärkt Partner für seinen Kampf gegen Karl May zu gewinnen. So wurde Hermann Cardauns von Lebius' Reformverlag ›Der Bund‹ »rätselhafter Weise (…) ohne ein Begleitwort« eine Abschrift des Ehescheidungsurteils vom 14. Januar 1903 zugeschickt. Wie Cardauns Pater Pöllmann am 27. Februar 1910 mitteilte, sei das Urteil für Emma Pollmer »vernichtend«, während es gegen May »kein belastendes Wort« enthalte:

Ueberhaupt scheint mir gegenüber der Firma Lebius wie gegenüber der geschiedenen Frau May (sie gibt neuerdings eine für K. May günstige Erklärung ab) äußerste Vorsicht am Platz. Sorgen doch auch Sie dafür, daß der ›kath. Literaturstreit‹ begraben wird; er steht aller Welt am Halse. (pöll).

Cardauns gab die Urteils-Abschrift dem ebenfalls in Bonn lebenden ›Bücherwelt‹-Redakteur Hermann Herz zu lesen, und so kursierte das sehr private Dokument schon vor seiner Veröffentlichung durch Lebius im Kreis der May-Gegner.

Die Streuung des Ehescheidungsurteils war eine unmittelbare Reaktion von Lebius auf Emma Pollmers Erklärungen, die sie am 14. Februar 1910 in Dresden im Büro von Rechtsanwalt Franz Netcke im Beisein ihres Anwaltes Kurt Thiele und des Ehepaares May abgegeben hatte, um einem außergerichtlichen Vergleich in der Renten-Auseinandersetzung den Weg zu ebnen. May ließ den Text setzen: »In der Angelegenheit Rudolf Lebius und Pater Pöllmann gegen Karl May hat Frau Pollmer in Weimar, Karl May's geschiedene Frau, folgende Erklärungen zur Veröffentlichung gegeben: (…).«[109] Für die Verbreitung der Druckschrift, in der vor allem Lebius durch Emma schwer belastet wird, sorgt nun Karl May (»Die gekauften Erklärungen verschickt May eigenhändig zu hunderten.«[110]); zwangsläufig wehrte sich der Angegriffene seinerseits mit der Streuung vorgeblichen ›Belastungsmaterials‹:

RUDOLF LEBIUS AN ANSGAR PÖLLMANN • 1. März 1910

Charlottenburg, den 1. März 10[111]
Mommsenstr. 47

Es ist nun so gekommen, wie ich es voraussah. May hat seiner ersten Frau 4000 M. Jahresrente gewährt unter der Bedingung, dass sie zu

seinen Gunsten Erklärungen abgibt. Eine derartige Erklärung liegt jetzt vor. Sie ist ein wahres Kunstwerk von Verdrehungen und ist natürlich von May selbst entworfen. Die Erklärung wird durch die verschiedenen Briefe der Pollmer als unwahr widerlegt. Eine Frechheit ist es, es so darzustellen, als wenn Frau Pollmer von der Bestellung des Herrn Dr. Gerlach zu ihrem Anwalt nichts gewusst haben will.[112] Zum Glück sind Zeugen da, die das Gegenteil bekunden werden. Und ganz May ist auch die Stelle, wo es heisst, Dr. Gerlach sei mein Freund. Wenn man sich mit Spitzbuben einlässt, muss man natürlich auf alles gefasst sein.

Hochachtungsvoll (pöll)

Der teils mit geschlossenem Visier öffentlich ausgetragene Schlagabtausch ging in die nächste Runde. So sorgte Karl May in Zusammenarbeit mit dem Redakteur des Aachener ›Volksfreundes‹ Max Roeder (*1878) für Irritationen im gegnerischen Lager. Denn in der Ausgabe vom 2. März 1910 brachte das Blatt den Artikel ›Der Streit um Karl May‹ von »unserem Sch. u. H.-Correspondent« (bewusst angelehnt an das S. u. H.-Kürzel für Schweder & Hertzsch, das für Lebius arbeitende Korrespondenzbüro); tatsächlich hatte den Text aber May geschrieben. So konnte er selbst

noch ein Wort zu dem neuen Gegner Mays, Ansgar Pöllmann sagen: *Frau Pollmer versichert in ihrem von zwei Rechtsanwälten unterzeichneten Protokoll* [vom 14. Februar 1910]*, daß er durch Briefe an ihre Freundinnen versuche, mit ihr in direkte Beziehung zu treten.*[113]

In einer ›Erklärung an den Volksfreund (Aachen)‹ entgegnete Pater Pöllmann am 27. März: »Es lag mir ferne, mit der unglücklichen Gattin Mays in Korrespondenz zu treten, dagegen weiß ich aus der allerzuverlässigsten Quelle [von Oskar Gerlach], daß Emma Pollmer es versucht hat, sich brieflich mir zu nähern.« (pöll)[114] Tatsächlich hatte sich Pöllmann mittels Anfragen vom 7. Februar an Louise Dietrich, Louise Achilles und Franz Meyer die Weimarer Anschrift Emmas besorgen können, er unterließ jedoch die Kontaktaufnahme.[115] Auch sind keine Briefe Emmas im Nachlass des Geistlichen enthalten.

Mit dem Material, das Lebius in den ersten Wochen des Jahres 1910 zunächst nur an Personen, die er als Mitstreiter für seinen Anti-May-Kampf gewinnen wollte, verteilt hatte, ging er am 6. März an die Öffentlichkeit. In dem als ›Bund‹-Beilage verbreiteten Flugblatt ›Zum

Ende des Vernichtungsfeldzuges‹[116] veröffentlichte Lebius neben Pressestimmen (u. a. Avenarius im ›Kunstwart‹[117] und Pöllmann in der ›Freien Stimme‹[118]) und Auszügen aus Emma-Briefen auch Aktenmaterial zu Mays Scheidung, darunter die Erklärungen von Louise Achilles (9. 11. 1909), des Ehepaares Meyer (6. 12. 1909) und von Louise Dietrich (7. 12. 1909). Als Begründung für die »Entlarvung« Mays gab Lebius vor, er habe »in der Notwehr« gehandelt:

Man wird es verstehen, daß wir ungern in diesen Schmutz fassen, aber in der Notwehr ist manches Kampfmittel gestattet, das man sonst zu verwenden verschmäht. Im Kampfe gegen eine solche Riesendreckschleuder, wie sie die sozialdemokratische Revolverpresse darstellt, darf man nicht zimperlich tun, andernfalls würde die Gemeinheit triumphieren.[119]

Im Anschluss an die Wiedergabe des ›Kunstwart‹-Artikels von 1902 mit der Bewertung der Wirkung der May'schen Werke, dass sie »eine Art von Volksgehirnerweichung« erzeugen, schlug Lebius in seinem Flugblatt den Bogen von Ferdinand Avenarius zu Ansgar Pöllmann:

An diesem Kunstwart-Urteil wird die ernst zunehmende Presse nicht achtlos vorübergehen können. Das Kunstwart-Urteil ist das trefflichste, was über May geschrieben worden ist. Es wird höchstens noch übertroffen von den gelehrten, überaus fleißigen und ausführlichen Artikeln, die der Klostergelehrte P. Ansgar Pöllmann O. S. B. über May in dem Münsterschen Kunstblatt ›Ueber den Wassern‹ jetzt erscheinen läßt. Diese Artikel sind direkt erschöpfend und verdienen weiteste Verbreitung. Der hochwürdige Verfasser, macht in ihnen darauf aufmerksam, daß Mays ganzes Christentum ist: »Nicht Stehlen und Morden und viel aufgepackte Marienverehrung.«[120] Ueber die Frage, wie es möglich war, daß May der Inbegriff des katholischen Romans wurde, antwortete Herr Pöllmann: (…). Da von den 12 angekündigten Mayartikeln Pöllmanns erst 2 erschienen sind, erübrigt sich ein näheres Eingehen auf dieselben.[121]

Aus der letzten Bemerkung ersah Ansgar Pöllmann, dass es Lebius offenbar immer noch nicht gelungen war, seine Artikelserie kontinuierlich zu beziehen, und revanchierte sich seinerseits mit einer neuen Materialsendung:

Beuron (Hohenzollern) 7. März 1910.[122]
Herrn Rudolf Lebius, Herausgeber vom Bund
Charlottenburg-Berlin.
Mommsenstr. 47.

Eben, da ich auf 14 Tage nach Linz a/Rh (Adresse: bei Amtsgerichtsrat Pöllmann) zu meinem Bruder[123] reise, sende ich nur kurz mit bestem Dank Ihre Sendungen[124] zurück, die mich sehr interessiert haben.

Die Sachsenstimme u. die Abschriften[125] darf ich wohl behalten? Sie sind mir sehr wertvoll.

Bitte mir »Vom Ende des Vernichtungsfeldzuges« noch in einigen Exemplaren sofort zu senden. Meine bis jetzt erschienenen Aufsätze (3)[126] sende ich als Drucksache mit. Nō 3 »literar. Dieb« muß einschlagen. Diesen Aufsatz setze ich in Nō 5[127] fort. Nō 4 also im Erscheinen: »Old Shatterhand im Doktorhute u. andere Geschichten.«[128]

Hochachtungsvoll
P. Ansgar Pöllmann O. S. B. (pöll)

Für seine laufenden Prozesse war Lebius permanent auf der Suche nach verwertbaren Dokumenten und Pressestimmen, vor allem aber auch nach Zeugen, die er den Gerichten benennen konnte. Gegen ihn anhängig war seit dem 17. Dezember 1909 beim Schöffengericht in Charlottenburg auch eine Privatklage Mays »wegen verleumderischer Beleidigung«, weil Lebius am 12. November 1909 in einem Brief an die mit Emma Pollmer befreundete Weimarer Opernsängerin Selma vom Scheidt (1874–1959) die Ansicht vertreten hatte, dass er May »für einen geborenen Verbrecher halte«. In seinem an das Schöffengericht Charlottenburg gerichteten Schriftsatz vom 22. März 1910 bestritt Lebius, May in dem Brief so genannt zu haben; falls der Ausdruck aber doch gefallen sei, habe er ihn nicht »in beleidigender Absicht«[129] angewendet. Über den Klagegegenstand hinausgehend versuchte Lebius dem Gegner zu schaden, indem er auch literarische und sonstige »Verfehlungen« Mays im Schriftsatz mit aufführte und entsprechende Beweismittel beifügte:

Der Münchmeyersche Verlag zu Dresden, der die unzüchtigen Räubergeschichten Mays gedruckt hatte, wollte den Ruhm Mays auch für sich geschäftlich ausnutzen und rührte die Reklametrommel für seine (unzüchtige) Mayliteratur. Dadurch wurden katholische Kreise auf die Kolportageschriften aufmerksam, und Pustet stellte May vor die Wahl, entweder sich von dem Verdacht zu reinigen, jene Unzüchtigkeiten geschrieben zu haben, oder seine Tätigkeit für den »Deutschen Hausschatz« einzustellen.[130] In dieser Not gab May das lächerliche Märchen zum besten, die beanstandeten Unzüchtigkeiten seien in seine Kolportageromane vom Verleger Münchmeyer eigenhändig hineingeschrieben worden. Er strengte auch eine Klage gegen den Münchmeyerschen Verlag an, um sein Verfasserrecht zu wahren. Sobald er den Prozeß gewänne, wollte er die Romane im Interesse der Sittlichkeit aus dem Buchhandel zurückziehen.

Beweis: Zeuge Benediktinerpater Dr. Ansgar Pöllmann in Beuron (Hohenzollern). (…)

Dass Carl May auch ein literarischer Dieb ist, hat Benediktinerpater Dr. Ansgar Pöllmann dieser Tage aufgedeckt.

Beweis: Anlage 6 (Zeitschrift »Ueber den Wassern« Nr. 4, Jahrgang 1910). (…)

Zur Orientierung des Gerichts übergebe ich hiermit auch noch eine Nummer des Kunstwart, 2 Nummern »Ueber den Wassern« und zwei Flugblätter. (pöll)[131]

Von diesem Schriftsatz und der Tatsache, dass er ungefragt bei Gericht von Rudolf Lebius als Zeuge benannt worden war, erhielt Pater Pöllmann erst später Kenntnis. Den Geistlichen interessierte vor allem, ob die Enthüllungen des ›Bundes‹ ein gerichtliches Nachspiel hatten, wohl auch deshalb, um einschätzen zu können, welches Risiko er selbst mit seiner publizistischen Fehde gegen Karl May einging:

ANSGAR PÖLLMANN AN RUDOLF LEBIUS • 27. März 1910

Beuron (Hohenzollern) 27. März 1910.[132]

Herrn
Rudolf Lebius
Charlottenburg.

Darf ich anfragen, ob p. May die Frist (19. März) zur Klage bez. des ersten Flugblattes hat verstreichen lassen, oder ob er gegen Sie Strafantrag gestellt hat?

Hochachtungsvoll
P. Ansgar Pöllmann O. S. B. (pöll)

Es ist anzunehmen, dass Rudolf Lebius dem darauf folgenden Antwortbrief auch den sechsseitigen Privatdruck seines Schriftsatzes vom 22. März 1910 an das Schöffengericht Charlottenburg beifügte, denn auf der ersten Seite des Exemplars im Pöllmann-Nachlass ist der Gerichtstermin 12. April 1910 mit Bleistift angestrichen:

RUDOLF LEBIUS AN ANSGAR PÖLLMANN • 29. März 1910

[DER BUND
Organ für die gemeinsamen Interesssen
der Arbeiter und Arbeitgeber
Fernsprecher: Ch. 3985
Bankkonto: Dresdner Bank,
Berlin, Wechselstube U][133]

[CHARLOTTENBURG-BERLIN, den] 29. 3. 10
[Mommsen-Strasse 47]

Herrn
P. Ansgar Pöllmann O. S. B.
Hochwürden
Beuron (Hohenzollern)

Euer Hochwürden
teile ich hiermit mit, dass May noch im letzten Augenblick vor Toresschluss Anzeige erstattet hat.[134] Der Allgem. Zeitung in Chemnitz[135] hatte May s. Zt. mitgeteilt, dass er schon am 19. Dezember Strafantrag gestellt habe. Die Anzeige wird voraussichtlich zurückgewiesen werden. Bis dahin verstreichen aber einige Monate und May kann inzwischen sagen, er hat[136] Anzeige erstattet. Zeit gewonnen, alles gewonnen. Er macht es stets so. Ich habe aber nunmehr die Sache satt. Am 12. April mittags ½ 12 Uhr findet vor dem Charlottenburger Schöffengericht eine Privatklagesache May gegen mich statt. Bei dieser Gelegenheit werde ich alle Minen springen lassen. Der May-Unfug muss einmal ein Ende nehmen. May hat aber jetzt das grosse Glück, dass er unter dem Schutz der ~~die~~ soc.dem. [socialdemokratischen] Presse ~~unter ihm~~ steht und dass ihm deswegen auch die jüdischen Zeitungen nichts tun. Der Opernsängerin Frl. vom Scheidt hat May erklärt, dass seine erste Frau früher Prostituirte in Hohenstein gewesen wäre und dass er 23 Jahre mit einer Hure verheiratet gewesen sei. Natürlich ist das eine Unwahrheit.

Frau Pollmer ist aber so eingeschüchtert, dass sie nicht zu klagen wagt.
Mit vorzüglicher Hochachtung
R. Lebius (pöll)

Pater Pöllmann scheint sich zu dieser Zeit ziemlich gewiss gewesen zu sein, nicht von May in prozessuale Auseinandersetzungen hineingezogen zu werden. So schrieb er am 31. März 1910 an den Bamberger Rechtsanwalt Max Weiß, der zögerte, öffentlich gegen Karl May vorzugehen:

Ich bin freilich nicht allwissend, u. so kann bei dem pathologischen Kopfe May manches unberechenbar sich einstellen: aber nach allen Erfahrungen wird er kaum gegen Sie klagen, wenn er Sie gewappnet findet. Gegen seine schlimmsten Gegner: Prof. Schumann, Dr. Cardauns u. mich hat May niemals eine Klage gewagt. (…) Gegen Lebius hat May eben noch vor Torschluß Klage erhoben. Die Klage mußte geschehen, sonst war May jetzt schon fertig. (pöll)[137]

Aber auch für den Klagefall fühlte sich der Geistliche gewappnet: »Ganze Aktenstöße ruhen in meinem Schranke, die ich niemals anrühren werde (in der Literatur; anders ist die Sache in einem ev. Prozesse) weil sie einen Koth ohnegleichen enthalten.« (pöll)[138] Vorsichtshalber ersuchte er um weiteres Material:

ANSGAR PÖLLMANN AN RUDOLF LEBIUS • 7. April 1910

Beuron (Hohenzollern) 7 April 1910.[139]

Herrn
Rudolf Lebius
in
Charlottenburg.

Der Verhandlung am 12. April am dortigen Schöffengericht sehe ich mit der denkbar größten Spannung entgegen. Sie würden mich sehr zu Dank verpflichten, wenn Sie mir den Gegenstand genau bezeichnen wollten u. mir darüber vielleicht abschriftliches Material zukommen ließen.
Mit dem Ausdruck ganz vorzüglicher Hochachtung
ergeben
P. Ansgar Pöllmann O. S. B. (pöll)

Spätestens an diesem Tag, am 7. April 1910, lag dem Redakteur der ›Hohenzollerischen Volkszeitung (Donaubote)‹ in Sigmaringen, Karl Hofherr, ein vierseitiges Manuskript ›Neuestes von Karl May‹ vor, am Schluss gezeichnet mit dem Kürzel »-th-« für Theodor, dem bürgerlichen Vornamen von Ansgar Pöllmann. Warum am nächsten Tag der Artikel dann doch anonym veröffentlicht wurde, ist nicht bekannt. Es wird wohl kaum etwas zu tun gehabt haben mit Karl Mays dezentem Hinweis an den Redakteur im Brief vom 31. Januar 1910 auf eine drohende Beleidigungsklage, falls er ihn schädigende Berichte in sein Blatt aufnähme. Pöllmann kolportierte in seinem Beitrag in gestraffter Form in 59 Druckzeilen Gesamttext seine eigenen Vorwürfe aus den ersten vier Aufsätzen in ›Über den Wassern‹ und schrieb im Schlussabsatz:

Des Benediktinerpaters »Untersuchungen und Feststellungen« sind rein literarkritischer Natur, und Karl May hat es selbst verschuldet, wenn eine solche Kritik nicht immer an seiner Person vorbeikommen kann. Mit den von Rudolf Lebius und seinem »Bund« ausgehenden »Enthüllungen« haben aber alle diese Aufsätze nichts zu tun, denn der Führer der »gelben Gewerkschaften« arbeitet auf rein politischem und persönlichem Gebiete. Er hat May bekanntlich höchst unappetitliche Dinge vorgeworfen, und es war immerhin seltsam, daß May erst kurz vor Ablauf der Verjährungsfrist (19. März) gegen Lebius Klage stellte, nachdem er schon fast drei Monate vorher bestimmt versichert hatte, er habe geklagt. Am 12. April findet vor dem Charlottenburger Schöffengericht eine Verhandlung in Sachen einer früheren Privatklage Mays gegen Lebius statt; vielleicht bringt diese schon einige Klärung.[140]

Es fällt auf, dass sich hier Pöllmann selbst – wenn auch von den Lesern wegen der gewählten Anonymität nicht rezipierbar – von Lebius' Vorgehensweise und dessen Mitteln zur Erreichung des Ziels deutlich abgrenzte; seine Beweggründe seien allein »rein literarkritischer Natur« gewesen. Von seinem Artikel ›Neuestes von Karl May‹ ließ der Pater auf einem Blatt einen Separatdruck anfertigen (»Die ›Hohenzollerische Volkszeitung‹ (Donaubote) schreibt in Nr. 77 vom 8. April 1910: (…).«) und verschickte ihn noch am Erscheinungstag an 101 (!) Redaktionen im gesamten Reichsgebiet,[141] in Österreich (u. a. ›Grazer Tagespost‹) und in der Schweiz (u. a. ›Neue Zürcher Zeitung‹), aber nur an wenige Privatpersonen: Pater Expeditus Schmidt, Hermann Cardauns, Paul Schumann und Rechtsanwalt Max Weiß (Bamberg) – Rudolf Lebius' Name fehlte überraschenderweise in der Verteilerliste (pöll).

Da Pater Expeditus Schmidt Karl May nicht die Gelegenheit gab, zeitnah und direkt in ›Über den Wassern‹ auf Ansgar Pöllmanns Aufsätze mit einer Stellungnahme zu reagieren, suchte und fand May eine publizistische Plattform im fernen Wien. In der Wochenschrift ›Die Freistatt‹ erschien am 9. April 1910 der erste Teil der Artikelserie ›Auch »über den Wassern««, in dem May die Leser zunächst über den Anlass seiner Wortmeldung in Kenntnis setzte:

Es erscheinen jetzt Aufsätze gegen mich, denen man den Gesamttitel gegeben hat: »Ein Abenteurer und sein Werk. Untersuchungen und Feststellungen von P. Ansgar Pöllmann, O. S. B.« Darob herrscht großer Jubel im Lager der von mir befehdeten Schundromanfabrikanten und ihrer Helfershelfer. Wenn ich von Pöllmann literarisch und moralisch totgemacht werde, gewinnen sie ihre Prozesse, so glauben sie. Darum ist er im Handumdrehen ihr großer Mann, ihr Held geworden, und was er sagt, das schnellt wie ein Lauffeuer durch die sensationslüsterne Presse, die er durch den Ton, in dem er diese Aufsätze schreibt, vollständig für sich gewonnen hat. Man nennt ihn dort den »gefährlichsten« meiner Gegner. … Den größten und höchsten Ruhm aber heimst er dadurch ein, daß Rudolf Lebius, der wohlbekannte, aus der christlichen Kirche ausgetretene Widersacher aller christlich katholischen Gewerkschaften, ihn in seinem neuesten Pamphlete gegen mich als »hochwürdigen Verfasser«[142] *preist und sich intim kameradschaftlich Seite an Seite zu ihm stellt. Es werden sich in der Folge höchst auffällige Beziehungen zwischen Pöllmann, Lebius und den Münchmeyerschen Schundromanprozessen ergeben, die Schuldigen mögen das jetzt eingestehen oder nicht.*[143]

Karl Mays Selbstbewusstsein wurde wenige Tage später vor Gericht allerdings stark erschüttert, als die Charlottenburger Verhandlung am 12. April 1910 zu der Injurie ›geborener Verbrecher‹ unerwarteterweise mit einem Freispruch Lebius' infolge ›Wahrung berechtigter Interessen‹ endete.

Bei dem breiten Presseecho, das dieses Urteil auslöste, konnte Pater Pöllmann schon anhand der Berichte der anwesenden Korrespondenten sich ein Bild vom Ablauf des Gerichtstermins machen und daraus ein erstes Resümee ziehen. Erneut bediente er sich der ›Hohenzollerischen Volkszeitung‹, die am 15. April, wieder ohne Verfasserangabe, sein Manuskript ›Die Niederlage Karl Mays‹ in ihre Spalten aufnahm:

Old Shatterhand, die alte Schmetterfaust, die bis dato – in etwa fünfzig Bänden – von einem zahlreichen Publikum von Halbwüchsigen und leider

auch ausgewachsenen Kindern so manchen Fabelhelden zur Strecke gebracht hat, liegt am Boden. Diesmal war es freilich nicht das Illusionstheater, wo er sich produzierte, sondern die ernste Arena eines deutschen Gerichtssaales, dem er selbst ein Mal das Lob der »Heiligkeit« gespendet hat. Es handelt sich nämlich um eine ältere, den neuerlichen Enthüllungen des »Bundes« vorausgehende Privatklage des Karl May gegen Lebius, der in einem Briefe an die Kammersängerin Fräulein von [recte: vom] Scheidt in Weimar geschrieben hatte, sie würde mit ihrer Vermittlertätigkeit zwischen May und seiner geschiedenen ersten Gattin Emma geb. Pollmer kein Glück haben, da p. May ein geborener Verbrecher sei. Karl May stellte damals Strafantrag, ohne zu ahnen, was da noch kommen könne. Denn auch Privatklagen haben ihre Schicksale. Eine sehr eigentümliche Stellung nimmt in all diesen Geschichten die Frau Emma Pollmer ein. Unterdes aber ließ Lebius, der Sekretär der sogenannten »Gelben Gewerkschaften« seine beiden Flugblätter im Anhang zu dem von ihm herausgegebenen »Bund« erscheinen. Die Quintessenz dieser Enthüllungen war, daß May eine verbrecherische Laufbahn hinter sich habe und mehrfach mit Gefängnis- und Zuchthausstrafen, sowie mit Stellung unter Polizeiaufsicht belegt worden sei. (…) Die Hauptverhandlung war auf Dienstag, den 12. April, vormittags 11 ½ Uhr vor dem Kgl. Schöffengericht in Charlottenburg angesetzt. Für diese Gerichtssitzung reichte Lebius einen umfangreichen Schriftsatz ein, worin er den Wahrheitsbeweis für seine Behauptung antrat. Er faßte kurz den Inhalt seiner Flugblätter zusammen und gab bei den einzelnen Punkten die Zeugen an. Als Sachverständige über die literarischen Qualitäten waren dabei genannt Professor Dr. P. Schumann (Dresden), Dr. Hermann Cardauns (Bonn) und P. Ansgar Pöllmann O. S. B. (Beuron). (…) Eine besondere Rolle im Plaidoyer des Lebius'schen Vertreters spielte ein Aufsatz des P. Ansgar Pöllmann O. S. B. in »Über den Wassern«, worin Karl May als »literarischer Dieb« erwiesen wurde. (…)

Die »Augsburger Postzeitung«, das eigentliche Organ Karl Mays, bringt zwar den Prozeßbericht des Correspondenzbureaus Schweder und Hertzsch, kann es aber nicht unterlassen, bittere und zum Teil ungerechte Ausfälle auf die Gegner Mays zu machen; besonders wird P. Ansgar Pöllmann in sehr unschöner Weise mitgenommen. Wir haben ja bereits darauf hingewiesen,[144] daß die Pöllmann'schen Aufsätze mit den »Bundes«-Enthüllungen nichts zu tun haben. Es wird nichts anderes übrig bleiben: May wird sich das alles gefallen lassen müssen, und die May-Presse auch. Nach dem überschwänglichen Preisgesang ist der May-Kater nur zu fürchterlich über die Unvorsichtigen hereingebrochen. Eine Reihe von Zeitungen und Zeitschriften hat aber diese große Blamage selber verschuldet. – [145]

Nach dem Desaster in Charlottenburg fuhren Karl und Klara zu Emma nach Weimar. Der Schriftsteller zog am 14. April 1910 seine Privatbeleidigungsklage gegen Emma Pollmer wegen des Artikels

›Ein spiritistisches Schreibmedium‹ auf ihre Bitte hin zurück, dafür unterschrieb sie ihm drei vorbereitete Erklärungen.[146] In einer eigenen Erklärung distanzierte sich Emma ausdrücklich von Pater Pöllmann. Als Rudolf Lebius diese Erklärungen vorlagen, hielt er es (noch vor dem 20. April) für angebracht, davon Abschriften nach Beuron zu schicken (beigefügt war auch das den Geistlichen betreffende Schriftstück):

Erklärung.[147]

Der Benediktinerpater Ansgar Pöllmann hat behauptet, er wisse aus zuverlässiger Quelle, dass ich die Absicht gehabt hätte, mich an ihn um Hilfe zu wenden. Ich erkläre der Wahrheit gemäss, dass ich nie das Bedürfnis gehabt habe, mich an ihn zu wenden. Mich mit ihm, dem Verfasser derartiger Artikel in Verbindung zu setzen, ist mir eine absolute Unmöglichkeit.

Weimar, den 14. April 1910.

Frau Emma Pollmer

[Zusatz:] Die Staatsanwaltschaft hat Mays Anzeige gegen mich, meine Frau & den verantw. Redakteur Dr. Nathanson abgelehnt

Lebius (pöll)

Die im Zusatz enthaltene Information gab Lebius auch an die Presse; dadurch konnte u. a. der ›Bayerische Kurier‹ am 30. April 1910 zitieren:

Wie verlautet, ist dem Schriftsteller Lebius von der Staatsanwaltschaft der Bescheid zugegangen, daß das Verfahren gegen ihn wegen Beleidigung eingestellt worden sei. Karl Mays Strafanzeige ist damit illusorisch geworden.[148]

Als die ›Augsburger Postzeitung‹ nach der gekürzten Übernahme von Mays erstem ›Freistatt‹-Artikel und dem erfolglosen Protest des Paters weiterhin dem Schriftsteller zur Seite stand und am 22. April 1910 auch noch die gegen Pöllmann gerichtete Erklärung Emma Pollmers vom 14. April abdruckte, reagierte der Ordensmann mit einem Offenen Brief (›Ein ernstes Wort an die »Augsburger Post-Zeitung«‹). Der über ein Flugblatt verbreitete Brief löste eine weitere, immer stärker ausufernde Pressefehde aus,[149] in die auch Pater Expeditus Schmidt und Karl May hineingezogen wurden und die schließlich in eine prozessuale Auseinandersetzung mündete.[150]

In dem Offenen Brief an die ›Augsburger Postzeitung‹ betonte Ansgar Pöllmann:

Während wir uns bisher von den aus persönlichen und politischen Rücksichten entspringenden Angriffen des ›Bundes‹ frei gehalten haben, um nur der Sache zu dienen, haben Sie [die Redaktion] zwei weit auseinanderliegende Absichten und Bestrebungen in leichtfertiger Weise zu vermengen gesucht.[151]

Pater Expeditus Schmidt bemerkte dazu in seinem Brief vom 1. Mai 1910 an Pöllmann, er sei

froh, daß die Sache zu Ende geht, u. noch froher, daß Du Dich mit Lebius nicht identifizierst. Ich habe eine ganze Reihe von Preßstimmen zugeschickt erhalten, die sich aber zumeist mehr auf Lebius u. wenig oder gar nicht auf ÜdW [Über den Wassern] berufen. (pöll)

Aber auch in seiner Artikelreihe distanzierte sich Pöllmann von dem Führer der ›Gelben Gewerkschaften‹:

Ich habe mich von den aus persönlichen und politischen Gründen entspringenden Enthüllungen des ›Bundes‹ in meinen Aufsätzen mit peinlicher Sorgfalt ferngehalten. Aber um die behaupteten erzieherischen Eigenschaften eines Mannes [May] zu prüfen, muß ich mir wohl den Mann selber ansehen.[152]

Diese deutliche Ansage hielt Lebius jedoch nicht davon ab, sich erneut nach Beuron zu wenden:

RUDOLF LEBIUS AN ANSGAR PÖLLMANN • Anfang Juni 1910

[»Der Bund«
Organ für die gemeinsamen Interesssen der Arbeiter und Arbeitgeber
Charlottenburg-Berlin, am …..191…
Mommsenstr. 47.
Mitteilung für][153]

Euer Hochwürden
teile ich mit, dass am 29. Juni 11 ½ Uhr über Mays Berufung verhandelt wird. 4. Strafkammer Landgericht 3 Berlin Thurmstr. 91 3. Stock Zimmer 567 Einziger Zeuge Frau Pollmer. Vielleicht kom-

men Sie her. Ich würde gern einen Teil der Kosten tragen. Ich will mich bemühen, dass auch Avenarius & Prof. Schumann erscheinen.
Hochachtend & mit vorzügl. Ergebenheit
R. Lebius (pöll)

Karl May hatte schon am 15. April 1910 gegen das Charlottenburger Urteil Berufung eingelegt, in der »ferner die Privatklage auf verleumderische Beleidigung« ausgedehnt werden sollte, »da die Behauptungen Lebius in dem Prozeß den Tatbestand der verleumderischen Beleidigung darstellen«.[154] Das Leipziger Nachrichtenbüro ›Sächsische Korrespondenz‹ reichte wenige Tage später eine von May erhaltene Zuschrift an die Presse weiter:

Ich habe Berufung gegen das Urteil vom 12. ds. Mts. eingelegt, dieses Urteil besteht zu Unrecht. In derselben Sache zwei einander widersprechende Urteile zu fällen, ist noch niemals dagewesen. Uebrigens handelt es sich in diesem Termin um eine ganz nebensächliche, geringfügige Beleidigungsklage, hinter der die eigentlichen, schwerwiegenden fünf bis sechs Strafanzeigen erst noch zu verhandeln sind. Erst diese letzteren Verhandlungen werden entscheiden. Ich habe nicht die geringste Veranlassung, mich besiegt zu fühlen. Lebius hat seinen Schriftsatz [vom 22. März] *mit den unwahren Behauptungen an die ganze Presse versandt und dadurch schon vor dem Termin Stimmung gegen mich gemacht. Ich aber verzichte auf solche Kampfesweise.*[155] *Ich will ehrlich siegen, und nicht dadurch, daß ich den Richtern und den Zeitungen Sand in die Augen streue. Ich werde beweisen, daß Lebius immer die Unwahrheit gesagt hat und sie heute noch sagt.*[156]

Im April 1910 maß Karl May diesem Revisionsverfahren innerhalb der laufenden gerichtlichen Auseinandersetzungen offensichtlich noch keine große Bedeutung zu. Das erklärt auch, warum zum Zeitpunkt der gerichtlichen Festsetzung des Verhandlungstermins Emma Pollmer als »einziger Zeuge« genannt war. Lebius versuchte für alle Fälle zusätzliche Zeugen nach Charlottenburg zu bekommen, um sie bei Bedarf während der Verhandlung in den Zeugenstand rufen lassen zu können.[157] Ein Umdenken trat bei May im Laufe des Juni ein, denn nach Erhalt der Ladung ließ er seinen Berliner Anwalt Dr. Siegfried Puppe (1880–1945) neue, umfangreiche Beweisanträge stellen, sodass das Gericht den Termin vertagen musste. Nach mehreren Verzögerungen fand die Berufungsverhandlung schließlich vor dem Königlichen Landgericht III in Berlin am 18. Dezember 1911 statt, in der

Lebius zu einer Geldstrafe verurteilt wurde.[158] Zu den nach der Vertagung des Termins am 29. Juni 1910 von Lebius dem Gericht benannten Zeugen gehörte auch Pater Pöllmann, der insbesondere darüber vernommen werden sollte,

> ob, wann und bei welcher Gelegenheit sich der Privatkläger als Katholik ausgegeben hat, während er in Wirklichkeit evangelisch ist, inwiefern seine Kolportageschriften die Bezeichnung Schmutzware verdienen, (…) ob der Privatkläger erst unter Druck katholischer Kreise die Behauptung aufgestellt hat, die beanstandeten Unzüchtigkeiten seien in seine Kolportageromane vom Verleger eigenhändig hineingeschrieben worden und er habe bis dahin nichts davon gewußt, obwohl die Kolportageromane schon zehn Jahre lang vertrieben wurden, und inwiefern diese Versicherungen auf Unwahrheit beruhen, sowie ob, in welchem Umfange und bis zu welchem Zeitpunkt der Privatkläger in seinen Reiseschriften fremde Schriften benutzt oder abgeschrieben hat.[159]

Ein entsprechendes Ersuchen des Landgerichts Berlin III (Beschluss vom 1. August) war schon beim Amtsgericht Sigmaringen eingegangen, als Karl May am 9. August 1910 – unmittelbar vor der Verjährungsfrist – wegen der Artikelserie in ›Über den Wassern‹ beim Amtsgericht Dresden Privatklage gegen Pater Pöllmann »wegen öffentlicher resp. verleumderischer Beleidigung« einreichte. Die damit verbundenen Gerichtsschreiben kamen Pöllmanns Vorgesetztem Erzabt Ildephons Schober zur Kenntnis, zugleich ging in Beuron auch ein Beschwerdebrief des ›Allgemeine Rundschau‹-Herausgebers Dr. Armin Kausen (1855–1913) über seinen seit Monaten in der Presse streitbaren Ordensbruder ein.[160] Diese Häufung unerquicklicher Nachrichten, deren mögliche Folgen gar nicht zu überblicken waren, veranlasste schließlich Erzabt Schober – vermutlich Ende August 1910 – seinem Untergebenen die Fortsetzung des Kampfes gegen Karl May zu untersagen. An diese Weisung hielt sich Ansgar Pöllmann fortan; zumindest sorgte er dafür, dass sein Name in der Öffentlichkeit nicht mehr mit den Angriffen gegen Karl May in Verbindung gebracht wurde. So verfasste er den unsignierten Kurzbeitrag ›Karl May als Kläger‹, datiert mit »München, 3. Oktober 1910«, und verschickte ihn an die Presse: »P. T. Obige Notiz dürfte Ihre Leser interessieren. Hochachtungsvoll P. Ansgar Pöllmann O. S. B.« (pöll)[161] Gleichfalls aus seiner Feder stammte der anonyme Prozessbericht ›Wichtige Entscheidungen gegen Karl May‹ vom 30. Juni 1911, der unter dem geänderten Titel ›Karl May gegen Dr. P. Expeditus Schmidt‹ veröffentlicht wurde.[162]

Die sich Ende August und Anfang September 1910 häufenden May-freundlichen Presseartikel, in denen die Praktiken der Gegner des Schriftstellers aufgedeckt wurden, ließen Rudolf Lebius einen weiteren Versuch starten, Bündnispartner zu gewinnen. Im Falle Pöllmann ignorierte er vollständig, dass nach dem 7. April 1910 auf seine Briefe und Sendungen Antworten aus Beuron ausgeblieben waren:

RUDOLF LEBIUS AN ANSGAR PÖLLMANN • 13. September 1910

[DER BUND
Organ für die gemeinsamen Interesssen
der Arbeiter und Arbeitgeber
Fernsprecher: Ch. 3985
Bankkonto: Dresdner Bank,
Berlin, Wechselstube U
Postscheckkonto: Nr. 8192, Berlin][163]

[CHARLOTTENBURG-BERLIN, den] 13. Sept. 10
[Mommsen-Straße 47.]

Herrn
Pater Ansgar Pöllmann O. S. B.
Beuron (Hohenzollern)

Ew. Hochwohlgeboren
mache ich ergebenst darauf aufmerksam, dass May jetzt in allen möglichen Zeitungen Artikel gegen Sie und Pater Schmidt veröffentlicht, so in der »Grossen Glocke«[164] in Berlin, in der Stettiner Gerichtszeitung[165] und in dem Dresdner Blättchen »Dresdner Woche«.[166] Die Artikel in diesen Zeitungen streicht er an und versendet sie an die ganze Presse. Ich mache Sie nun darauf aufmerksam, dass es bei einem jeder edlen Regung baren Verbrecher ganz aussichtslos ist, durch Nachgeben in irgend einem Punkt Frieden herbeiführen zu wollen. Ich kann Ihnen nur raten, wegen Beleidigung zu klagen und die Bestrafung Mays herbeiführen zu lassen. Falls Sie sich von May zu einem Vergleich verleiten lassen, so werden Sie sehen, dass Sie über lang oder kurz von ihm in den Schmutz gezogen werden. Sie werden überhaupt bald die Bemerkung machen, dass Sie von May nicht mehr los können, weder im Guten noch im Bösen. Es wird nicht mehr lange dauern, so wird er gegen Sie, wie er es gegen mich jetzt

schon dreimal[167] gemacht hat, wissentlich falsche Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft erstatten. Hauptsächlich zu dem Zweck, dieses in die Presse zu bringen. Wenn ich Ihnen raten darf, so verklagen Sie May wegen Beleidigung und lassen Sie sich auf keinen Vergleich ein. Falls Sie darauf reflektieren, von mir weiter mit Material versorgt zu werden, so müssten Sie mir allerdings auch Ihr Material zusenden. Eine Hand wäscht die andere. Halten Sie sich vor Augen, dass May einer der kühnsten und frechsten Verbrecher ist, die vielleicht im letzten Jahrhundert gelebt haben. Der verbrecherische Anschlag auf das Vermögen der Frau Münchmeyer in Höhe von 300 000 M.,[168] die er sich mit Hilfe von Meineidszeugen zu ergaunern versucht, sollten Ihnen eine Lehre sein, Anlehnung und gegenseitige Hilfe bei den übrigen Opfern der ~~Menschen~~ Mayschen Raubtier-Instinkte zu suchen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
R. Lebius (pöll)

Aber auch diesen Brief ließ Ansgar Pöllmann unbeantwortet. Am 22. September 1910 schrieb ihm Pater Expeditus Schmidt, der sich zeitweise im Kloster Colmar aufhielt: »Lebius hat mir geschrieben, macht mich auf Mays Machenschaften aufmerksam u. wirbt um Bundesgenossenschaft. Ich habe den Brief an Rechtsanwalt Adler geschickt.« (pöll)[169] Weder Pater Schmidt noch Pöllmann entsprachen Lebius' Wunsch, Karl May zu verklagen. Der Herausgeber von ›Über den Wassern‹ sah am 26. September die Lage realistisch, wenn er seinem Freund schrieb:

In einem aber täuschst Du Dich sehr, wenn Du nämlich meinst, May literarisch totgemacht zu haben. Das ist noch in keiner Weise der Fall. Sein Anhang ist zu groß u. zu verbohrt. Der »liter. Dieb« zieht gar nicht mehr, denn es heißt, das sind nur Hilfsmittel; die Handlung der Erzählungen ist doch von May. Die allgemeine Stimmung – u. May stärkt sie, wo er kann! – ist ganz anders: Ansgar hat es mit der Angst bekommen. Wenn Dir das auch persönlich wurscht ist, mir kann es als Redakteur nicht gleichgültig sein, daß Du Dein Versprechen pünktlicher Fortsetzungen nicht eingelöst hast. (pöll)[170]

Karl May, der seit Monaten von allen Seiten angegriffen wurde und nur das bewerten konnte, was man ihm in der Öffentlichkeit vorhielt bzw. was man ihm an Hintergrundinformationen zutrug, schilderte in einer Zuschrift, die das ›Wiener Montags-Journal‹ am 17. Oktober 1910 veröffentlichte, die Zusammenhänge aus seiner Sicht:

Die ganze sogenannte »Karl May-Hetze« ist auf Unwahrheiten aufgebaut. ... Ob Pater Expeditus Schmidt und Pater Ansgar Pullmann [recte: Pöllmann], *meine beiden neuesten Gegner, wirklich an ihren Cardauns glauben, das weiß ich nicht; ich kann da nur vermuten. Was sie behaupten, gilt für mich noch lange nicht als Beweis. Aber sie fußen in allem, was sie gegen mich tun, auf altem Cardauns'schem Grund und Boden und scheinen wirklich überzeugt zu sein, daß ich nächstens unter ihren und den Anschuldigungen ihrer Verbündeten zusammenbrechen werde.*

Diese Verbündeten sind: die frühere Kolporteuse Frau Pauline Münchmayer [recte: Münchmeyer] *…. Ferner der Rechtsanwalt dieser Frau, Dr. Gerlach in Dresden, der nun schon seit neun Jahren unausgesetzt gegen mich im Felde liegt. Und endlich der wohlbekannte Herr Rudolf Lebius in Charlottenburg …. Ich bemerke ausdrücklich, daß auch er Herrn Advokaten Gerlach zum Anwalt hat. Und wenn ich nun hinzufüge, daß dieser Münchmeyersche Herr Gerlach zugleich auch Anwalt und Berater von Pater Expeditus Schmidt und Pater Ansgar Pöllmann ist, so ergibt sich folgendes drastische Hetzjagdbild: Ich bin vollständig eingekreist. Rund um mich stehen Herr Cardauns, Frau Kolporteuse Pauline Münchmeyer, Herr Advokat Gerlach, Pater Schmidt, Herr Lebius und Pater Pullmann* [recte: Pöllmann]. *Diese alle sind jederzeit schußbereit. Sie leugnen zwar den gegenseitigen Verkehr, geben sich aber in ihren Prozessen gegenseitig als Zeugen und Sachverständige an und helfen einander bei Sammlung von Beweismaterial gegen mich und bei der Anfertigung von Eingaben und Schriftsätzen für das Gericht. Der Ueberragendste von ihnen ist aber dieser Münchmeyersche Advokat, der alles und alle dirigiert, sogar die beiden Patres.*[171]

Auch wenn im September 1910 noch nichts darauf hindeutete, kam es im Spätherbst 1910 wieder zu einer Kontaktaufnahme Pöllmanns mit Lebius: »Soviel ich mich erinnere, habe ich mich damals von München aus telegrafisch nach dem Termin des Prozesses erkundigt.«[172] Die gewünschte Auskunft kam ebenfalls per

Telegramm
Aufgegeben in Charlottenburg am 8. 11. 10, 10.30 Uhr nachm.
Dem Boten übergeben am 9. 11. 10, 5.40 Uhr vorm.
Adressiert an »pater poellmann fuerstenstr 9/2 muenchen«[173]
Text: »= sobald bezirksgericht bozen zeugen vernommen ist hier terminansetzung = lebius« (pöll)

Lebius signalisierte mit dem Telegramm, dass nach der für den 23. November 1910 in Bozen festgelegten kommissarischen Vernehmung mehrerer Südtiroler Zeugen das Berliner Landgericht III in dem Be-

rufungsverfahren der Beleidigungsklage May gegen Lebius wegen der Bezeichnung »geborener Verbrecher« die Hauptverhandlung ansetzen würde – zu der es dann wegen einer schweren Erkrankung des Klägers doch nicht kam.

Ansgar Pöllmann ging, obwohl May zunächst beim Amtsgericht Dresden und nach erfolgter Abweisung nochmals am 3. Oktober 1910 beim Amtsgericht Kötzschenbroda Privatbeleidigungsklage wegen der Artikelserie in ›Über den Wassern‹ eingereichte hatte, letztendlich straffrei aus, da die Zeitschrift im Postbezirk des Klägers von keinem der dortigen Einwohner abonniert war. Die Klage wurde vom Amtsgericht Kötzschenbroda wegen örtlicher Unzuständigkeit am 30. November 1910 offiziell beigelegt.[174]

Am 26. November – Karl und Klara waren auf der Rückfahrt von Bozen noch zu einem Kurzaufenthalt in Weimar – erschien bei Friedrich Ernst Fehsenfeld Mays Selbstbiographie ›Mein Leben und Streben‹. In dem Buch, einem »Ergebnis außergewöhnlicher Verhältnisse«,[175] ging der Autor auch auf aktuelle Presse- und Gerichtsauseinandersetzungen ein, sodass es Lebius' Anwalt Dr. Bruno Blau leicht gemacht wurde, einen Antrag auf einstweilige Verfügung zu begründen. Beim angerufenen Amtsgericht Freiburg erging am 16. Dezember 1910 die beantragte Verfügung, durch die May und Fehsenfeld bei einer Strafe von 1000 Mark für jeden Zuwiderhandlungsfall verboten wurde, die Selbstbiographie zu verbreiten. Obwohl die Neuerscheinung nicht mehr im Buchhandel erhältlich war und Lebius selbst dafür gesorgt hatte, versuchte er das Buch für seine Zwecke noch nutzbar zu machen:

[DER BUND
Organ für die gemeinsamen Interesssen
der Arbeiter und Arbeitgeber
Fernsprecher: Ch. 3985
Bankkonto: Dresdner Bank,
Berlin, Wechselstube U
Postscheckkonto: Nr. 8192, Berlin][176]

[CHARLOTTENBURG-BERLIN, den] 24. XII. 10
[Mommsen-Straße 47.]

Herrn
P. Ansgar Pöllmann
Beuron
(Hohenzollern)

Euer Hochwürden
mache ich ergebenst darauf aufmerksam, dass in der soeben erschienenen Selbstbiographie von Karl May (Verlag von Fehsenfeld in Freiburg i/Br.) heftige Angriffe nicht nur gegen Euer Hochwürden sondern auch gegen den Benediktinerorden enthalten sind.

Durch die ganze Selbstbiographie zieht sich wie ein roter Faden die Behauptung, dass die Witwe Münchmeyer durch ihren Rechtsanwalt Dr. Gerlach eine Anzahl von Personen angestellt hat, um Karl May in der Oeffentlichkeit herunterreissen zu lassen. Dies geschieht angeblich zu dem Zweck, Karl May von seiner Entschädigungsklage gegen die Firma Münchmeyer abzuschrecken. Wenn also die Firma Münchmeyer May entschädigen und ihm die eingeklagten 300 000 Mk. zahlen würde, so würden die Angriffe gegen May – so darf man folgern – in der Presse aufhören. Nun wird klipp und klar in der Selbstbiographie ausgeführt, dass zu den Münchmeyerschen Werkzeugen zu zählen seien Euer Hochwürden, P. Expeditus Schmidt, meine Wenigkeit und Dr. Cardauns. Ausserdem finden sich auch Ausfälle, wie gesagt, gegen den Benediktinerorden. Vielleicht könnte Herr Rechtsanwalt Adler in München ~~die~~ durch einstweilige Verfügung das Verbot des Buches bewirken. Herrn May entstehen dadurch nicht unbeträchtliche Kosten, was von erzieherischer Wirkung sein würde.

Hochachtend
R. Lebius (pöll)

Lebius spielte hier nicht mit offenen Karten, denn er wollte am liebsten eine zweite einstweilige Verfügung gegen das Buch erreichen. Interessanterweise brachte er seine schon Ende November 1910 erschienene Schmähschrift ›Die Zeugen Karl May und Klara May‹[177] mit belastenden Aktenauszügen und Dokumenten nicht mit ins Spiel, wohl ahnend, dass seine unverändert politischem Kalkül entsprungene neueste Publikation die Kluft zu dem ›literarischen Kämpfer‹ Pöllmann eher verstärken als verringern würde. Und wieder ließ Pater Pöllmann den Brief aus Charlottenburg unbeantwortet.

Die Kontaktaufnahme in der zweiten Dezemberhälfte 1910 kann auch als eine Reaktion auf jüngste Entwicklungen gewertet werden. Erinnern wir uns: Seit Juni 1910 war der Benediktinerpater von Lebius als Zeuge im Revisionsverfahren der Privatklagesache Mays wegen der Bezeichnung »geborener Verbrecher« benannt. Einen bereits für den 31. Oktober angesetzten Vernehmungstermin hatte das Amtsgericht Sigmaringen kurz zuvor wieder absagen müssen. Durch seine große Pressepräsenz galt Pater Pöllmann als Sachverständiger und Kenner von Interna, und so blieb es nicht aus, dass von mehreren Seiten – je nach den verfolgten Interessen – versucht wurde, den Geistlichen zur Beweissicherung in den Zeugenstand zu bekommen.[178]

Wegen Mays Behauptungen in einer Zuschrift, die im Zuge einer in der Hohenstein-Ernstthaler Lokalpresse ausgetragenen Kontroverse veröffentlicht wurden, erhob Rudolf Lebius am 24. September 1910 beim Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal Privatbeleidigungsklage gegen May und die Redakteure und Inhaber des ›Hohenstein-Ernstthaler Anzeigers‹.[179] Das Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal eröffnete in dieser Privatklage Lebius ./. May u. Horn am 3. Dezember das Hauptverfahren. Zu der für den 20. Dezember anberaumten Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht kam es jedoch nicht, weil Mays Rechtsanwalt Dr. Max Hermann Haubold (1854–1923) fünf Tage zuvor den Antrag gestellt hatte, 51 Zeugen »je vor den Amtsgerichten ihres Wohnsitzes«[180] zu vernehmen. Allein 37 von ihnen wohnten außerhalb des Amtsgerichtsbezirkes Hohenstein-Ernstthal. Zu ihnen gehörte Pater Pöllmann im Kloster Beuron, der mit dieser Bennennung unfreiwillig in die Situation geraten war, sowohl in einem von Lebius als auch in einem von May geführten Beleidigungsprozess aussagen zu müssen. Dies lief natürlich den Interessen von Lebius zuwider.

Einer vom Königlichen Landgericht III zu Berlin am 23. Dezember 1910 ausgestellten Ladung zur Zeugenvernehmung am 8. Februar 1911 in Berlin musste Pöllmann nicht nachkommen, weil der Termin wegen der eingetretenen schweren Erkrankung Mays am 12. Januar aufgehoben wurde.[181] Dafür erreichte das Amtsgericht Sigmaringen aber ein Schreiben des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal vom 1. Februar 1911, in dem ersucht wurde, den Zeugen Ansgar Pöllmann »zu d, g, h – soweit zulässig eidlich – kommissarisch zu den angegebenen Punkten des abschriftlich beifolgenden Eröffnungsbeschlusses zu vernehmen«.[182]

Lebius versuchte derweilen außerhalb des Gerichtssaales den ›Vernichtungsfeldzug‹ gegen Karl May fortzusetzen. In der Monatsschrift ›Deutscher Bürger‹ seines Spreeverlags veröffentlichte er in dem Beitrag ›Ein Dokument zum Fall May‹ einen Brief des Verlegers Adalbert Fischer an den Münchmeyer-Anwalt Felix Bondi vom 5. Juli 1905 mit vertraulichen Mitteilungen über sein Verhältnis zu May.[183] Das Dokument bekam Lebius wohl über Dr. Gerlach, den umtriebigen Rechtsbeistand der Münchmeyer-Seite, in die Hand. Immer auf der Suche nach verwertbarem Material, erinnerte er sich an die unvollendet gebliebene Pöllmann-Serie:

RUDOLF LEBIUS AN ANSGAR PÖLLMANN • 7. Februar 1911

[DER BUND
Organ für die gemeinsamen Interesssen
der Arbeiter und Arbeitgeber
Beglaubigte Abonnentenzahl 25 000.
Vereinsblatt von 35 Verbänden und
Vereinen (…)][184]

[CHARLOTTENBURG-BERLIN, den] 7. II. 11
[Mommsen-Strasse 47
Fernsprecher: Charl. 3985.]

Herrn
P. Ansgar Pöllmann
Beuron (Hohenzollern)

Euer Hochwürden
hatten s. Zt. in der Zeitschrift »Ueber den Wassern« eine Artikelserie gegen May begonnen. Leider wurden die interessanten Ausführungen jäh unterbrochen. Ich nehme an, dass May eine einstweilige

Verfügung gegen die Zeitschrift bei Gericht erwirkt hatte. Könnten Sie mir vielleicht den Rest der Artikel zur Verfügung stellen? Ihr Name würde unter das Redaktionsgeheimniß [fallen].
Mit vorzüglicher Hochachtung
Rudolf Lebius (pöll)

Die Gründe für das Ausbleiben der Fortsetzungen waren Lebius nicht bekannt, auch konnte er nicht wissen, dass der Benediktinerpater den Schluss seiner Artikelserie ›Ein Abenteurer und sein Werk‹ schon längst bei dem Redakteur eingereicht hatte. Das Interesse an einer Veröffentlichung war jedoch erloschen, Pater Expeditus Schmidt hatte bereits am 12. Dezember 1910 nach Beuron geschrieben:

Deine Arbeit habe ich erhalten; ich muss aber gestehen, ganz beglückt hat sie mich nicht. Der Kerl ist wirklich nicht wert, dass man sich so ausführlich mit ihm befasst. Zudem hat ja Lebius eben in einer ausführlichen Broschüre das ganze Material veröffentlicht; dem möchte ich nicht gerne nachhinken. Und was bei ihm noch fehlt, ist aus den Zeitungen bekannt geworden. Sollen wir das alles noch einmal bringen? Es ödet die Leser allmählich an. Gewiss muss ein Abschluss kommen, aber ich meine, den kann man wesentlich kürzer halten. (pöll)[185]

Inzwischen kam das Amtsgericht Sigmaringen dem Amtshilfeersuchen des Hohenstein-Ernstthaler Gerichts nach und setzte für die Zeugenvernehmung Ansgar Pöllmanns den 16. Februar 1911 fest. Die Ladung ging am 9. Februar in der Villa ›Shatterhand‹ ein, zusammen mit anderen Gerichtsschreiben in jenen Tagen – mit sich teils überschneidenden Terminen an verschiedenen Orten.[186] Eine Teilnahme des Beklagten war schon allein aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich:

KARL MAY AN AMTSGERICHT SIGMARINGEN • 9. Februar 1911

[VILLA SHATTERHAND]
[RADEBEUL-DRESDEN.] *d. 9./2. 11.*[187]

An
das Königliche Amtsgericht
Sigmaringen.
E R. 22/11.
– 1 –
Lebius – May.

Das Königliche Amtsgericht Hohenstein Ernstthal wird Ihnen mitteilen, daß ich wegen schwerer Erkrankung am 16ten Februar noch nicht verreisen kann. Muß aber unbedingt bei der Vernehmung Pater Pöllmanns zugegen sein. Bitte also ergebenst um Vertagung.
Hochachtungsvoll
Karl May.[188]

Dieser Bitte um Terminverlegung wurde zunächst nicht entsprochen. Erst nach einer Beschwerde von Mays Anwalt Dr. Haubold setzte das Amtsgericht Sigmaringen die Vernehmung ab, holte aber dazu noch nachträglich das Einverständnis des Hohenstein-Ernstthaler Gerichts ein. Schließlich fasste das Amtsgericht Sigmaringen am 1. April 1911 den Beschluss, die Zeugenvernehmung am 28. April durchzuführen.[189] Trotz der Verschiebung kam es dann doch nicht zu einer persönlichen Begegnung Karl Mays mit Ansgar Pöllmann im Gerichtssaal. Klara May informierte durch eine Postkarte Anwalt Dr. Haubold am 21. April über die Hinderungsgründe:

Meinem Mann geht es sehr schlecht. (…) Die Füße sind geschwollen und versagen den Dienst. Alle Prozesse müssen nun wieder hinausgeschoben werden. Zu den Vernehmungen nach München [22. April] und Sigmaringen kann er nicht fahren.[190]

Auch wenn Karl May nicht reisefähig war, hinderte ihn das nicht, von zu Hause aus den Kontakt zu den Anwälten aufrechtzuerhalten. In einem umfänglichen Schreiben vom 23. April 1911 an Franz Netcke nahm May zu einem Schriftsatz Dr. Gerlachs vom 11. April Stellung und schilderte nochmals die zentrale Rolle des Münchmeyer-Anwalts und wie er sich von den Gegnern *vollständig eingekreist* sah:

Ich habe einen Prozeß mit Frau Münchmeyer; da ist Herr Dr. Gerlach Anwalt. Ich habe einen Prozeß mit Frau Pollmer; da ist Herr Dr. Gerlach Anwalt. Ich habe einen Prozeß mit Dr. Pater Schmidt in München; da arbeitet Dr. Gerlach die gegnerischen Schriftsätze mit aus. Ich habe einen Prozeß mit Pater Pöllmann in Sigmaringen; da spielt Herr Dr. Gerlach mit hinein. Ich habe mehrere Prozesse mit Herrn Lebius; da ist Herr Dr. Gerlach Rechtsanwalt mit Schweigepflicht, auch Zeuge und Berather. Ich habe einen Beleidigungsprozeß in Wien [Stefan Hock]*; flugs fährt Herr Dr. Gerlach nach Wien und führt meinen dortigen Gegner nun hier im Münchmeyerprozeß als Zeugen an.*[191]

Da May zu dem Termin am Bodensee auch keinen Anwalt schicken konnte – Netcke war mit dem Münchmeyer-Prozess beschäftigt –, wandte er sich vorsorglich am Vortag noch telegrafisch an den Richter:

KARL MAY AN AMTSGERICHT SIGMARINGEN • 27. April 1911

Amtsgericht Zimmer No. 12 Sigmaringen.
Aufgenommen 27. 4. 1911, 11.58 Uhr
[Telegramm aus][192] Radebeul Oberlössnitz 69 W. den 27. 4. um 10 Uhr 41 Min.

In Sache Lebius May kann ich wegen Krankheit morgen nicht zur Verhandlung des Zeugen Pater Pöllmann kommen. Hauptsache der Vernehmung über d. g. H.[193] *ist, ob sich Lebius wegen May auch an Pater Pöllmann gewendet resp. ihm geschrieben hat und zwar wann, worüber und wie oft. Ich bitte dringend diese Fragen dem Zeugen vorzulegen und seine Antworten im Protokoll zu fixiren.*
Hochachtungsvoll Karl May[194]

Gerichtsassessor Hans Rehorst (1878–1962)[195] kam am 28. April 1911 Karl Mays Wunsch nach und widmete sich in Anwesenheit eines Gerichtsschreibers sehr intensiv dem Zeugen Pöllmann, der am Ende der Vernehmung ein zehnseitiges Protokoll unterzeichnete. In ihm gab der Geistliche die Zusammenarbeit mit dem Führer der ›Gelben Gewerkschaften‹ zu. Für Karl May war das Dokument bestimmt eine Genugtuung, auch wenn mit ihm nur ein Zweig des dunklen Geflechtes durch das erhellende Licht der Wahrheit ausgeleuchtet werden konnte.

Zeugenaussage Ansgar Pöllmann (AG Sigmaringen, 28. April 1911)[196]

[Königliches Amtsgericht.][197] Sigmaringen[, den] 28 [ten] April [191]1.
[Gegenwärtig:]
Gerichtsassessor Rehorst
[als Richter,]
Aktuar Maul
[als Gerichtsschreiber,]

[**In der ~~Straf~~**]Privatklage[**sache**]
Lebius [gegen] May u. Gen.
[wegen] Beleidigung
[erschien]
[d]er [nachbenannte – Zeug]e [– ~~Sachverständige~~].
Von den Parteien war niemand erschienen.
[D]er [– Zeug]e [– ~~Sachverständige~~ –, mit]
[dem Gegenstande der Untersuchung und der Person de]r
[Beschuldigten bekannt gemacht, wurde, – ~~und zwar~~]
[~~die Zeugen~~ – ~~einzeln und in Abwesenheit der später~~]
[~~abzuhörenden Zeugen~~ – wie folgt, vernommen:]

[1. Zeug]e [~~Sachverständige~~] Pöllmann – nach Leistung des Zeugeneides –
[Ich heiße] P. Ansgar Pöllmann [~~bin~~] [~~Jahre alt,~~] [~~Religion,~~] – [~~in~~] im bürgerlichen Leben Theodor – bin 39 Jahre alt, katholischer Religion, Pater im Kloster Beuron (Hohenzollern), mit den Parteien, insbesondere mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache.

Zu den Beweisthemen g,[198] c,[199] h[200] des Beweisbeschlusses vom 3. 12. 1910 kann ich mich nur insofern äußern, als meine eigne Persönlichkeit hierbei in Betracht kommt. ~~Ob Lebius~~

Zur Kennzeichnung meines Verhältnisses zu Lebius will ich kurz darlegen, wie ich in Verbindung mit ihm gekommen bin und wie sich unsere Korrespondenz abgespielt hat.

Ich habe May bereits seit etwa 10 Jahren literarisch bekämpft und zwar schon zu einer Zeit als derselbe noch als Schriftsteller in allgemeiner Achtung stand. Lebius war mir damals völlig unbekannt.[201]

Von Lebius erfuhr ich zum ersten mal durch einen Artikel in der ~~Zeitschrift~~ Zeitung »Der Bund« vom 19. 12. 1909, in welchem Lebius Enthüllungen über das Vorleben des Karl May brachte.

Da mir bei meiner, wie gesagt schon länger dauernden literarischen Fehde mit Karl May zum Bewußtsein gekommen war, daß der Literat May von dem Menschen und der Persönlichkeit May zu trennen unmöglich sei, so hatte ich ein gewisses Interesse an dem von Lebius veröffentlichten Material. ~~I~~

Ich schrieb daher ~~am~~ bald nach Erscheinen des Artikels einen Brief an Lebius, in dem ich ihn um Übersendung der fraglichen Nummer des »Bundes« bitte und ihm zugleich mitteilte, daß ich für jede weitere Aufklärung in der Sache dankbar sein würde.

Ich bemerke, daß ich diesen Brief auch in Abschrift nicht mehr besitze, während ich von jetzt ab unseren gesamten Briefwechsel aktenmäßig aufbewahrt habe.

Am 7. Januar 1910 schickte mir Lebius dann diesen Artikel des Bundes mit noch weiterem Material gegen Karl May, wofür ich ihm am 9. Jan. dankte. Kurze Zeit darauf, wann, weiß ich nicht mehr ganz genau, habe ich ihm dann meine Drucksachen aus der Zeit~~schrift~~ung »Freie Stimme« und der Zeitschrift »Über den Wassern« übersandt.

Ich habe schon zu dieser Zeit mich auch über die Persönlichkeit von Lebius informiert, um mir ein ganz objektives Urteil über ihn zu bilden.

Ich will bei diesem Punkte meiner Ausssage zu h, des Beweisbeschlusses ~~dahin zusammenfassen~~ auf Grund des Materials, das ich wie erwähnt, über Lebius mir habe kommen lassen und desjenigen Materials, das mir sonstwie zur Verfügung stand, dahin fixieren, daß meiner Ansicht nach Lebius im Anfang ~~zw~~ seiner Fehde mit Karl May hinsichtlich des biographischen Materials zwar noch etwas unsicher tastet, daß er aber immer bestrebt gewesen ist, nur solches Material zu bringen, für welches er einen Beweis in Händen ~~hatte~~ zu haben glaubte. Im weiteren Verlauf der Fehde bemühte er sich immermehr, nur lediglich rein aktenmäßiges Material zu bringen. Ich verweise ~~im Übrigen~~ [?] in dieser Beziehung auf die Publikationen: [»]Die Zeugen Karl May und Klara May« Berlin-Scharlottenburg [sic] 1910, sowie die übrigen Aufsätze von Lebius.

Ich fasse daher meine Aussage zu h) des Beweisbeschlusses[202] dahin zusammen, daß ich Lebius für viel zu wohlüberlegt und vorsichtig halte, als daß er Verleumdungen so ohne weiteres ~~in Umlauf~~ ersinne.

Es ist nicht meine Empfindung, daß er ~~in~~ während ~~der~~ der hier in Frage kommenden Fehde May gegen Lebius jemals wissentlich Verleumdungen ersonnen hat, wenn auch, wie ich schon oben erwähnt, das Material von Lebius anfangs – wohl infolge der Legendenbildung, die sich ~~mit~~ um Karl May gebildet hatte – manchmal unrichtig war.

Ich kehre nunmehr wieder zur Darstellung meiner Korrespondenz mit Lebius zurück. Am 3. Februar 1910 ~~schrieb mir Lebius~~ informiert mich Lebius, dankt mir für übersandte Drucksachen und ~~er~~ teilt mir mit, daß er noch größere Posten dieser meiner Drucksachen vom Verleger kaufen wolle. Ich bemerke hierzu, daß in der letzteren Mitteilung jedenfalls keine Inaussichtstellung irgend einer Belohnung zu erblicken ist, da ich, wie auch Lebius zweifellos bekannt war, ~~ich~~ an dem Verkauf der betr. Zeitschriften ~~in~~ pekuniär in keiner Weise interessiert bin. Die Mitteilung war vielmehr nur so zu verstehen, daß beim Drucke ~~mit~~ dies~~er~~ seiner großen [sic] Bestellung hinsichtlich der Auflagenziffer ~~dieser seine große~~ Berücksichtigung finde.

Am 8. Februar 1910 dankte ich Lebius kurz und gab ihm den Verlag an, wo er sich ~~die Ze~~ meine Zeitschriften besorgen könne.

Am 9. Februar schrieb mir Lebius dann wieder einen Brief, in dem er seinen früheren Austritt aus der Kirche ~~erklärt~~ zu erklären sucht und ~~allerlei~~ einiges Material gegen Karl May beifügt. Ich habe ~~darauf~~ meines Wissens darauf nicht geantwortet.

Am 11. Februar 1910 ~~teilte mir~~ sandte mir ~~May~~ Lebius Material über das Verhältnis der ersten Frau des Karl May zu letzterem. Es waren beigefügt eine Sendung Briefe von der Klara May, der Frau Beibler, sowie ein Brief von Karl May, ~~Briefe von~~ ferner ~~Brie~~ ~~so~~ ~~die~~ sogenannte »Geisterbriefe«, d. h. ~~Briefe~~ Notizen über spiritistische Sitzungen. Ich dankte Lebius am 15. Februar und teilte ihm mit, daß ich an derlei Material in meinen Aufsätzen keine Verwendung habe.

Am 19. Februar schrieb mir Lebius allgemein über den Stand der Sache May, insbesondere über ~~den Charakter~~ die Veranlagung der Emma Pollmer. ~~Auch dieser~~ Ich habe darauf meines Wissens nicht ~~darauf~~ geantwortet.

Am 1. März schickte mir Lebius ein nichtunterzeichnetes Zirkular. Unterm 7. März dankte ich ihm dafür.

Ich bemerke, daß während dieser ganzen Zeit unseres Briefwechsels eine Vernehmung meiner Person als Zeuge, ~~überhaupt nicht~~ soviel mir bekannt ist, überhaupt nicht in Frage kam, sodaß ich nicht glaube, daß der Briefwechsel von Lebius mit mir auch nur irgendwie in der Absicht geführt worden ist, eine eventuelle Aussage meinerseits als Zeuge irgendwie zu beeinflussen. May hatte damals wegen des Artikels ~~wegen~~ im »Bund« meines Wissens noch keinen Prozeß im Gange.

Durch Schreiben vom 27/3. frug ich bei Lebius an, ob May Strafantrag gegen ihn gestellt habe.

Am 29./3. teilte mir ~~May~~ Lebius mit, daß in einer Privatklage May gegen Lebius in ~~S Scharlottenburg~~ Charlottenburg Termin anstehe. Es handelte sich hierbei jedoch nicht um den oben erwähnten »Bundes«artikel. ~~Weiter Zeugen [1 Wort] Sache~~ [?]~~voraussichtlich sein.~~

Am 7/4. schrieb ich an Lebius, daß ich dem Prozeß mit Spannung entgegensehe und daß ich für evtl. Material über den Verlauf des Prozesses dankbar wäre.

Im April sandte mir Lebius dann eine Abschrift der Erklärung der Emma Pollmer gegen Lebius und ~~mich~~ mich vom 14/4. 1910.

Soviel ich mich erinnere, habe ich mich damals von München aus telegrafisch nach de~~r~~m ~~Zeit~~ Termin des Prozesses erkundigt.[203] Ich empfing dann am 13. 9. ein Schreiben von Lebius mit der Mitteilung, daß May Artikel gegen mich schreibe und versende. ~~Er riet~~ Lebius riet mir, gegen May Strafantrag zu stellen. Zum Schlusse forderte er mich auf, ihm mein Material zuzusenden. Diesen Brief ließ ich unbeantwortet.

Am 24/12. schrieb mir Lebius über das Erscheinen der Selbstbiographie von Karl May und über ~~das~~ die in derselben enthaltenen, mich beleidigen-

den Stellen. Lebius riet mir, eine einstweilige Verfügung auf Einstellung der Verbreitung dieses Buches zu erwirken. Auch darauf erhielt er von mir keine Antwort.

Am 7/2. 1911. bat mich Lebius um Übersendung ~~der~~ des Restes der Manuskripte meiner Artikel, falls diese nicht im Drucke erscheinen sollten. Auf diesen letzten Brief werde ich Lebius demnächst antworten.[204]

Ich möchte auf Grund dieses kurz skizzierten Briefwechsels zu d)[205] und g) des Beweisbeschlusses[206] vom 3/12. 10 meine Aussage dahin zusammenfassen, daß mir Lebius niemals Belohnungen irgendwelcher Art für eine den May belastende Aussage versprochen hat, daß er auch nie versucht hat, mich als Zeugen zu beeinflussen. Überhaupt spielt in diesem ganzen Briefwechsel meine eventuelle Stellungnahme als Zeuge gar keine Rolle.

Ob die beleidigenden Äußerungen May's hinsichtlich anderer in Frage kommenden Zeugen zutreffen oder nicht, entzieht sich, wie schon Eingangs erwähnt, meiner Bekundung.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

P. Ansgar Pöllmann. O. S. B.[207]

Zur Beglaubigung

Rehorst[208] Maul[209]

[Auf der ersten Seite des Protokolls handschriftlich:]
Sigmaringen, den 28. April 1911. [Eingangsstempel][210]
K. H. [?] nebst Anlagen
an
das Kgl. Amtsgericht
in
Hohenstein-Ernstthal
nach Vernehmung des Zeugen P. Pöllmann ergebenst zurückgesandt.
Kgl. Amtsgericht.
Rehorst[211]

*

Für die Bereitstellung von Unterlagen und Kopien sowie Auskünfte und Hinweise dankt der Verfasser Frau Elisabeth Kolb, Wien (Österreich), den Herren Klaus Eggers, Köln; Godehard Grünewald, Saarbrücken; Wolfgang Hallmann, Hohenstein-Ernstthal; Gerhard Klußmeier, Rosengarten; P. Dr. Placidus Kuhlkamp OSB, Beuron; Bernhard und Lothar Schmid, Bamberg (Karl-May-Archiv der Verlegerfamilie Schmid); Jürgen Seul, Bad Neuenahr-Ahrweiler, und Prof. Dr. Hartmut Vollmer, Paderborn, sowie öffentlichen Archiven und Einrichtungen, insbesondere: Stadtbibliothek Aachen; Universitätsbibliothek Augsburg; Zeitungsabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin; Stadtarchiv Bad Driburg; Staatsbibliothek Bamberg; Erzabtei St. Martin zu Beuron; Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz; Institut für Zeitungsforschung, Dortmund; Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek, Dresden; Universitätsbibliothek Frankfurt a. M.; Stadtarchiv Hechingen; Stadtarchiv Hildesheim; Karl-May-Haus, Hohenstein-Ernstthal; Stadtarchiv und Standesamt Linz am Rhein; Stadtarchiv

München; Stadtarchiv Offenburg; Stadtarchiv Radebeul; Stadtarchiv Radolfzell; Staatsarchiv Sigmaringen; Pfälzische Landesbibliothek, Speyer; Württembergische Landesbibliothek, Stuttgart.

1 N. N. [Rudolf Lebius]: Hinter die Kulissen [sozialdemokratischer Prozessführung]. In: Der Bund. 4. Jg., Nr. 51 (19. 12. 1909). Nachdruck in: Gerhard Klußmeier: Die Gerichtsakten zu Prozessen Karl Mays im Staatsarchiv Dresden. Mit einer juristischen Nachbemerkung von Claus Roxin. (I). In: Jahrbuch der Karl-May-Gesellschaft (Jb-KMG) 1980. Hamburg 1980, S. 143-147.
2 Vgl. Gerhard Klußmeier: »Darum drehen wir den Strick …«. Die Pressefehde Karl Mays mit Pater Ansgar Pöllmann in der Radolfzeller ›Freien Stimme‹. In: Jb-KMG 1979. Hamburg 1979, S. 322-337.
3 Freie Stimme (Radolfzell). 46. Jg., Nr. 29 (6. 2. 1910), Erstes Blatt, S. 2f. (Die »Gegenerklärung« des Herrn Karl May); zitiert nach Klußmeier: Darum drehen wir den Strick, wie Anm. 2, S. 330-334 (330).
4 Ebd., zitiert nach Klußmeier: Darum drehen wir den Strick, wie Anm. 2, S. 331.
5 Christian Heermann: Winnetous Blutsbruder. Karl-May-Biografie. Bamberg/Radebeul ^{2}2012, S. 467f.
6 Wiener Montags-Journal. 29. Jg., Nr. 1497 (17. 10. 1910), S. 1f. (2) (Karl May als Schriftsteller. (Eine Genugtuung)). Nachdruck in: Karl May: Mein Leben und Streben. Freiburg o. J. (1910), S. 295-298 (298); Reprint Hildesheim/New York 1975. Hrsg. von Hainer Plaul.
7 Heermann, wie Anm. 5, S. 469.
8 Vgl. die Zeugenaussage Ansgar Pöllmanns im Anhang zu diesem Beitrag, S. 62-65. – Dieselbe Aussage auch bei Hainer Plaul in: Anhang. In: May: Mein Leben und Streben, wie Anm. 6, S. 486* (Anm. 360).
9 Karl Mays Werke. Historisch-kritische Ausgabe. Abt. IX Materialien. Bd. I.1-I.3: Hermann Wohlgschaft: Karl May. Leben und Werk. Biographie. Hrsg. in Zusammenarbeit mit der Karl-May-Gesellschaft. Bargfeld 2005, S. 1932.
10 Nachlass Pater Ansgar Theodor Pöllmann OSB (›Akt Karl May‹), Archiv Erzabtei St. Martin zu Beuron; Nachweis der aus diesem Bestand nachfolgend zitierten Dokumente mit Sigle ›pöll‹.
11 Nach einem Brief Amand von Ozoróczys an Alfred Schneider vom 29. 10. 1968 war es der »stud. theol. et phil. Bernhard Lang« (vgl. Mitteilungen der Karl-May-Gesellschaft (M-KMG) 95/1993, S. 12). Bernhard Lang (*1946) aus Neustadt bei Waiblingen an der Rems studierte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Katholische Theologie und altorientalische Kulturen und nahm im August 1968 an archäologischen Ausgrabungen in Israel teil.
12 Amand von Ozoroczy: Pöllmann im Jahrbuch der KMG 1976. In: M-KMG 30/1976, S. 11.
13 Vgl. Jos[ef] Zimmermann: 75 Jahre ›Freie Stimme‹ Radolfzell (1865-1941). In: Hegau. Zeitschrift für Geschichte, Volkskunde und Naturgeschichte des Gebietes zwischen Rhein, Donau und Bodensee Nr. 14/1962, S. 339-344.
14 Freie Stimme. 45. Jg., Nr. 293 (23. 12. 1909), Erstes Blatt, S. 1f.; zitiert nach Klußmeier: Darum drehen wir den Strick, wie Anm. 2, S. 323.
15 Ebd.
16 Vermutung von Klußmeier: Darum drehen wir den Strick, wie Anm. 2, S. 335 (Anm. 8).
17 Freie Stimme. 46. Jg., Nr. 4 (6. 1. 1910), Erstes Blatt, S. 2; Nachdruck bei Klußmeier: Darum drehen wir den Strick, wie Anm. 2, S. 324.
18 Die vom Verfasser an anderer Stelle geäußerte Vermutung, der Pater habe möglicherweise den Nachdruck des ›Bund‹-Artikels angeregt, muss nach der Sichtung des umfangreichen Materials unter dem aktuellen Forschungsansatz revidiert werden.

Vgl. Hans-Dieter Steinmetz: »Irgend etwas sollte geschehen, um Schlimmeres zu verhüten«. Heinrich Rody verteidigt Karl May. Dokumentation mit fünf Briefen Karl Mays. In: Jb-KMG 2012. Husum 2012, S. 11-102 (36).

19 Publiziert unter dem Serientitel ›Ein Abenteurer und sein Werk. Untersuchungen und Feststellungen‹ in ›Über den Wassern‹ (Münster) zwischen dem 25. Januar und 10. Mai 1910 in sieben Teilen (Zusammenfassung bei Hansotto Hatzig: Streiflichter zur Kontroverse May – Pöllmann. Eine Materialiensammlung. In: Jb-KMG 1976. Hamburg 1976, S. 274-278).

20 Vgl. Dieter Sudhoff/Hans-Dieter Steinmetz: Karl-May-Chronik. Bd. V 1910-1912. Bamberg/Radebeul 2006, S. 5-42 passim.

21 Interessanterweise hatte sich Ansgar Pöllmann schon während der Redakteurszeit Denks ab Ende 1908 vergeblich bei Friedrich Pustet jun. um die Übernahme des Postens beworben; vgl. Sudhoff/Steinmetz: Karl-May-Chronik. Bd. IV 1906-1909. Bamberg/Radebeul 2005, S. 472.

22 Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz. 30113 Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal, Nr. 74 Privatklagesache Lebius ./. Horn und Gen. [May], Band II. Beweisaufnahmeprotokolle enth. (1910ff.), Bl. 42a. Vgl. die Zeugenaussage Ansgar Pöllmanns im Anhang dieses Beitrages S. 62-65.

23 Briefpapieraufdruck; Brief maschinenschriftlich, eigenhändige Unterschrift.

24 N. N. [Rudolf Lebius]: Flugblatt. In: Der Bund. 5. Jg., Nr. 2 (9. 1. 1910), Beilage.

25 Eidesstattliche Versicherungen von Louise Achilles (9. 11. 1909), Franz und Constanze Meyer (6. 12. 1909) und Louise Dietrich (7. 12. 1909).

26 Vermutlich hat Ansgar Pöllmann den abgekürzten Vornamen »R.« bei der Unterschrift des Briefes vom 7. Januar 1911 als Titelabkürzung gedeutet. In einer späteren Zuschrift (Freie Stimme. 46. Jg., Nr. 23 (29. 1. 1910), S. 2; bei Klußmeier: Darum drehen wir den Strick, wie Anm. 2, S. 328) nennt Pöllmann den Journalisten »Dr. Lebius«, gibt aber nach Kritik Mays in seiner Replik in der Ausgabe vom 6. 2. 1910 (Anm. 3, zitiert nach Klußmeier: Darum drehen wir den Strick, wie Anm. 2, S. 333) zu: »Dokumente, in denen sich Lebius als ›Doktor‹ bezeichnet, besitze ich nicht (…)«.

27 Freie Stimme. 46. Jg., Nr. 7 (11. 1. 1910), Erstes Blatt, S. 2; ebenfalls zitiert bei Klußmeier: Darum drehen wir den Strick, wie Anm. 2, S. 325.

28 Vgl. Sudhoff/Steinmetz: Chronik Bd. IV, wie Anm. 21, S. 371.

29 Vermutlich die ›Sächsische Korrespondenz‹ in Leipzig.

30 Gemeint ist die sich in Vorbereitung befindliche Artikelserie in ›Über den Wassern‹, vgl. Anm. 19.

31 Freie Stimme. 46. Jg., Nr. 15 (20. 1. 1910), S. 3 (Kirchliche Nachrichten). – ›Kirchliche Nachrichten‹ war eine ständige Rubrik. Unter »Beuron, 18. Jan.« wurde u. a. gemeldet: »Zwei Tage weilte als Gast der Abtei hier der bekannte Herausgeber von ›Ueber den Wassern‹, P. Expeditus Schmidt O Fr M. (München) und besuchte auch die Stätte des projektierten Denkmals Abraham a. St. Klara in Kreenheinstetten«. Am 15. August 1910 (Mariä Himmelfahrt) wurde zu Ehren des 200. Todesjahres des Augustiner-Barfüßermönchs Abraham a Sancta Clara (1644-1709) in seinem Geburtsort Kreenheinstetten (heute Ortsteil der Gemeinde Leibertingen, Landkreis Sigmaringen) im Kirchhof südlich der Pfarrkirche St. Michael eine Bronzestatue enthüllt. Das überlebensgroße Standbild wurde am 12. August 1909 vom Bildhauer Franz Xaver Marmon aus Sigmaringen ausgeführt und trägt die Gesichtszüge von Johann Wolfgang von Goethe.

32 Freie Stimme. 46. Jg., Nr. 13 (18. 1. 1910), S. 2; ebenso die nachfolgenden Zitate. – Die im Beitrag selbst zitierten Passagen sind entnommen: N. N.: Räuber- und Schwindelgeschichten von Lebius. In: Metallarbeiter-Zeitung (Stuttgart). 28. Jg., Nr. 2 (8. 1. 1910), S. 12; darin auch die Zuschrift Mays an den ›Vorwärts‹ (29. 12. 1909). Vermutlich wurde ein Exemplar nach Radolfzell geschickt.

33 F[riedrich] W[ilhelm] Kahl-Basel: Karl May, ein Verderber der deutschen Jugend. Berlin 1908. – Zum Hintergrund vgl. Hainer Plaul: Die Kahl-Broschüre. Entste-

hung und Folgen eines Anti-May-Pamphlets. In: Jb-KMG 1974. Hamburg 1973, S. 195-236.

34 N. N. [Rudolf Lebius]: Ein spiritistisches Schreibmedium als Hauptzeuge der ›Vorwärts‹-Redaktion. In: Der Bund. 4. Jg., Nr. 13 (28. 3. 1909), Beilage.

35 Unklar ist das Datum dieses Briefes, er kann eigentlich nur am 18. 1. 1910 (Erscheinungstag des Beitrages) geschrieben worden sein. In der Korrespondenz-Übersicht ist die lfd. Nr. 57 zwar undatiert, sie befindet sich aber zwischen den datierten Einträgen 50 (17. 1. 1910) und 64 (19. 1. 1910).

36 Adolf Schustermann. Zeitungsnachrichten-Bureau, Berlin SO. 16, Runge-Strasse 25-27 (Spreepalast).

37 So am 23. Januar 1910: »Bureau Schustermann (Berlin): 100 Artikel für M 25,- bestellt.« (pöll)

38 Dem Wunsche Pöllmanns kam die Redaktion nicht ohne weiteres nach; am 29. Januar 1910 wiederholte er die Anfrage unter Hinweis auf die beigelegten 60 Pfennige in Briefmarken: »Bis heute habe ich noch nichts erhalten. Darf ich noch einmal geziemend erinnern?« (pöll)

39 Metallarbeiter-Zeitung. Stuttgart. 27. Jg., Nr. 11 (13. 3. 1909), S. 81f., und Nr. 13 (27. 3. 1909), S. 99f.

40 Dieser Hinweis veranlasste Pöllmann, am 23. Januar 1910 bei Haw »die früheren Artikel« der ›Freien Stimme‹ anzufordern. Entsprechende Ausschnitte fehlen aber in der Pressesammlung des ›Akt Karl May‹ (Anm. 10), der Redakteur hatte wohl übertrieben und konnte sie nicht bereitstellen.

41 Briefpapieraufdruck.

42 Hildesheimer Kurier. 51. Jg., Nr. 2 (4. 1. 1910), II. Blatt, S. 2 (Eine Erwiderung Karl Mays).

43 Karl May: Auch »über den Wassern«. In: Die Freistatt. 2. Jg., Nr. 14 (9. 4. 1910), S. 213-216 (214); Faksimiles in: Karl May. Leben – Werk – Wirkung. Eine Archiv-Edition. Hrsg. von Ekkehard Bartsch. Abt. I a: Biographische Selbstzeugnisse, Heft 2: Karl May: Auch »über den Wassern«. – Vgl. auch den Nachdruck in: Karl May: Auch »über den Wassern«. Mit Anmerkungen von Hansotto Hatzig und Ekkehard Bartsch. In: Jb-KMG 1976. Hamburg 1976, S. 230-272 (233).

44 Freie Stimme. 46. Jg., Nr. 20 (26. 1. 1910), S. 2; zitiert nach Klußmeier: Darum drehen wir den Strick, wie Anm. 2, S. 325 (Brief S. 326f.). Der Inhalt des Briefes unterscheidet sich von dem Abdruck im ›Hildesheimer Kurier‹ (Anm. 42) im Wesentlichen durch den im Eingangssatz genannten Bezugsartikel (dort: ›Karl May's Ende?‹), andere Hervorhebungen und die Schlussformel (dort: *In vorzüglichster Hochachtung ergebenst Karl May.*).

45 Ebd., S. 327.

46 Briefpapieraufdruck. Links davon Porträt Karl Mays mit Bildunterschrift (Druck) »*Karl May.*«.

47 Vgl. Sudhoff/Steinmetz: Chronik Bd. V, wie Anm. 20, S. 27.

48 Freie Stimme vom 29. 1. 1910, wie Anm. 26; zitiert nach Klußmeier: Darum drehen wir den Strick, wie Anm. 2, S. 328. Nachfolgende Zitate, soweit nicht anders nachgewiesen, ebd., S. 328f.

49 Die näheren Umstände der Ehescheidung (aus Lebius' Sicht) kannte Ansgar Pöllmann aus dem ›Flugblatt‹ des ›Bundes‹ (Anm. 24).

50 Vgl. Steinmetz: Irgend etwas sollte geschehen, wie Anm. 18, S. 39f.

51 Vgl. Hans-Dieter Steinmetz: »Is das nich der Dres'ner Doktor …?«. Zu Karl Mays freiem Umgang mit dem Doktortitel. In: Karl-May-Haus Information (KMHI) Nr. 13/2000, S. 1-27 (10-13).

52 Außer an Lebius und Karl May schickte Pöllmann seine Zuschrift (als Drucksache) an: Augsburger Abendzeitung, Augsburger Postzeitung, Düsseldorfer Tageblatt, Hildesheimer Kurier, Verlagsbuchhandlung Hermann J. Frenken (Cöln-Weiden), in der 1909 Adolf Droops Monographie ›Karl May. Eine Analyse seiner Reise-

Erzählungen‹ erschien, sowie an P. Expeditus Schmidt (München), seinen Bruder Amtsgerichtsrat August Pöllmann (Linz), Prof. Dr. Paul Schumann (Blasewitz-Dresden), Dr. Hermann Cardauns (Bonn), Hermann Herz (Bonn; Redakteur der ›Bücherwelt‹) und Marie Silling (Dresden). Die ›Augsburger Abendzeitung‹ (1. 2. 1910, ›Karl May‹) bringt auf dieser Grundlage einen Bericht.

53 Briefpapieraufdruck.

54 Hier und an nachfolgend gekennzeichneten Stellen – in einer zusätzlichen Abschrift – Kommentare Pöllmanns (in eckigen Klammern) eingefügt: »Aus dem Datum die Eile Mays zu ersehen«.

55 »meine Erklärung!«

56 »Was will May mit so vielen Exemplaren meiner Erklärung?«

57 Am Fuß der ersten Seite Notiz (mit Unterstreichung) von Ansgar Pöllmann: »An die ›Freie Stimme‹ (Radolfzell)«.

58 Nach Pöllmanns Auflistung waren es: »1) Metallarbeiterzeitung (13/3 1909) Nr. 11 (›Zur Charakteristik des Lebius‹) / 2) dto. Nr. 2 [8. 1. 1910] (›Räuber + Schwindelgeschichten von Lebius.‹) / 3) dto. (3/4 1909) Nr. 14. (›Zur Charakteristik des Lebius.‹) / 4) Dresdner Rundschau (18/3 1905) Nr. 11. (›Ein ganzer Kerl‹) / 5) Mülheimer Volkszeitung 3/2 1909, Nr. 60. (›Karl May, ein Verderber der deutschen Jugend‹) / 6) Donauzeitung (Passau) 11/2 1909. Nr. 42 (›Karl May ein Verderber der deutschen Jugend‹) / 7) ›Der Volksfreund‹ (Aachen) 21/1 1910. (›Der Streit um Karl May‹) / 8) dto. 12 Juni 1909. Nr. 133. (›Lebius, entgiltig gerichtet.‹) / 9) dto. 8 August 1908. Nr. 184. (›[IV.] Ist Karl May ein Verderber der deutschen Jugend[?]‹) / 10) Max Roeder ›Gedanken zur Gewerkschaftsbewegung‹ – ›die gelben Gewerkschaften‹. Aachen 1909. Selbstverlag.« (pöll)

59 Vollständiger Wortlaut vgl. Hansotto Hatzig/Gerhard Klußmeier: Pöllmann versus May – May versus Pöllmann. Dokumente zum Ende einer Kontroverse ohne Schluß. In: Jb-KMG 1982. Husum 1982, S. 245-284 (246).

60 Briefpapieraufdruck; Brief maschinenschriftlich, eigenhändige Unterschrift.

61 Bei Beleidigungsdelikten nach §§ 185-187 und 189 des Strafgesetzbuches, die zu den Antragsdelikten gehören, muss ein Strafantrag (nicht zu verwechseln mit einer Strafanzeige!) rechtzeitig, d. h. gemäß der im Jahr 1910 geltenden Fassung des § 61 Strafgesetzbuch binnen drei Monaten seit dem Tage, an dem der Antragsberechtigte von der Tat und dem Täter Kenntnis erhalten hat, gestellt werden. Auf einen Strafantrag wegen Beleidigung hin muss die Staatsanwaltschaft zumindest Ermittlungen einleiten. Gelangt sie jedoch – wie in einigen Fällen von Mays Strafanträgen – zu dem Schluss, dass für eine Klageerhebung das öffentliche Interesse des Staates fehlt, um ein Prozessverfahren einzuleiten, bleibt dem Beleidigten nur noch der Weg der Privatklage nach § 414 Strafprozessordnung (i. d. F. von 1910): »Beleidigungen und Körperverletzungen können, soweit die Verfolgung nur auf Antrag eintritt, von dem Verletzten im Wege der Privatklage verfolgt werden, ohne daß es einer vorgängigen Anrufung der Staatsanwaltschaft bedarf.« Lt. freundlicher Auskunft von Jürgen Seul.

62 Privata verw. Auguste Pauline Jäckel, 1910 wohnhaft Schützenstraße 1. Im Jahr 1872 gründete der Musterzeichner und Weber Carl Ferdinand Jäckel mit einigen anderen Hauswebern in Ernstthal (Wiesenstraße) eine Faktorei. 1878 erfolgte die handelsgerichtliche Eintragung der Firma zur Produktion von Bett- und Tischdecken, Möbel- und Dekostoffen sowie Diwandecken. 1879 wurde in Hohenstein (Schützenstraße 1) das spätere Firmengrundstück der Fa. C. F. Jäckel erworben, in einem der Produktionsgebäude befindet sich heute das Textil- und Rennsportmuseum.

63 Alwill Emil Laube (1833-1922), von 1865 bis Mai 1880 Pfarrer an der Ernstthaler Kirche St. Trinitatis, danach bis November 1884 an der Hohensteiner Kirche St. Christophori; von ihm wurden Karl und Emma am 12. September 1880 getraut.

64 Vgl. Anm. 25.

65 Abschrift des Lebius-Schriftsatzes an das Königliche Amtsgericht Charlottenburg vom 23. 12. 1909. Auf der von Pöllmann verfertigten Abschrift vermerkte der Pater

zur Vorlage: »der Schriftsatz enthält 13 ½ Folioseiten«, seine Abschrift umfasste nur vier Seiten, da er die Zitate aus dem ›Bund‹-Artikel nicht übernahm.

66 Freie Stimme, wie Anm. 3.

67 Zwischen 1903 und 1907, später noch einmal 1911-1913.

68 Freie Stimme, wie Anm. 3, zitiert nach Klußmeier: Darum drehen wir den Strick, wie Anm. 2, S. 330.

69 Ebd., S. 332.

70 Zusätzlich bekam Ansgar Pöllmann noch ein Belegstück dieser Ausgabe in die Hand als Beilage zum Brief Mays an Erzabt Schober (31. 1. 1910); vgl. Anm. 59.

71 Pöllmann: »Gegenerklärung«, wie Anm. 3, zitiert nach Klußmeier: Darum drehen wir den Strick, wie Anm. 2, S. 332. – In seiner Anm. 34, S. 336, vermutet Klußmeier, Pöllmann verriete durch die Verwendung des Plurals unfreiwillig »eine ›Gesinnungsgemeinschaft‹ mit Lebius«.

72 May: Auch »über den Wassern«, wie Anm. 43, S. 215; Nachdruck im Jb-KMG 1976, S. 233f.

73 Freie Stimme. 46. Jg., Nr. 31 (9. 2. 1910), S. 3; Wortlaut: »Radolfzell, 8. Febr. In die Erklärung Karl May's (siehe vorletzte Nummer) hat sich ein entstellender Druckfehler eingeschlichen. Statt: ›Man nenne mir einen Menschen mit dem ich jemals katholisiert habe‹ muß es heißen: den ich jemals katholisiert habe.« Hinweis: Beim Nachdruck in Klußmeier: Darum drehen wir den Strick, wie Anm. 2, S. 331, ist diese Berichtigung nicht berücksichtigt.

74 Der Verteiler ist umfassender als noch am 29. Januar 1910 (Anm. 52); außer an Lebius gingen die Separatdrucke an: Augsburger Postzeitung, Augsburger Abendzeitung, Kölnische Volkszeitung, Frankfurter Zeitung, Badischer Beobachter (Karlsruhe), Germania (Berlin), Der Volksfreund (Aachen), Echo der Gegenwart (Aachen), Münchner Neueste Nachrichten, Bayerischer Kurier (München), Dresdner Anzeiger, Deutsches Volksblatt (Stuttgart), Reichspost (Wien), Westfälischer Merkur (Münster), P. Expeditus Schmidt (München), Prof. Dr. Paul Schumann (Blasewitz-Dresden), Ludwig Auer (Donauwörth), Dr. Hermann Cardauns (Bonn), Hermann Herz (Bonn) und August Pöllmann (Linz am Rhein). In den von Pöllmann angeschriebenen Zeitungen ist (nach derzeitigem Forschungsstand) ein Nachdruck (einschließlich May-Brief) erschienen in: Badischer Beobachter. Karlsruhe. 48. Jg., Nr. 32 (10. 2. 1910), 1. Blatt, S. 1f. (Zum Kampfe mit Karl May).

75 Notiz Pöllmann: »1) Aacher + Bühler Bote Nr. 30 [8. 2. 1910] / 2) Volksfreund [›Moenanus‹] vom 21. Januar 1910. –«

76 Vermutlich das im ›Akt Karl May‹ (Anm. 10) vorhandene Flugblatt ›In der Angelegenheit Rudolf Lebius und Pater Pöllmann gegen Karl May‹ hat Frau Pollmer in Weimar, Karl May's geschiedene Frau, folgende Erklärungen zur Veröffentlichung gegeben: (…), datiert »Dresden, den 14. Februar 1910«; vgl. Nachdruck in Rudolf Lebius: Die Zeugen Karl May und Klara May. Ein Beitrag zur Kriminalgeschichte unserer Zeit. Berlin-Charlottenburg 1910, S. 167-170; Reprint Lütjenburg 1991.

77 Offenburger Zeitung. Nr. 35 (13. 2. 1910), S. 6 (Endlich die Wahrheit über Karl May?). – Der Redakteur der ›Offenburger Zeitung‹ Josef Huggle (1865-1933) kaufte 1911 die Druckerei und das Blatt ›Freie Stimme‹ und mehrte dessen Popularität (vgl. Zimmermann, wie Anm. 13, S. 341).

78 Handzettel, der ›Freistatt‹, 2. Jg., Heft 14 vom 9. 4. 1910, beigelegt; Nachdruck in: Hatzig, wie Anm. 19, S. 279. Vgl. auch Sudhoff/Steinmetz: Chronik Bd. V, wie Anm. 20, S. 77.

79 May: Auch »über den Wassern«, wie Anm. 43.

80 Vgl. Anm. 65.

81 Handschriftliche Abschrift.

82 Briefpapieraufdruck; Brief maschinenschriftlich, eigenhändige Unterschrift.

83 Gemeint ist die Veröffentlichung des May-Briefes und Pöllmanns Replik, Freie Stimme, wie Anm. 3. – Unabhängig von Ansgar Pöllmann hat Rudolf Lebius auf der

Basis ihm zugänglicher Informationen über eine Außenstelle (?) des Korrespondenzbüros Schweder & Hertzsch unter der Spitzmarke »sh. [bzw. S. u. H.] Augsburg, 6. Februar. In dem Kampfe gegen Karl May (…)« über die jüngsten Presseveröffentlichungen des Paters berichtet (u. a.: Weserzeitung (Bremen) 7. 2. 1910, Dortmunder Zeitung 7. 2. 1910, Prager Tagblatt 8. 2. 1910).

84 Mit »Anlage 4.« gekennzeichnet und mit vielen Anstreichungen von unbekannter Hand versehen: R. Lebius: Mehr Licht über Karl May. 160 000 Mark Schriftstellereinkommen. Ein berühmter Dresdner Kolportageschriftsteller. In: Sachsenstimme. Pilatus. Dresden. 1. Jg., Nr. 33 (11. 9. 1904), S. 3f.; Faksimile in: Jürgen Seul: Karl May und Rudolf Lebius: Die Dresdner Prozesse. Juristische Schriftenreihe der Karl-May-Gesellschaft Bd. 4. Hrsg. von Ruprecht Gammler/Jürgen Seul. Husum 2004, S. 116f.

85 Handschriftlich (von Lebius?) mit Tinte unterstrichen. – Karl Mays Strafanzeige vom 19. Dezember 1904 wurde schließlich in dritter Instanz vom Oberlandesgericht Dresden am 10. August 1905 abgewiesen; vgl. Jürgen Seul: Old Shatterhand vor Gericht. Die 100 Prozesse des Schriftstellers Karl May. Bamberg/Radebeul 2009, S. 409, 412 und 415.

86 Nach dem ersten katholischen Arbeiterunterstützungsverein (Regensburg, 1849) gab es zahlreiche Neugründungen. Die Arbeitervereine in Mittel- und Ostdeutschland sowie in der Diözese Trier schlossen sich 1897 im Verband der katholischen Arbeitervereine »Sitz Berlin« zusammen.

87 Gemeint ist Dittrichs Erklärung ›Rudolf Lebius der Vergeßliche‹, dat. »Saalhausen, Mitte Oktober 1909« (Vorwärts. 26. Jg., Nr. 244 (19. 10. 1909); Faksimile in: Gerhard Klußmeier: Die Akte Karl May. Die Karl-May-Akte der politischen Polizei im Staatsarchiv Hamburg. Materialien zur Karl-May-Forschung Bd. 4. Ubstadt 1979, S. 115. Ein Ausschnitt ist in der Pressesammlung des ›Akt Karl May‹ (Anm. 10) enthalten.

88 Vgl. Hans-Dieter Steinmetz: Jenseits von Spiritismus und Spiritualismus? Über den Umgang mit mediumistischen Phänomenen in Karl Mays Lebensumfeld. In: Jb-KMG 2009. Husum 2009, S. 181-272 (228-234).

89 Briefpapieraufdruck; Brief maschinenschriftlich, eigenhändige Unterschrift.

90 Emma Pollmer war am 8. Februar 1910 nach Dresden gekommen, wo sie im ›Hotel Goldener Engel‹ bei dem befreundeten Ehepaar Franz und Constanze Meyer wohnte. Die Eheleute waren ebenfalls als Zeugen geladen.

91 Nur ein Indiz für die Richtigkeit der von May stets vertretenen Ansicht einer engen Zusammarbeit zwischen dem Münchmeyer-Anwalt und Lebius; dieser Part einer großen Allianz der May-Gegner ist durch viele Dokumente belegt.

92 Vgl. Steinmetz: Spiritismus, wie Anm. 88, S. 200-202.

93 Vgl. Sudhoff/Steinmetz: Chronik Bd. V, wie Anm. 20, S. 44.

94 Vgl. Lebius: Zeugen, wie Anm. 76.

95 Karl-May-Archiv der Verlegerfamilie Schmid, Bamberg, ›Akt Emma‹ (1. Vergleich vom 14. Februar 1910); vgl. Sudhoff/Steinmetz: Chronik Bd. V, wie Anm. 20, S. 43.

96 Handschriftliche Abschrift.

97 Gemeint sind vermutlich die von Pöllmann am 4. 1. 1910 vergeblich bei der Redaktion angeforderten Beiträge ›Von Dr. Karl May (…)‹, der Abdruck des Colombo-Ansichtskarten-Reisebriefes vom 12. 10. 1899 (Tremonia. 24. Jg., Nr. 468, Morgen-Ausgabe I (8. 11. 1899), S. 1) und ›Leo Taxil, Robert Graßmann und – Karl May‹ (Tremonia. 26. Jg., Nr. 474, Morgen-Ausgabe (8. 11. 1901), S. 1) sowie der im ›Akt Karl May‹ (Anm. 10) im Originalausschnitt erhaltene Beitrag ›Drei Menschheitsfragen. Wer sind wir? Woher kommen wir? Wohin gehen wir?‹ (Radebeuler Tageblatt, 37. Jg., Nr. 262 (10. 11. 1908), 1. Beilage, S. 2).

98 Briefpapieraufdruck; Brief maschinenschriftlich, eigenhändige Unterschrift.

99 Vgl. Brief vom 8. Februar 1910, oben S. 31.

100 Handschriftlich (von Lebius?) mit Tinte unterstrichen.

101 Der Volksfreund. Aachen. 17. Jg., Nr. 27 (2. 2. 1910), S. 1 (Zum Streit um Karl May).
102 Gemeint ist der Wald- und Gartenarbeiter Hieronymus Richard Krügel (1852-1912), der Rudolf Lebius mit unzutreffenden Informationen versorgte und gegen den Karl May am 10. März 1910 beim Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal wegen des ›Bund‹-Artikels vom 19. Dezember 1909 Strafantrag stellte.
103 Vgl. Sudhoff/Steinmetz: Chronik Bd. IV, wie Anm. 21, S. 603f.
104 Vgl. Lebius: Zeugen, wie Anm. 76, S. 93.
105 Handschriftlich (von Lebius?) mit Tinte unterstrichen.
106 Karl May antwortete am 18. Dezember 1909 auf telegrafische Anfrage der ›Sächsischen Korrespondenz‹: *Ich erkläre diese Räubergeschichte für pure Erfindung, ich habe sofort Strafantrag gestellt*; zitiert nach N. N. [Rudolf Lebius]: Zum Ende des Vernichtungsfeldzuges. In: Der Bund. 5. Jg., Nr. 10 (6. 3. 1910), Beilage. – Lebius hat diese Beilage auszugsweise auch in seiner Schrift ›Die Zeugen Karl May und Klara May‹ (Zeugen, wie Anm. 76), S. 321-329 abgedruckt; Zitat dort S. 325.
107 Vgl. Anm. 97.
108 Im Februar 1910 versuchte Lebius über verschiedene Quellen Auskünfte über Mays Wohnsitze und Meldedaten zu erhalten. Erste Ergebnisse scheinen am 19. Februar schon vorgelegen zu haben. Möglicherweise nahm er dazu auch die Dienste der Dresdner Auskunftei von Theodor Moritz Riedel in Anspruch, die ihm am 28. Februar 1910 einen kurzen Bericht über Mays Vorstrafen übergab. Vgl. Sudhoff/Steinmetz: Chronik Bd. V, wie Anm. 20, S. 51.
109 Vgl. Anm. 76; Nachdruck gleichfalls in: Karl May: An die 4. Strafkammer des Königl. Landgerichtes III in Berlin. Prozeß-Schriften Bd. 3. Hrsg. von Roland Schmid. Bamberg 1982, S. 100-103.
110 Zitiert nach N. N. [Lebius]: Vernichtungsfeldzug, wie Anm. 106, bzw. Lebius: Zeugen, wie Anm. 76, S. 322.
111 In Maschinenschrift, kein Kopfbogen verwendet, ohne Anrede und Unterschrift; vermutlich ein Serienbrief von Rudolf Lebius.
112 So schrieb Emma Pollmer am 16. Januar 1910 an Louise Achilles: »L[ebius] sagte, Gerlach wollte es übernehmen, wird er es noch tun? Frage doch bitte L. und schreibe mir bald darüber, gelt?« (Zitiert nach Lebius: Zeugen, wie Anm. 76, S. 224).
113 Der Volksfreund. Aachen. 17. Jg., Nr. 49 (2. 3. 1910), S. 1 (Der Streit um Karl May, III).
114 Die ›Erklärung‹, die Pöllmann am 28. 3. 1910 mit einem Begleitbrief an Redakteur Max Roeder schickte, kann in den Ausgaben des ›Volksfreundes‹ (bis einschließlich 18. April 1910) nicht nachgewiesen werden. Offensichtlich kam Roeder der Aufforderung zur Veröffentlichung nicht nach.
115 Pöllmann teilt Expeditus Schmidt am 27. 3. 1910 u. a. mit: »Aus den Antworten wollte ich erfahren, welchen Bildungsgrad die von Lebius aufgeführten 3 Eides-Zeugen besitzen.« Außerdem: ein »Brief der Emma Pollmer« sei ihm »nicht zugekommen« (pöll).
116 Vgl. N. N. [Lebius]: Vernichtungsfeldzug, wie Anm. 106. Auf seinem Exemplar notierte Ansgar Pöllmann: »Auflage: 24,800.«.
117 A. [Ferdinand Avenarius]: Karl May als Erzieher. In: Der Kunstwart. 15. Jg., H. 12 (2. Märzheft 1902), S. 585f.; sowie A: Ein Zusammenbruch? In: Der Kunstwart. 23. Jg., H. 9 (1. Februarheft 1910), S. 191-193.
118 Freie Stimme vom 29. 1. 1910, wie Anm. 26.
119 N. N. [Lebius]: Vernichtungsfeldzug, wie Anm. 106, bzw. Lebius: Zeugen, wie Anm. 76, S. 322.
120 Vgl. Ansgar Pöllmann: Karl May's literarische Bewertung im Laufe von 30 Jahren (1879-1909). In: Über den Wassern. 3. Jg., H. 3 (10. 2. 1910), S. 91-101 (99). Das Zitat ist nicht von Pöllmann selbst, der Pater zitiert hier aus Heinrich Falkenberg: Wir Katholiken und die deutsche Literatur (Bonn ^{3}1909, S. 174): »(…) ich erinnere mich nicht, vor dem großen Zusammenbruch auch nur eine einzige Kritik gefunden zu ha-

ben, die an dem ›großen Apologeten‹ gefunden hätte, daß sein ganzes Christentum ist: nicht Stehlen und Morden, und viel, viel aufgepappte Marienverehrung (…).«

121 Vgl. N. N. [Lebius]: Vernichtungsfeldzug, wie Anm. 106.

122 Handschriftliche Abschrift.

123 Amtsgerichtsrat August Pöllmann (1868-1943), kam 1906 von Asbach an das Amtsgericht Linz am Rhein.

124 Gemeint sind die Beilagen zu den Briefen vom 19. Februar (siehe S. oben 36f.) und 1. März 1910 (siehe oben S. 38f.).

125 Vgl. Lebius-Brief vom 9. Februar 1910, oben S. 32f.

126 Gemeint ist die Artikelreihe ›Ein Abenteurer und sein Werk. Untersuchungen und Feststellungen‹ in ›Über den Wassern‹, deren ersten drei Teile bereits erschienen waren: I. Das ›Problem‹ Karl May. 3. Jg., H. 2 (25. 1. 1910), S. 61-69; II. Karl May's literarische Bewertung im Laufe von 30 Jahren (1879-1909), wie Anm. 120; III. Ein literarischer Dieb. H. 4 (25. 2. 1910), S. 125-132.

127 Ansgar Pöllmann: V. ›Auf fremden Pfaden‹. In: Über den Wassern. 3. Jg., H. 7 (10. 4. 1910), S. 235-245.

128 Ansgar Pöllmann: IV. Old Shatterhand im Doktorhute und andere Geschichten. In: Über den Wassern. 3. Jg., H. 5 (10. 3. 1910), S. 166-174.

129 Schriftsatz Rudolf Lebius vom 22. März 1910 an das Schöffengericht Charlottenburg; auch als Flugblatt verbreitet. Nachdruck in Lebius: Zeugen, wie Anm. 76, S. 289-296 (290).

130 Vgl. Sudhoff/Steinmetz: Karl-May-Chronik. Bd. II 1897-1901. Bamberg/Radebeul 2005, S. 67f., 72f. und 159f.

131 Wie Anm. 129, S. 294, 296.

132 Handschriftliche Abschrift.

133 Briefpapieraufdruck; Brief maschinenschriftlich, eigenhändige Unterschrift.

134 Beim Amtsgericht Dresden hatte May am 10. Januar 1910 durch Rechtsanwalt Franz Netcke aufgrund des ›Bund‹-Artikels vom 19. Dezember 1909 Strafantrag wegen Beleidigung gegen Martha Lebius, Rudolf Lebius und gegen Dr. Hugo Nathanson gestellt. Von der Anzeige erhielt Lebius offensichtlich erst verspätet Kenntnis, sie scheint danach auch von der Staatsanwaltschaft abgewiesen worden zu sein; vgl. Gerlachs Brief an Bredereck vom 3. Mai 1910 (Sudhoff/Steinmetz: Chronik Bd. V, wie Anm. 20, S. 126).

135 Der Beitrag kann nicht ermittelt werden, da die Jge. 1909 und 1910 der ›Allgemeine[n] Zeitung‹ in den erschlossenen Beständen öffentlicher Bibliotheken und Archive nicht nachgewiesen sind.

136 Handschriftlich (von Lebius?) mit Tinte unterstrichen.

137 Vgl. Sudhoff/Steinmetz: Chronik Bd. V, wie Anm. 20, S. 69.

138 Pöllmann in einem Brief vom 7. April 1910 an Redakteur Max Roeder (›Der Volksfreund‹, Aachen). – So teilte Pöllmann später in einer Notiz ›Karl May und die »Freie Stimme«‹ mit Genugtuung mit: »Nun ist aber am 29. April resp. am 6. Mai die gesetzliche Verjährungsfrist abgelaufen, ohne daß Old Shatterhand sich gegen Pater Pöllmann zum Gericht ›bemüht‹ hätte. Den Kommentar dazu kann sich jeder selbst machen.« (In: Hohenzollerische Volkszeitung (Donaubote). Nr. 103 (10. 5. 1910), S. 1; gleichlautend: Freie Stimme. 46. Jg., Nr. 106 (11. 5. 1910), S. 3). Das handschriftliche Manuskript ›Karl May und die »Freie Stimme«‹ (1 Seite) im ›Akt Karl May‹ ist datiert mit 8. 5. 1910 und am 8./9. Mai ebenfalls verschickt worden an: Die Freistatt (Wien), Reichspost (Wien), Kölnische Volkszeitung, Germania (Berlin), Augsburger Postzeitung, Salzburger Chronik, Der Zoller (Hechingen), Deutsches Volksblatt (Stuttgart) und Badischer Beobachter (Karlsruhe). Zu dieser Zeit war Albin Moriell übergangsweise (2. April bis 3. Juni 1910) Redakteuer der ›Freien Stimme‹, nachdem Mathäus Haw Ostern 1910 überraschend das Blatt verlassen hatte und in die USA auswanderte.

139 Handschriftliche Abschrift.

140 Hohenzollerische Volkszeitung (Donaubote). Nr. 77 (8. 4. 1910), S. 3.
141 Nachdruck u. a. in: Freie Stimme. 46. Jg., Nr. 87 (17. 4. 1910), Zweites Blatt, S. 1 mit der Einleitung: »Neuestes von Karl May / gibt es zur Zeit sehr viel und nicht gerade rühmenswertes. Was an dieser Stelle schon vor 4 Monaten niedergeschrieben und veröffentlicht worden war, entspricht also den Tatsachen; leider, werden manche Leser sagen. Also ein wirklicher Räuberhauptmann und Bandit ist der Verfasser der so spannenden Erzählungen gewesen und somit am ersten in der Lage, aus der Praxis zu berichten. Daß er auch ein Preßbandit war, wurde ihm an dieser Stelle ebenfalls nachgewiesen. Neuestes darüber berichtet die Hohenz. Volksztg. in Nr. 77: (…)«. – Außerdem Nachdruck in: Bamberger Neueste Nachrichten. Nr. 85 (13. 4. 1910), S. 5 (Eingesandt).
142 Vgl. Zitat aus: N. N. [Lebius]: Vernichtungsfeldzug, wie Anm. 106.
143 May: Auch »über den Wassern«, wie Anm. 43, Jb-KMG 1976, S. 230.
144 Gemeint ist der Beitrag in der Ausgabe vom 8. 4. 1910 (Anm. 140).
145 Hohenzollerische Volkszeitung (Donaubote). Nr. 83 (15. 4. 1910), S. 3. Die Autorschaft Pöllmanns ist belegt durch das handschriftliche Manuskript (3 Seiten) im ›Akt Karl May‹. Diesen Artikel hat Pöllmann möglicherweise nicht gestreut, ein Verteiler findet sich nicht in den Akten. Einziger bekannter Nachdruck (durch die Vermittlung von Rechtsanwalt Max Weiß?) ist in: Bamberger Neueste Nachrichten. Nr. 91 (20. 4. 1910), S. 4 (Die Niederlage Karl Mays).
146 Vgl. Lebius: Zeugen, wie Anm. 76, S. 170-172.
147 Maschinenschrift, Zusatz handschriftlich. Nachdruck in: Lebius: Zeugen, wie Anm. 76, S. 172. – Die beiden ersten Erklärungen Emmas auch in: Jürgen Hillesheim/Ulrich Scheinhammer-Schmid: Im Kampf für einen ›Vielgeschmähten‹. Die ›Augsburger Postzeitung‹ und Karl May – Eine Dokumentation. Materialien zum Werk Karl Mays Bd. 5. Husum 2010, S. 281-283.
148 Zitiert nach dem Artikel ›Nochmals der Streit um Karl May‹ in der Presseausschnittsammlung des ›Akt Karl May‹, als dessen Quelle Pöllmann den ›Bayerischen Kurier‹ vom 30. April 1910 angab. Bei einer Überprüfung konnte der Artikel weder in der genannten ›Kurier‹-Ausgabe noch im zeitlichen Umfeld gefunden werden; von einem Übertragungsfehler Pöllmanns muss ausgegangen werden.
149 Vgl. Hillesheim/Scheinhammer-Schmid, wie Anm. 147, S. 255-283, 286-326.
150 Näheres dazu vgl. Seul: Old Shatterhand, wie Anm. 85, S. 372-377.
151 Zitiert nach Hillesheim/Scheinhammer-Schmid, wie Anm. 147, S. 290.
152 Ansgar Pöllmann: Selbstbekenntnisse. In: Über den Wassern. 3. Jg., H. 9 (10. 5. 1910), S. 306.
153 Briefpapieraufdruck, Brief handschriftlich.
154 Münchener Zeitung. 19. Jg., Nr. 91 (20. 4. 1910), S. 2 (Karl May und kein Ende); gleichlautend: Augsburger Postzeitung. 224. Jg., Nr. 88 (20. 4. 1910), S. 11 (Vermischtes).
155 Karl May hat von seinem Schriftsatz vom 10. April 1910 ›An das Königliche Schöffengericht Charlottenburg‹ ebenfalls einen Privatdruck herstellen lassen, unbekannt ist aber, wie er ihn gestreut hat.
156 Augsburger Abendzeitung. Nr. 108 (20. 4. 1910), S. 4 (s.k.: Der Schriftsteller Karl May); vgl. Hillesheim/Scheinhammer-Schmid, wie Anm. 147, S. 280.
157 Solange die Beweisaufnahme im Rahmen der Hauptverhandlung andauert, können weitere Beweisanträge von den Parteien gestellt werden. Das beinhaltet auch die Benennung neuer Zeugen, über deren Vernehmung das Gericht nach eigenem freien Ermessen dann zu entscheiden hat (gem. §§ 244 und 245 Strafprozessordnung in der 1910 geltenden Fassung; lt. freundlicher Auskunft von Jürgen Seul).
158 Vgl. Rudolf Beissel: »Und ich halte Herrn May für einen Dichter …«. Erinnerungen an Karl Mays letzten Prozeß in Berlin. In: Jb-KMG 1970. Hamburg 1970, S. 11-46.

159 Kötzschenbrodaer Zeitung. General-Anzeiger des Amtsgerichtsbezirks Kötzschenbroda. 45. Jg., Nr. 117 (13. 8. 1910), S. 1. (›Zu dem Prozeß May – Lebius.‹)
160 Vgl. Steinmetz: Irgend etwas sollte geschehen, wie Anm. 18, S. 46-48.
161 Typoskript im ›Akt Karl May‹ (Anm. 10). Veröffentlicht u. a. in: Hohenzollerische Volkszeitung (Donaubote) 5. 10. 1910, Badischer Beobachter (Karlsruhe) 5. 10. 1910, Kölnische Volkszeitung 5. 10. 1910, Germania (Berlin) 5. 10. 1910, Bayerischer Kurier (München) 5. 10. 1910, Das bayerische Vaterland (München) 6. 10. 1910, Der Zoller (Hechingen) 6. 10. 1910, Frankfurter Zeitung 7. 10. 1910, Breslauer Zeitung 8. 10. 1910. Von Pöllmann stammt vermutlich auch die Notiz ›Karl May als Kläger‹ über den Pöllmann-Prozess in: Badischer Beobachter. Karlruhe. 48. Jg., Nr. 242 (24. 10. 1910), 1. Blatt, S. 3 und Deutsches Volksblatt. Stuttgart. 62. Jg., Nr. 242 (24. 10. 1910), S. 3.
162 Frankfurter Zeitung und Handelsblatt. 55. Jg., Nr. 183, Erstes Morgenblatt (4. 7. 1911), S. 3; Nachdruck in: Jürgen Seul: Karl May im Urteil der ›Frankfurter Zeitung‹. Materialien zum Werk Karl Mays Bd. 3. Husum 2001, S. S. 197f. – Abdruck ebenfalls in: Kötzschenbrodaer Zeitung. General-Anzeiger des Amtsgerichtsbezirks Kötzschenbroda. 46. Jg., Nr. 153 (5. 7. 1911), S. 2.
163 Briefpapieraufdruck; Brief maschinenschriftlich, eigenhändige Unterschrift.
164 E[uchar] Schmidt (recte: Schmid): Und abermals »der Fall May«… In: Die Große Glocke. 5. Jg., Nr. 36 (7. 9. 1910), S. 2f.
165 Lu Fritsch: »Die Wahrheit über die Prozesse des Schriftstellers Karl May gegen den Gewerkschaftssekretär Redakteur Rudolf Lebius«. In: Stettiner Gerichts-Zeitung 1. Jg., Nrn. 5-7 (26. 8., 2. 9. und 9. 9. 1910). Nachdruck (teils Faksimile) in: M-KMG 33/1977, S. 22f.; 34/1977, S. 22-24; 35/1978, S. 19-22. – Lu Fritschs Artikel auch in: Jürgen Seul: Rudolf Lebius ./. Karl May: Die Lu-Fritsch-Affäre. Juristische Schriftenreihe der Karl-May-Gesellschaft Bd. 3. Hrsg. von Ruprecht Gammler/Jürgen Seul. 2., überarbeitete Auflage. Husum 2009, S. 12-21.
166 N. N.: Zur Affäre Karl May. In: Dresdner Woche. 2. Jg., Nr. 36 (8. 9. 1910), S. 1-4. Als Faksimile in: Seul: Karl May und Rudolf Lebius, wie Anm. 84, S. 141-144.
167 Gemeint sind wohl die Darlehens-Erpressungsanzeige 1904/05 (vgl. Anm. 85), die Beleidigungsanzeige wegen des ›Bund‹-Artikels (vgl. Anm. 134) und die Anzeige wegen Verleitung zum Meineid (Richard Krügel) Ende August 1910 (vgl. Seul: Old Shatterhand, wie Anm. 85, S. 510f.).
168 Im zweiten Münchmeyer-Prozess, in dem es um die Höhe der Entschädigungszahlung wegen des unbefugten Nachdrucks seiner Lieferungsromane ging, beantragte Mays Anwalt Franz Netcke in der Klageschrift vom 5. Juli 1909, das Landgericht Dresden möge Pauline Münchmeyer zu einem Schadenersatz von 300 000 Mark verurteilen.
169 Vgl. Sudhoff/Steinmetz: Chronik Bd. V, wie Anm. 20, S. 316.
170 Ebd., S. 323f.
171 Wiener Montags-Journal, wie Anm. 6, S. 1f., bzw. May: Mein Leben und Streben, wie Anm. 6, S. 295, 297f. – Dort ohne die Druckfehler aus der Zeitung.
172 Wie Anm. 22, Bl. 44b.
173 In »München, Fürstenstr. 9 / II Pension Schmid« hielt sich Ansgar Pöllmann schon (einmal) am 9. 9. 1910 auf; vgl. Steinmetz: Irgend etwas sollte geschehen, wie Anm. 18, S. 51. Im Häuserverzeichnis des Münchner Adressbuches 1910 ist für die 2. Etage als Wohnungsinhaber eingetragen: »Schmid, Maria Bahnmeisterstochter«. Im Gewerbeverzeichnis, Rubrik ›Pensionate und Pensionen‹, fehlt ein entsprechender Eintrag zu Schmid.
174 Näheres dazu vgl. Seul: Old Shatterhand, wie Anm. 85, S. 378-387.
175 Aus dem ›Waschzettel‹, zitiert nach der ›Driburger Zeitung‹ (19. Jg., Nr. 145 (17. 12. 1910), 2. Blatt (Literarisches)).
176 Briefpapieraufdruck; Brief maschinenschriftlich, eigenhändige Unterschrift.
177 Lebius: Zeugen, wie Anm. 76.

178 Dazu gehörte die eidliche Zeugenvernehmung am 29. Dezember 1910 vor dem Amtsgericht Sigmaringen im Hock-Heller-Prozess, die Pöllmann eine Meineids-Anzeige von May einbrachte. Näheres dazu vgl. Seul: Old Shatterhand, wie Anm. 85, S. 388-392 (390), und Sudhoff/Steinmetz: Chronik Bd. V, wie Anm. 20, S. 389.

179 Näheres dazu vgl. Seul: Old Shatterhand, wie Anm. 85, S. 527-529.

180 Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz. 30113 Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal, Nr. 73 Privatklagesache Lebius ./. Horn und Gen. [May], Band I. Hauptakte (1910ff.), Bl. 51a.

181 Zu diesem Zeitpunkt hatte Ansgar Pöllmann entsprechend der Aufforderung des Gerichts zur Vorbereitung seiner Aussage bereits ein umfangreiches Gutachten angefertigt. Als er, wie auch die anderen Sachverständigen, nicht zur Revisionsverhandlung am 18. Dezember 1911 nach Berlin geladen wurde, versuchte er danach vergeblich eine Erstattung der ihm mit der Expertise entstandenen Kosten herbeizuführen.

182 Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz. 30113 Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal, Nr. 75 Privatklagesache Lebius ./. Horn und Gen. [May], Band III. Ersuchen pp. zu Band II [Beweisaufnahmeprotokolle] (1910ff.), Bl. 261b. – Zum Wortlaut der Punkte d, g, und h des Eröffnungsbeschlusses vom 3. Dezember 1910 (wie Anm. 180, Bl. 42a-b) siehe Kommentierung des Vernehmungsprotokolls im Anhang dieses Beitrages (S. 62-65).

183 Deutscher Bürger. Charlottenburg. 2. Jg., H. 2 (Februar 1911); Nachdruck in: Karl May: Das Buch der Liebe. Hrsg. in zwei Bänden von Gernot Kunze im Auftrag der Karl-May-Gesellschaft. Bd. II: Kommentarband. Hamburg/Regensburg 1988/89, S. 221-228.

184 Briefpapieraufdruck; Brief maschinenschriftlich mit eigenhändiger Einfügung und Unterschrift.

185 Vgl. Sudhoff/Steinmetz: Chronik Bd. V, wie Anm. 20, S. 377f.

186 Vgl. Hans-Dieter Steinmetz: Zwischen Krankenbett und Amtsgerichten. Zu Karl Mays Aufenthalt Mitte Dezember 1910 bis Anfang Mai 1911. In: KMHI Nr. 11/1998, S. 58.

187 Briefpapieraufdruck.

188 Wie Anm. 182, Bl. 283a.

189 Ansgar Pöllmann, der am Vortag aus München ins Kloster Beuron gekommen war und eine erneute Verlegung wohl verhindern wollte, teilte vorsorglich am 23. April 1911 dem Amtsgericht Sigmaringen mit, er stehe »wegen der Hochzeit meines Bruders« Dr. med. Ernst Pöllmann (1876-1949) nur bis zum 7. Mai zur Verfügung und »(werde) wahrscheinlich schon nach dem 10. Mai auf lange Zeit verreisen« (wie Anm. 182, Bl. 293a).

190 Zitiert nach Klaus Hoffmann: Nachwort. In: Karl May: Das Waldröschen oder Die Verfolgung rund um die Erde. Dresden 1882-84; Hildesheim/New York 1969ff., S. 2645. – Die Postkarte Klara Mays ist als Anlage erwähnt im Schreiben Dr. Haubolds vom 22. 4. 1911 an das Amtsgericht Weimar: »Anbei 1 Postkarte, Rückgabe erbeten!« (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz. 30113 Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal, Nr. 76 Privatklagesache Lebius ./. Horn und Gen. [May], Band IV. Ersuchen pp. zu Band II [Beweisaufnahmeprotokolle] (1910ff.), Bl. 77a/b). Die Postkarte selbst fehlt in der Akte, ist demnach wunschgemäß an Dr. Haubold zurückgeschickt worden.

191 Sudhoff/Steinmetz: Chronik Bd. V, wie Anm. 20, S. 450.

192 Formularaufdruck.

193 Richtig: d, g, h; die Punkte des Eröffnungsbeschlusses (siehe Anm. 182). – Mit Schreiben vom 15. Dezember 1910 an das Amtsgericht Hohenstein Ernstthal beantragte Dr. Haubold Zeugenvernehmungen, u. a. wohnhaft »[i]m Kloster Beuron, Hohenzollern [Ladung in das Amtsgericht Sigmaringen]. 36. Pater Ansg[a]r Pöllmann, Klosterbruder zu Punkt d. g. h.« (wie Anm. 180, Bl. 52b).

194 Wie Anm. 182, Bl. 296a, 297a; Nachdruck in Steinmetz: Krankenbett, wie Anm. 186, S. 68.
195 Vermutlich war Rehorst im April 1911 während seines Referendariats schon am Amtsgericht Sigmaringen tätig. Nach seiner Personalakte wurde der spätere Amtsgerichtsrat Hans Rehorst am 15. September 1912 für zwei Jahre als Hilfsrichter nach Sigmaringen versetzt.
196 Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz. 30113 Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal, Nr. 74 Privatklagesache Lebius ./. Horn und Gen. [May], Band II. Beweisaufnahmeprotokolle enth. (1910ff.), Bl. 41a-45b. Auszugsweiser Nachdruck in: Plaul in: May: Mein Leben und Streben, wie Anm. 6, S. 486*-488* (Anm. 360).
197 Für das Protokoll wurde ein amtlicher Vordruck verwendet: »St. P. Nr. 17. Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48ff., 160, 183, 222 St.P.O.)«.
198 Wortlaut entsprechend Eröffnungsbeschluss vom 3. Dezember 1910 (wie Anm. 180, Bl. 42a-b): »g) er (Lebius) erscheine überall, um Zeugen zu beeinflussen«.
199 Ebd.: »c) die Verleitung zum Meineid durch Versprechen von baaren 2000 Mk. sei klar erwiesen«. – Hierzu konnte Ansgar Pöllmann wirklich keine Aussage machen, denn der Vorwurf bezog sich auf eine angebliche Verleitung Richard Krügels durch Lebius zur Falschaussage im Krügel-Prozess; vgl. Sudhoff/Steinmetz: Chronik Bd. V, wie Anm. 20, S. 270.
200 Ebd.: »h) er (Lebius) ersinne immer neue Verleumdungen«.
201 Dieser Absatz ist von fremder Hand mit einem Randstrich versehen.
202 Unterstreichung von fremder Hand.
203 Die telegrafische Anfrage erfolgte nicht im September, wie die hier verwendeten Zeitangaben nahelegen, sondern erst im November 1910; vgl. S. 54.
204 Im ›Akt Karl May‹ (Anm. 10) befindet sich kein Hinweis, der auf eine Weiterführung der Korrespondenz zwischen Pöllmann und Lebius schließen lässt.
205 Wie Anm. 198: »d) so sei Lebius überall herumgelaufen und habe Belohnungen versprochen, damit man gegen ihn (May) aussage«.
206 Unterstreichung von fremder Hand.
207 Eigenhändige Unterschrift.
208 Eigenhändige Unterschrift.
209 Eigenhändige Unterschrift.
210 Ovaler Stempel: »Eingegangen / 21. Mai 11 / Königl. Sächs. Amtsgericht / Hohenstein-Ernstthal«.
211 Eigenhändige Unterschrift.

Bildnachweise:
Ansgar Pöllmann 1906: Privatarchiv Godehard Grünewald (Nachlass Pöllmann/Schlüter/Grünewald)
Brief-Faksimiles: sämtlich Archiv der Erzabtei St. Martin zu Beuron, außer Brief Karl Mays an das Amtsgericht Sigmaringen (9. 2. 1911): Staatsarchiv Chemnitz

Brief Karl Mays an Mathäus Haw, 21. Januar 1910
(Transkription oben S. 22)

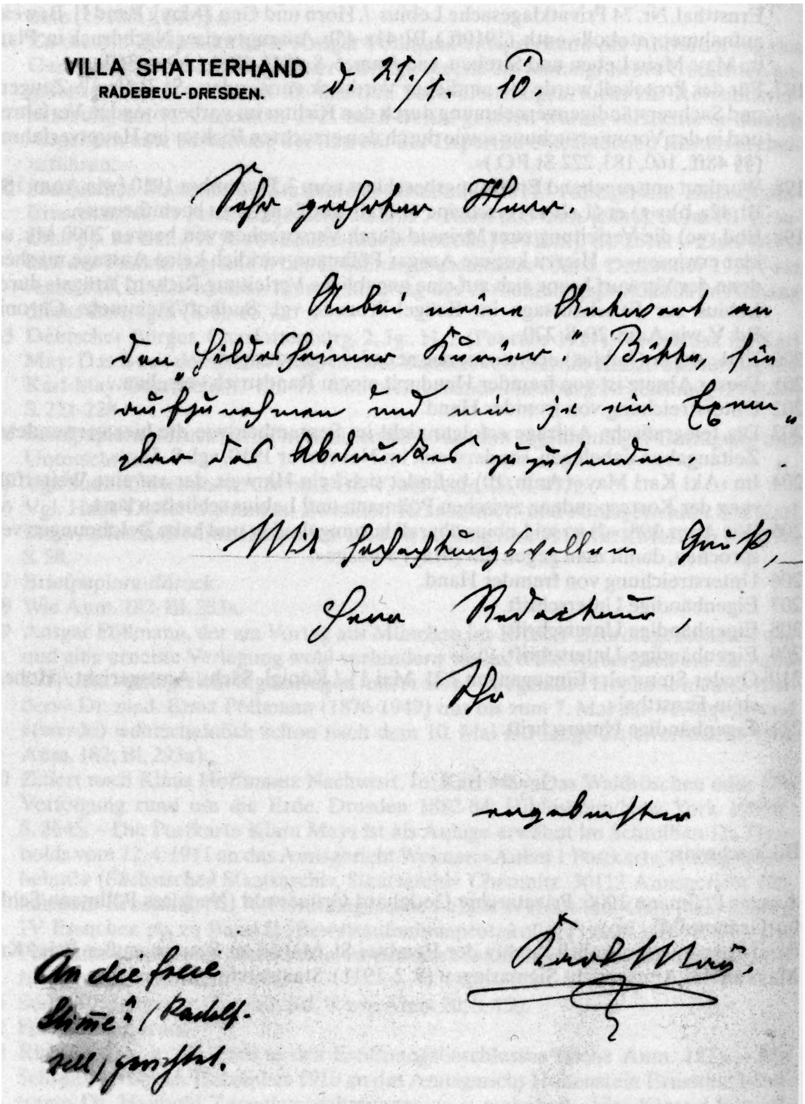

VILLA SHATTERHAND
RADEBEUL-DRESDEN.
d. 21./1. 10.

Sehr geehrter Herr.

Anbei meine Antwort an den Hildesheimer „Kurier". Bitte, sie aufzunehmen und mir je ein Exem. oder das Abdruckte zuzusenden.

Mit hochachtungsvollem Gruß,

Ihr

ergebenster

Karl May.

An die freie Stimme / Radolfzell, geschickt.

Brief Karl Mays an Mathäus Haw, 29. Januar 1910
(Transkription oben S. 26)

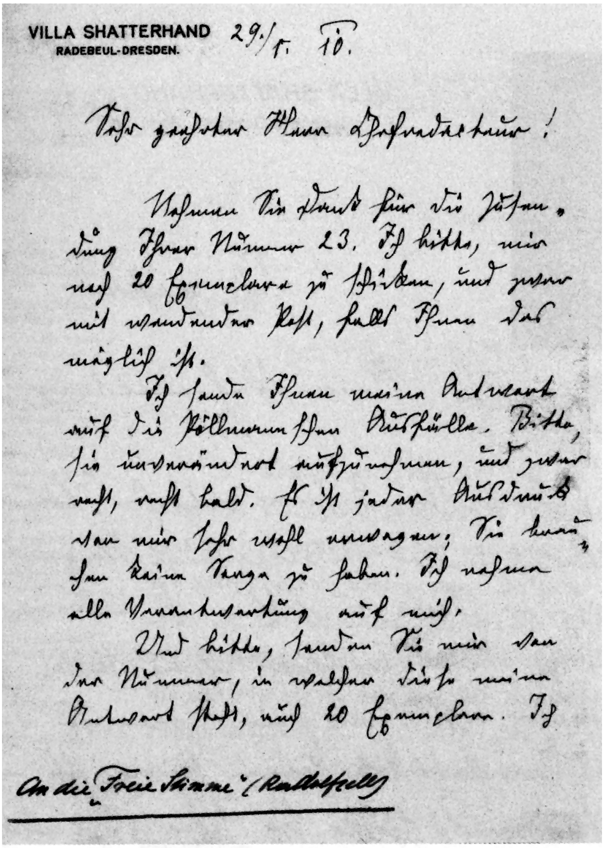

VILLA SHATTERHAND
RADEBEUL-DRESDEN.

29/1. 10.

Sehr geehrter Herr Chefredakteur!

Nehmen Sie Dank für die Zusendung Ihrer Nummer 23. Ich bitte, mir noch 20 Exemplare zu schicken, und zwar mit wendender Post, falls Ihnen das möglich ist.

Ich sende Ihnen meine Antwort auf die Pöllmannschen Ausfälle. Bitte, sie unverändert aufzunehmen, und zwar recht, recht bald. Es ist jeder Ausdruck von mir sehr wohl erwogen; Sie brauchen keine Sorge zu haben. Ich nehme alle Verantwortung auf mich.

Und bitte, senden Sie mir von der Nummer, in welcher diese meine Antwort steht, auch 20 Exemplare. Ich

An die „Freie Stimme" (Radolfzell)

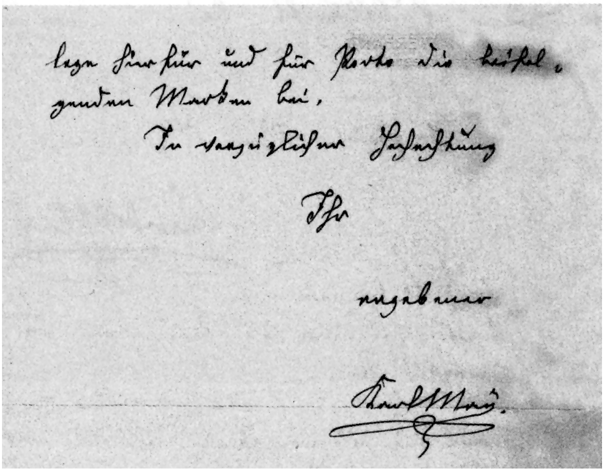

lege hierfür und für Porto die betreffenden Marken bei.

In vorzüglicher Hochachtung

Ihr

ergebener

Karl May.

Brief Karl Mays an Karl Hofherr, 31. Januar 1910
(Transkription oben S. 24)

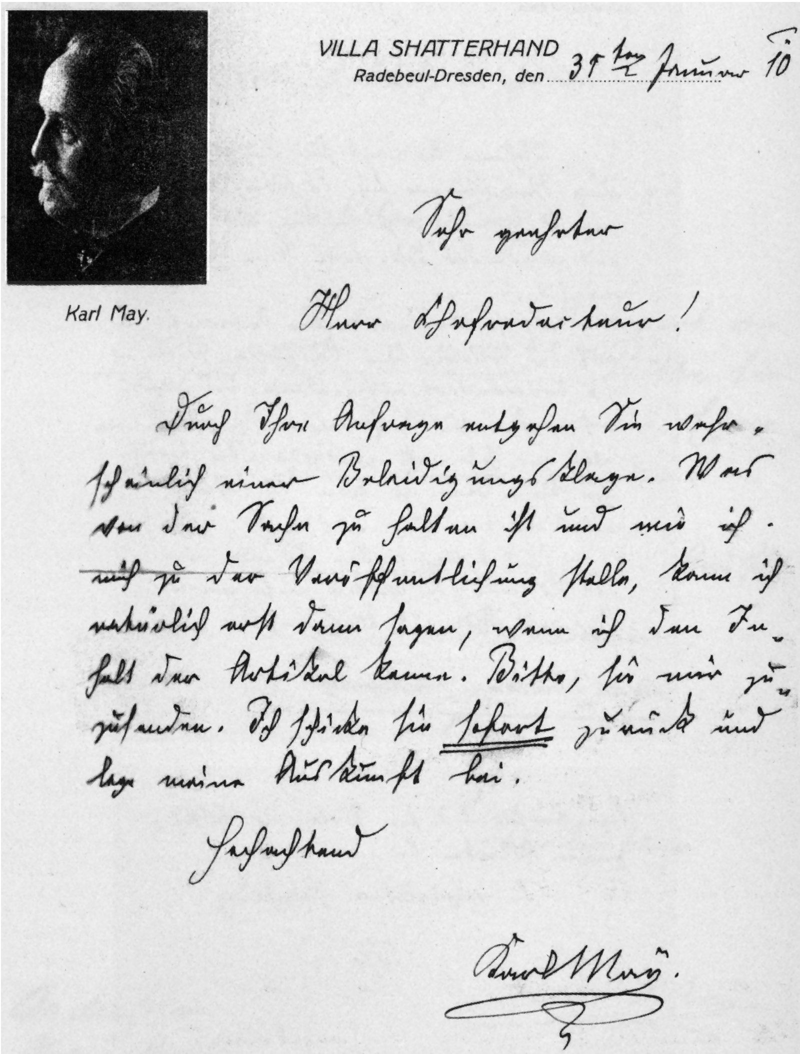

VILLA SHATTERHAND
Radebeul-Dresden, den 31ten Januar 10

Karl May.

Sehr geehrter
Herr Schriftleiter!

Durch Ihre Anfrage entgehen Sie wahrscheinlich einer Beleidigungsklage. Was von der Sache zu halten ist und wie ich mich zu der Veröffentlichung stelle, kann ich natürlich erst dann sagen, wenn ich den Inhalt der Artikel kenne. Bitte, sie mir zuzusenden. Ich schicke sie sofort zurück und lege meine Auskunft bei.

Hochachtend

Karl May.

Brief Rudolf Lebius' an Ansgar Pöllmann, 7. Februar 1911
(im Druck oben S. 58f.)

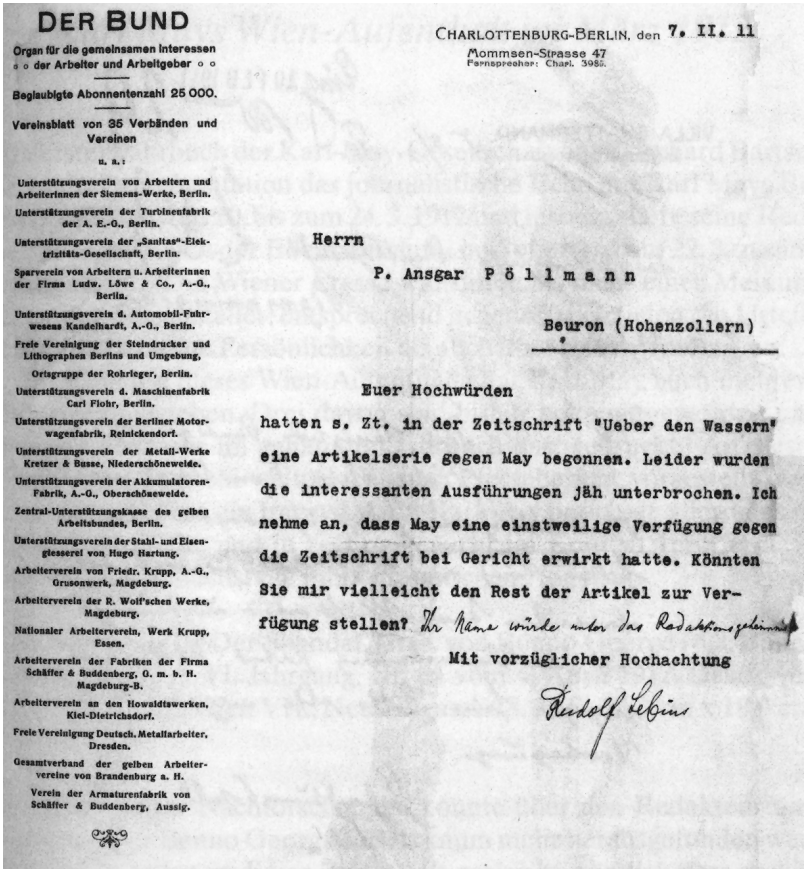

DER BUND

Organ für die gemeinsamen Interessen der Arbeiter und Arbeitgeber

Beglaubigte Abonnentenzahl 25 000.

Vereinsblatt von 35 Verbänden und Vereinen

u. a.:

Unterstützungsverein von Arbeitern und Arbeiterinnen der Siemens-Werke, Berlin.
Unterstützungsverein der Turbinenfabrik der A. E.-G., Berlin.
Unterstützungsverein der „Sanitas"-Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin.
Sparverein von Arbeitern u. Arbeiterinnen der Firma Ludw. Löwe & Co., A.-G., Berlin.
Unterstützungsverein d. Automobil-Fuhrwesens Kandelhardt, A.-G., Berlin.
Freie Vereinigung der Steindrucker und Lithographen Berlins und Umgebung,
Ortsgruppe der Rohrleger, Berlin.
Unterstützungsverein d. Maschinenfabrik Carl Flohr, Berlin.
Unterstützungsverein der Berliner Motorwagenfabrik, Reinickendorf.
Unterstützungsverein der Metall-Werke Kretzer & Busse, Niederschöneweide.
Unterstützungsverein der Akkumulatoren-Fabrik, A.-G., Oberschöneweide.
Zentral-Unterstützungskasse des gelben Arbeitsbundes, Berlin.
Unterstützungsverein der Stahl- und Eisengiesserei von Hugo Hartung.
Arbeiterverein von Friedr. Krupp, A.-G., Grusonwerk, Magdeburg.
Arbeiterverein der R. Wolf'schen Werke, Magdeburg.
Nationaler Arbeiterverein, Werk Krupp, Essen.
Arbeiterverein der Fabriken der Firma Schäffer & Buddenberg, G. m. b. H. Magdeburg-B.
Arbeiterverein an den Howaldtswerken, Kiel-Dietrichsdorf.
Freie Vereinigung Deutsch. Metallarbeiter, Dresden.
Gesamtverband der gelben Arbeitervereine von Brandenburg a. H.
Verein der Armaturenfabrik von Schäffer & Buddenberg, Aussig.

CHARLOTTENBURG-BERLIN, den 7. II. 11
Mommsen-Strasse 47
Fernsprecher: Chapl. 3985.

Herrn

P. Ansgar Pöllmann

Beuron (Hohenzollern)

Euer Hochwürden

hatten s. Zt. in der Zeitschrift "Ueber den Wassern" eine Artikelserie gegen May begonnen. Leider wurden die interessanten Ausführungen jäh unterbrochen. Ich nehme an, dass May eine einstweilige Verfügung gegen die Zeitschrift bei Gericht erwirkt hatte. Könnten Sie mir vielleicht den Rest der Artikel zur Verfügung stellen? Ihr Name würde unter das Redaktionsgeheimnis

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rudolf Lebius

Brief Karl Mays an das Königliche Amtsgericht Sigmaringen, 9. Februar 1911
(Transkription oben S. 60)

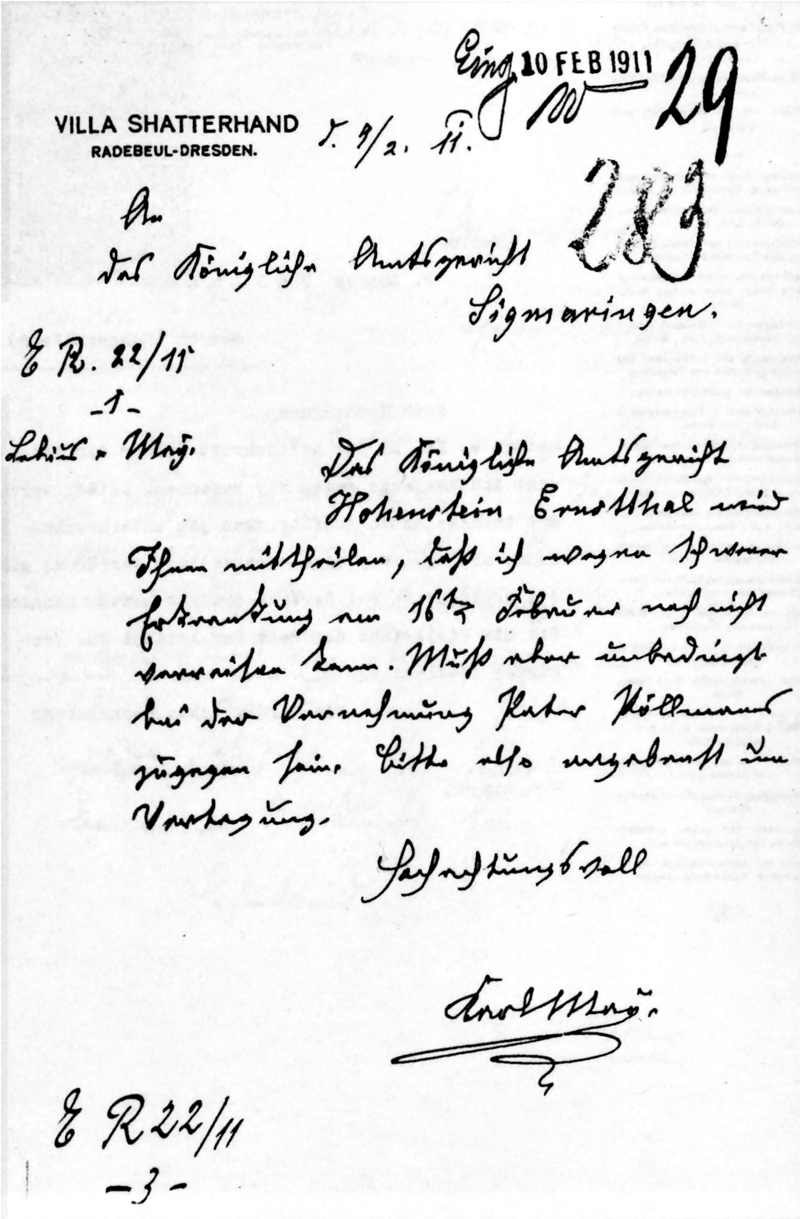

Eing. 10 FEB 1911 No 29

VILLA SHATTERHAND
RADEBEUL-DRESDEN. d. 9/2. 11.

An
das Königliche Amtsgericht
Sigmaringen.

E R. 22/11
-1-

Lebius ./. May.

Das Königliche Amtsgericht Hohenstein Ernstthal wird Ihnen mittheilen, daß ich wegen schwerer Erkrankung am 16ten Februar noch nicht verreisen kann. Muß aber unbedingt bei der Vernehmung Pater Pöllmann zugegen sein. Bitte also ergebenst um Vertagung.

Hochachtungsvoll
Karl May.

E R 22/11
-3-